

## Protokoll

### 43. Sitzung

vom Donnerstag, 30. Oktober 2025, 10.00–12.00 und 13.30–16.40 Uhr

---

Abwesend Vormittag: Abt Simone, Groelly Anna-Tina, Inäbnit Sven, Oberbeck Simon

Abwesend Nachmittag: Abt Simone, Dätwyler Martin, Kaufmann Andrea, Oberbeck Simon, Ritter Matthias, Schinzel Marc

Kanzlei: Klee Alex

---

#### Traktanden

- |  |      |
|--|------|
| 1. Begrüssung, Mitteilungen  | 2011 |
| 2. Zur Traktandenliste   | 2012 |
| 3. Anlobung von Brenda Schütz als nebenamtliche Richterin am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West   | 2013 |
| 4. 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  | 2015 |
| 5. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  | 2015 |
| 6. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  | 2015 |
| 7. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen   | 2016 |
| 8. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen   | 2016 |
| 9. 16 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen   | 2017 |
| 10. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  | 2017 |
| 11. Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2026–2029; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft) | 2017 |
| 12. Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens (MWB) Ruetschacher in Gelterkinden  | 2030 |
| 13. Formulierte Gesetzesinitiative «Fairer Kompromiss bei der Mehrwertabgabe»; Rechtsgültigkeit  | 2031 |
| 14. Fragestunde der Landratssitzung vom 30. Oktober 2025   | 2031 |
| 15. Nach NEIN zum Rheintunnel: Nächste Schritte  | 2033 |
| 16. Testbetrieb eines neuen Atomreaktors am PSI  | 2036 |
| 17. Energiedekret vor dem Bundesgericht – Hat die Regierung einen Plan B?  | 2038 |
| 18. Wirtschaftsstrategie: Wie reagiert der Kanton auf die wirtschaftlichen Turbulenzen in Deutschland?   | 2039 |
| 19. Lange Bearbeitungsfristen beim Betreibungsamt  | 2039 |
| 20. Energiepolitik mit Augenmass: PV-Förderung muss Netzrealität berücksichtigen   | 2041 |
| 21. Mobilfunkanlage in Münchenstein: Wo bleibt die Mitsprache der betroffenen Bevölkerung?   | 2042 |
| 22. Corona Kredite in BL   | 2043 |

23. Baurekurskommission: Verfahrensdauer endlich verkürzen	2043
24. BUD Medienspiegel	2043
25. Zwischenbilanz zur kantonalen Wohnbauförderung (WBFG)	2044
26. Gemeinden entlasten: Handlungsspielräume nutzen	2046
27. Abgleichung Unfallorte mit Radarstandorten	2048
28. Signalisierung Geschwindigkeitsänderungen nach Strassensanierungen	2050
29. Ausgleich der Teuerung für das Jahr 2025	2050
30. Finanzielle Unterstützung für Praktikumsplätze in den Geburtshäusern und Hebammenpraxen	2051
31. Gastgewerbegesetz und Wirteprüfung – noch zeitgemäss?	2053
32. Arbeitsbedingungen der Baselbieter Polizei	2056
44. Meldepflichten bei Delikten gegen die sexuelle Integrität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen: Überprüfung der kantonalen Regelungen	2059
54. Bretzwil sinnvoll mit dem ÖV erschliessen	2060

Nr. 1364

**1. Begrüssung, Mitteilungen**

2024/736; Protokoll: gs, ak, bw

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) begrüsst zur Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

– *Politik über Mittag*

Die zweite Ausgabe der Weiterbildungsreihe für Landratsmitglieder unter dem Titel «Politik über Mittag» findet heute im Raum Schleifenberg statt; es geht um das Vertrauen in die Politik. Für die 24 angemeldeten Ratsmitglieder steht ein Lunch bereit.

– *Parlamentarier-Lunch Erneuerbare Energien*

Die AEE beider Basel, der Wirtschaftsdachverband für erneuerbare Energien und Energieeffizienz, lädt zusammen mit der ADEV und der Primeo Energie zu einem Parlamentarier-Lunch ein. Er findet am Landratsdonnerstag vom 13. November 2025 über Mittag im Kulturhotel Guggenheim statt. Die Einladung wurde verschickt; Anmeldeschluss ist der 6. November.

– *GV FC Landrat*

Der FC Landrat lädt heute Abend zu seiner 12. Generalversammlung ein. Sie findet um 19 Uhr im Restaurant Im Brüel in Allschwil statt (Apéro ab 18 Uhr). Vereinsmitglieder, aber auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Kurzfristige Anmeldungen nimmt Präsident Andreas Bammatter noch entgegen.

– *Jassturnier*

Heute ist Anmeldeschluss für das Grossrats- und Landrats-Jassturnier. Es findet am 12. November im Rathauskeller in Basel statt.

– *Baselbieter Team-OL*

Letzten Sonntag wurde im Gebiet «Challhöchi» auf dem Boden von Röschenz, Burg und Kleinlützel der 73. Baselbieter Team-OL durchgeführt – wie immer super organisiert durch das Sportamt. Über 1'600 Teilnehmer/innen waren in 34 Kategorien am Start. Darunter war auch Regierungspräsident Anton Lauber, der mit seinem «Siebedupf»-Team auf der roten Bahn auf Platz 9 lief. Noch ein bisschen schneller war das Duo «Wadebisser», das aus Adil Koller und Marc Scherrer besteht: Sie haben Platz 5 geholt – eine tolle Leistung! *[Applaus]*

– *Rückzug eines Vorstosses*

Balz Stückelberger hat mitgeteilt, dass er sein Postulat 2025/217, «Arlesheimer Unfall-Kreuzung endlich sicherer machen», zurückgezogen hat.

– *Neues Präsidium IPK*

Die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz, kurz IPK, hat einen neuen Präsidenten. Am letzten Freitag wurde Landrat Heinz Lurf an der Jahrestagung in Solothurn als Nachfolger des Solothurner Kantonsrats Kuno Gasser zum Präsidenten für die nächsten zwei Jahre gewählt, so wie es der Vereinbarung entspricht. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für dieses Amt! *[Applaus]* Die IPK-Tagungen 2026 und 2027 werden jeweils Ende Oktober hier im Landratssaal stattfinden.

– *Glückwünsche*

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) darf herzlich zu einem runden Geburtstag gratulieren: Am 28. Oktober ist Matthias Ritter 70 geworden. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute! *[Applaus]*

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Simone Abt, Simon Oberbeck

Vormittag Anna-Tina Groelly, Sven Inäbnit

Nachmittag Martin Dätwyler, Andrea Kaufmann, Matthias Ritter, Marc Schinzel

*Begründung für die Abwesenheit der RR-Mitglieder:*

Regierungsrätin Monica Gschwind ist den ganzen Tag wegen ihrer Teilnahme an der Erziehungsdirektoren-Konferenz in Luzern entschuldigt. Und Regierungsrätin Kathrin Schweizer ist am Nachmittag ab 14 Uhr wegen des Stedtlmarschs der Infanterie-Offiziersschule 10 und der Infanterie-Bereitschaftskompanie 104 entschuldigt.

– *Begründung der persönlichen Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

– *Begrüssung von Gästen*

Zu Beginn der Nachmittagssitzung begrüsst Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) auf der Zuschauertribüne die Klasse 2Pd der Sekundarschule Muttenz mit Lehrerin Salome Held und im späteren Verlauf der Sitzung alt Landratspräsident Hannes Schweizer.

Nr. 1365

**2. Zur Traktandenliste**

2024/737; Protokoll: gs, mko

Wegen der Abwesenheit von Marc Schinzel am Nachmittag werde Traktandum 44 abgesetzt, sagt Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP).

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung von Traktandum 44 beschlossen.

– *Zur Frage der Dringlichkeit von Postulat 2025/466: Bretzwil sinnvoll mit dem ÖV erschliessen*

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) erklärt, dass der Regierungsrat die Dringlichkeit ablehne.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) erinnert daran, dass der Landrat erst vor kurzer Zeit einstimmig den 10. Generellen Leistungsauftrag (GLA) angenommen hatte. Ein Bestandteil war die Neuordnung des Bus-Erschliessungskonzepts in jenem Raum, zu dem auch Bretzwil gehört. Dieser Raum ist grenzüberschreitend, und das Buskonzept wurde von den beiden Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft gemeinsam erarbeitet, da mehrere Gemeinden beider Kantone betroffen sind.

Der GLA sorgt auch dafür, dass Bretzwil zweckmässig und gut an das öffentliche Verkehrsnetz angeschlossen ist. Die Gemeinde wird von der Buslinie 111 bedient, die von Laufen nach Liestal verkehrt. Somit besteht eine gute Anbindung an zwei regionale Zentren.

Damit ist auch gesagt, dass die Erschliessung von Bretzwil gemäss dem Angebotskonzept und dem Angebotsdekret sichergestellt ist. Es ist zudem eine Tatsache, dass die Linie 74, welche Bretzwil zusätzlich mit Reigoldswil verbindet, die minimalen Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit nicht erfüllt. Diese Anforderungen sind für den Fortbestand des Angebots zwingend, werden aber nicht erreicht. Daher besteht keine Grundlage für die Beibehaltung dieser zusätzlichen Linie. Es besteht zudem keine besondere Dringlichkeit in dieser Angelegenheit. Anpassungen am Angebot können sowohl unterjährig als auch während der Laufzeit des GLA vorgenommen werden,

wenn sich zeigt, dass eine Änderung notwendig oder sinnvoll ist. Da diese Flexibilität jederzeit besteht, gibt es keinen Grund für eine dringliche Behandlung, die deshalb abgelehnt wird.

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) wird sich nur zur Dringlichkeit äussern. Diese ist deshalb gegeben, weil die Umstellung im Fahrplan auf Mitte Dezember erfolgt. Somit braucht es dringend eine Lösung, die für die Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil gangbar ist.

**Matthias Ritter** (SVP) sagt, dass der Vorstoss vor allem deshalb dringlich sei, weil der Regierungsrat auf weitere Themen im Zusammenhang mit dem 10. GLA eine Antwort geben müsste. Es ist wichtig, die Menschen in den Dörfern nicht weiter hinzuhalten, sondern sich der Sache dringlich anzunehmen.

**Jan Kirchmayr** (SP) bittet die Kolleginnen und Kollegen, den Vorstoss als dringlich zu überweisen. Als der GLA diskutiert wurde, war sich die Bau- und Planungskommission zwar bewusst, dass die Linie 74 aufgehoben wird, beachtete aber zu wenig – und das muss man sich selbst anrechnen –, dass damit auch die Direktverbindung zwischen Bretzwil und Reigoldswil wegfällt. Diese Verbindung ist für die lokale Bevölkerung von grosser Bedeutung. Die Menschen aus Bretzwil orientieren sich eher in Richtung Reigoldswil als nach Laufen oder Liestal. Mit dem Wegfall der Linie entfällt diese Verbindung ersatzlos. Für ältere Personen ist es unmöglich, die Strecke von Bretzwil nach Reigoldswil zu Fuss zurückzulegen – das weiss man hier im Landrat sehr wohl.

Jan Kirchmayr betont, dass die Angelegenheit dringlich ist, da der Fahrplanwechsel bereits im Dezember erfolgt. Er verweist ausserdem auf innovative Mobilitätsangebote der BLT, etwa das neue On-Demand-System «Pick-e-Ride», das im Waldenburger Tal eingeführt wird. Es kann geprüft werden, ob ein solches Angebot auch für die Verbindung nach Reigoldswil in Betracht gezogen werden kann.

Eine Dringlicherklärung und Überweisung des Postulats würde dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, die Angelegenheit umgehend anzugehen, damit die beiden Gemeinden weiterhin miteinander verbunden bleiben.

**Alain Bai** (FDP) unterstützt im Namen der FDP-Fraktion die Dringlichkeit. Der Fahrplanwechsel steht in fünf Wochen bevor. Eine Diskussion sollte deshalb heute erfolgen – und nicht erst nach der Umstellung.

**Pascal Ryf** (Die Mitte) freut sich, dass in dieser Angelegenheit Einstimmigkeit herrscht. Auch die Mitte-Fraktion ist für Dringlicherklärung.

://: Mit 79:0 bei einer Enthaltung wird der Vorstoss als dringlich überwiesen. Das Zweidrittelmehr wurde erreicht.

Nr. 1367

### **3. Anobung von Brenda Schütz als nebenamtliche RichterIn am Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West**

2025/387; Protokoll: ak

Landratspräsident **Reto Tschudin** (Grüne) lässt Brenda Schütz geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

://: Brenda Schütz legt ihr Amtsgelöbnis ab.



Nr. 1368

**4. 7 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2025/348; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Tobias Beck** (EVP) sagt, die Petitionskommission habe die Vorlagen zu den Traktanden 4 bis 10 an ihrer Sitzung vom 21. Oktober besprochen. Es geht um sieben Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen (Traktandum 4), neun Einbürgerungsgesuche (Traktanden 5 und 6), zwölf Einbürgerungsgesuche (Traktanden 7 und 8), 16 Einbürgerungsgesuche (Traktandum 9) sowie zehn Einbürgerungsgesuche (Traktandum 10).

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat für alle Geschäfte mit 7:0 Stimmen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 73:5 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 1369

**5. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2025/349; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Tobias Beck** (EVP) sagt, die Petitionskommission habe die Vorlagen zu den Traktanden 4 bis 10 an ihrer Sitzung vom 21. Oktober besprochen. Es geht um sieben Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen (Traktandum 4), neun Einbürgerungsgesuche (Traktanden 5 und 6), zwölf Einbürgerungsgesuche (Traktanden 7 und 8), 16 Einbürgerungsgesuche (Traktandum 9) sowie zehn Einbürgerungsgesuche (Traktandum 10).

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat für alle Geschäfte mit 7:0 Stimmen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 72:3 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 1370

**6. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2025/358; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Tobias Beck** (EVP) sagt, die Petitionskommission habe die Vorlagen zu den Traktanden 4 bis 10 an ihrer Sitzung vom 21. Oktober besprochen. Es geht um sieben Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen (Traktandum 4), neun Einbürgerungsgesuche (Traktanden 5 und 6), zwölf Einbürgerungsgesuche (Traktanden 7 und 8), 16 Einbürgerungsgesuche (Traktandum 9) sowie zehn Einbürgerungsgesuche (Traktandum 10).

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat für alle Geschäfte mit 7:0 Stimmen, den Bewerbe-

rinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 72:3 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 1371

**7. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2025/378; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Tobias Beck** (EVP) sagt, die Petitionskommission habe die Vorlagen zu den Traktanden 4 bis 10 an ihrer Sitzung vom 21. Oktober besprochen. Es geht um sieben Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen (Traktandum 4), neun Einbürgerungsgesuche (Traktanden 5 und 6), zwölf Einbürgerungsgesuche (Traktanden 7 und 8), 16 Einbürgerungsgesuche (Traktandum 9) sowie zehn Einbürgerungsgesuche (Traktandum 10).

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat für alle Geschäfte mit 7:0 Stimmen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 75:5 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 1372

**8. 12 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2025/379; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Tobias Beck** (EVP) sagt, die Petitionskommission habe die Vorlagen zu den Traktanden 4 bis 10 an ihrer Sitzung vom 21. Oktober besprochen. Es geht um sieben Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen (Traktandum 4), neun Einbürgerungsgesuche (Traktanden 5 und 6), zwölf Einbürgerungsgesuche (Traktanden 7 und 8), 16 Einbürgerungsgesuche (Traktandum 9) sowie zehn Einbürgerungsgesuche (Traktandum 10).

Die Petitionskommission beantragt dem Landrat für alle Geschäfte mit 7:0 Stimmen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 74:3 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 1373

**9. 16 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2025/388; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Tobias Beck** (EVP) sagt, die Petitionskommission habe die Vorlagen zu den Traktanden 4 bis 10 an ihrer Sitzung vom 21. Oktober besprochen. Es geht um sieben Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen (Traktandum 4), neun Einbürgerungsgesuche (Traktanden 5 und 6), zwölf Einbürgerungsgesuche (Traktanden 7 und 8), 16 Einbürgerungsgesuche (Traktandum 9) sowie zehn Einbürgerungsgesuche (Traktandum 10). Die Petitionskommission beantragt dem Landrat für alle Geschäfte mit 7:0 Stimmen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 77:6 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 1374

**10. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2025/389; Protokoll: gs

Kommissionspräsident **Tobias Beck** (EVP) sagt, die Petitionskommission habe die Vorlagen zu den Traktanden 4 bis 10 an ihrer Sitzung vom 21. Oktober besprochen. Es geht um sieben Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen (Traktandum 4), neun Einbürgerungsgesuche (Traktanden 5 und 6), zwölf Einbürgerungsgesuche (Traktanden 7 und 8), 16 Einbürgerungsgesuche (Traktandum 9) sowie zehn Einbürgerungsgesuche (Traktandum 10). Die Petitionskommission beantragt dem Landrat für alle Geschäfte mit 7:0 Stimmen, den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht zu erteilen und die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festzusetzen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 77:7 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 1375

**11. Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2026–2029; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)**

2025/352; Protokoll: gs, ak

Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) erklärt, der Betrieb eines Spitals sei mit verschiedenen Kosten verbunden, die nicht über die obligatorische Krankenversicherung gedeckt sind, sondern von den Kantonen oder Gemeinden als gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL)

separat bestellt werden. Die Leistungen, die vom Universitätskinderspital beider Basel erbracht und vom Trägerkanton Basel-Landschaft mitfinanziert werden, betreffen die finanzielle Unterdeckung im spitalambulanten Bereich (CHF 5,675 Mio./Jahr), die Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte zum eidg. Facharztstitel (CHF 1 Mio./Jahr), das Perinatalzentrum (CHF 350'000.–/Jahr) sowie sozialdienstliche Leistungen (CHF 234'000.–/Jahr). Der Verpflichtungskredit für die GWL beträgt für Baselland für die Jahre 2026 bis 2029 insgesamt also CHF 29,036 Mio. Basel-Stadt zahlt ungefähr gleich viel. Der GWL-Betrag bleibt aufgrund der Finanzstrategie des Kantons gegenüber der Vorperiode unverändert.

Zum genannten Betrag kommt ein weiterer hinzu, der jedoch nicht als GWL-, sondern als Transformationsbetrag bezeichnet wird. Mit jährlich CHF 3,35 Mio. aus dem Kanton Basel-Landschaft (und dem gleichen Betrag aus Basel-Stadt) soll sichergestellt werden, dass das UKBB kurzfristig nicht in Liquiditätsprobleme gerät – und dem Spital im schlimmsten Fall sogar eine Wertberichtigung (ein sogenanntes Impairment) droht. Über die kommenden vier Jahre (2026–2029) summiert sich dieser Betrag auf CHF 13,4 Mio. Basel-Landschaft soll das UKBB damit in den Jahren 2026 bis 2029 mit gesamthaft CHF 42,436 Mio. unterstützen.

Die Kommission behandelte die Vorlage an ihrer Sitzung vom 5. September 2025. Eintreten war unbestritten. Sie nahm die Vorlage mit gemischten Gefühlen auf. Die explizit als GWL ausgewiesenen Gelder wurden von der Kommission nicht bestritten. Der als Transformationsbeitrag bezeichnete Zuschuss in den unterfinanzierten Bereich des UKBB wurde jedoch deutlich kritischer hinterfragt. Am Schluss wurde aber auch diese Ausgabe als alternativlos akzeptiert. Trotzdem liess sich ein Teil der Kommission von den aufgeführten Gründen für diesen Schritt nicht überzeugen und lehnte die Vorlage ab oder enthielt sich der Stimme.

In den letzten 13 Jahren sind die Kosten für die vom Kanton zusätzlich zu finanzierenden Leistungen zugunsten des UKBB um 23 % gestiegen. Drei Hauptursachen gibt es dafür: das neue Perinatalzentrum, Personalkosten und – als Hauptgrund – die verstärkte Inanspruchnahme ambulanter Angebote. Der aktuell niedrige Deckungsgrad von 65 % im ambulanten Bereich ist in erster Linie auf den chronisch tiefen ambulanten Tarif (TARMED) zurückzuführen. Der Taxpunktwert von 91 Rappen gilt seit 2013 und ist seither vor allem für eine Spezialklinik wie das UKBB nicht kostendeckend. Mit diesem Problem hat sich die Kommission bereits mehrfach beschäftigt. Der Grund für die Unterdeckung ist vor allem, dass das spezielle Klientel – nämlich Kinder – sehr viel mehr Betreuung benötigt als Erwachsene, was zu entsprechend höheren Behandlungskosten führt. Hoffnung auf eine Besserung setzt die Kommission vor allem in die durch die einheitliche Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen (EFAS) angestossene Förderung der Ambulantisierung und eine damit zusammenhängende verstärkte Mitsprache der Kantone in der Tarifierung der ambulanten Medizin.

Eine weitere Möglichkeit zur Entschärfung des Kostenproblems besteht laut Direktion in einer Konzentration der kindermedizinischen Leistungen, so dass nicht alle Kinderspitäler der Schweiz die gleichen spezialisierten Angebote anbieten müssten.

Etwas hat die Kommission besonders beschäftigt, um nicht zu sagen: verärgert – nämlich die Tatsache, dass andere Kantone, die selber über keine spezialisierte Kinderklinik verfügen (vor allem Aargau, Solothurn und Jura) sich nicht an der Finanzierung der spitalambulanten Unterdeckung beteiligen, obwohl sie zu einem beträchtlichen Teil dazu beitragen. Entsprechende Gespräche mit den Nachbarkantonen werden laut Regierungsrat nicht geführt, da ein Erfolg als wenig aussichtsreich beurteilt wird. Ein Mitglied der Kommission wünschte sich, man solle versuchen, wenigstens den Partnerkanton Basel-Stadt dazu bewegen, sich mit einem höheren Beitrag an den Kosten zu beteiligen. Denn immerhin hat er den Standortvorteil. Dazu muss man aber zu bedenken geben, dass im UKBB mehr Kinder aus dem Baselbiet als aus Basel-Stadt behandelt werden. In Prozenten gesprochen heisst das: Rund 30 % der UKBB-Patienten stammten in den letzten drei Jahren aus Basel-Stadt, knapp 40 % waren es aus Baselland. Die restlichen 30 % kommen zu Zweidritteln aus Aargau, Jura und Solothurn, und zu einem Drittel aus der übrigen Schweiz und dem Ausland.

Ein Problem ist für die Kommission auch, dass Baselland mit kindermedizinischen Angeboten unterversorgt ist, vor allem in den Abendstunden und an Wochenenden. Die Eltern haben deshalb kaum eine andere Möglichkeit, als mit ihren Kindern nach Basel an die Spitalstrasse zu fahren. Einige Kommissionsmitglieder kritisierten eine mangelnde Transparenz der Vorlage. Einerseits

wurde bemängelt, dass GWL- und Transformationsbeitrag nicht getrennt aufgeführt und zur Abstimmung gebracht werden. Beim Transformationsbeitrag handelt es sich wie gesagt nicht um eine bestellte Leistung, sondern um einen mutmasslich einmaligen Millionenbetrag.

Andererseits wurde von einigen Kommissionsmitgliedern darauf hingewiesen, dass die Vorlage zu wenig konkrete Massnahmen zur Kostenoptimierung und zur operativen Steuerung des UKBB aufzeigt. Ein Ergebnisverbesserungsprogramm analog zum KSBL würde solche Massnahmen sichtbar machen. Dazu bemerkte die Direktion, dass ein entsprechendes Monitoring und kostenreduzierende Massnahmen beim UKBB bereits in Ausarbeitung seien. Da diese Daten jedoch noch nicht vorliegen, sei es notwendig, mit dem Transformationsbeitrag zunächst die Liquidität sicherzustellen und Zeit zu gewinnen, um die Institution auf eine finanziell stabilere Grundlage zu stellen. Aufgrund der ausserordentlichen Umstände wurde die eigentlichen GWL in der Kommission nur wenig diskutiert. Ein Kritikpunkt wurde jedoch eingebracht: Ein Kommissionsmitglied meinte, dass es nicht sinnvoll sei, die GWL grundsätzlich auf dem Niveau der letzten Periode einzufrieren. Dies betreffe insbesondere die Ausgaben für die Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten. Die vorgesehenen CHF 24'000 pro Weiterbildungsjahr und Arzt seien nämlich insbesondere im Bereich der universitären Kindermedizin unzureichend.

Trotz der punktuell geäusserten Unzufriedenheit befürwortet die Kommission mehrheitlich die Genehmigung des GWL-Betrags und des Transformationsbeitrags. Mittel- und langfristig erachtet die Kommission strukturelle Anpassungen, ein Monitoring sowie eine nationale Tarifdiskussion als entscheidend, um die finanzielle Stabilität und die Qualität der universitären Kindermedizin am UKBB dauerhaft sicherzustellen.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission beantragt mit 6:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

Der Grosse Rat Basel-Stadt wird das Geschäft an seiner nächsten Session beraten, also am 12. oder 19. November, sagt Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP).

– *Eintretensdebatte*

**Markus Graf** (SVP) fühlt sich als Politiker und Steuerzahler etwas hilflos, wenn er das Wort «alternativlos» liest. Wenn jährlich CHF 15 Mio. von den beiden Kanton nicht mehr reichen, um das Defizit zu decken, läuft einiges falsch. Es erstaunt beim Lesen der diversen Vorlagen immer wieder, wie erfinderisch die Verwaltung nicht nur im Baselbiet ist, um das fehlende Geld in schöne Worte zu fassen. So redet man in Deutschland von «Sondervermögen», wenn man sich noch mehr Schulden aufbürdet – und hier von einem «Transformationsbeitrag». Auf deutsch: Es werden noch mehr Steuergelder aus dem Baselbiet in die Stadt transformiert, um dort ein sicher tolles Spital mit einer Top-Qualität an hochspezialisierten Ärzten zu betreiben, die es aber offenbar nicht schaffen, haushälterisch mit dem verdienten und bereit gestellten Geld umzugehen. Auf die Details, wo es klemmt und zu viel kostet, werden Nicole Roth und Stefan Meyer noch eingehen.

Die SVP-Delegation war in der Kommission einstimmig gegen diese Transformationszahlung. Um nicht falsch verstanden zu werden: Man ist nicht gegen das UKBB. Auch die SVP ist sich seiner Wichtigkeit bewusst – dies aber nicht um jeden Preis. Ein Grund für die Kritik (dies an Regierungsrat Thomi Jourdan) ist die sehr intransparente Vorlage. Sie erwähnt die Problematiken – etwa die unzähligen Bagatellfälle auf dem Notfall, die ein starker Kostentreiber sind – nur ganz am Rande. In der Vorlage ist die Rede von «leichteren Notfällen». Sie sind einer der Hauptgründe für das grösser werdende Loch im Geldsäckel. Eine eindeutige Strategie liegt auch hier nicht vor. Eine Anlaufstelle für solche Fälle im Landkanton würde sich sicher auszahlen. Um eine Schramme zu nähen, braucht es keine teure und schlecht erreichbare Anlaufstelle in der Stadt. Jetzt braucht es Massnahmen, die tatsächlich zu einer Entlastung führen – denn ähnlich wie in der Hochschulfinanzierung sind die Aussichten auf eine Verbesserung bei den Tarifen (also auf der Einnahmenseite) sehr gering. Aus diesem Grund müssen jetzt auf der Ausgabenseite zwingend rasche und wirkungsvolle Massnahmen folgen – so dass es keine weiteren Transformationszahlungen braucht.

Die SVP-Fraktion wird einstimmig gegen die Vorlage votieren.

**Urs Roth** (SP) sagt, es gehe um eine vierjährige Ausgabenbewilligung in der Höhe von CHF 42,4 Mio. Es ist eine stattliche Summe, hier ist dem Vorredner recht zu geben. Ansonsten sollen einige Dinge nach dem Rundumschlag klargestellt werden. Die SP-Fraktion – dies vorab – wird der Vorlage einstimmig zustimmen, weil die Beitragsgewährung für das UKBB essentiell ist – um nicht zu sagen: existenziell.

Auf drei Punkte soll näher eingegangen werden. Es wurde erwähnt, dass der grösste Ausgabenbereich die finanzielle Unterdeckung im spitalambulantem Bereich betrifft – es geht um CHF 5,675 Mio. seitens Kanton. Die Abgeltung dieser finanziellen Unterdeckung ist notwendig – es wurde von der Kommissionspräsidentin erwähnt –, weil man schweizweit ein Problem mit den Tarifen hat. Es gilt festzuhalten, dass mit diesen Beiträgen noch nicht alle Unterdeckungen durch die beiden Kantone finanziert sind. Es bleibt immer noch ein Restbetrag beim UKBB. Zudem gibt es wie gehört auch die Unterdeckungen aus ausserkantonalen Leistungserbringungen, welche das UKBB stemmen muss. Die notorische Unterfinanzierung kommt von den spitalambulantem Tarifen – und leider wird es mit dem Wechsel vom TARMED- zum TARDOC-Tarifsystem kurzfristig keine Verbesserungen geben, weil die Tarifwerte kostenneutral überführt werden. Eine letzte Hoffnung – das wurde schon erwähnt – ist die EFAS-Vorlage auf nationaler Ebene, die per 1.1.2028 umgesetzt werden muss. Wenn die Versicherer die ambulanten Leistungen nicht mehr vollumfänglich alleine be-rappen müssen, sondern zusammen mit den Kantonen, so besteht die Hoffnung, dass man im Verbund der Leistungserbringer, der Versicherer und der Kantone via GDK endlich im ambulanten Sektor eine Tariflandschaft bekommt, die betriebswirtschaftlich kostendeckende Tarife kennt. Ein zweiter Bereich betrifft die Weiterbildung der Assistenzärztinnen und -ärzte zum eidgenössischen Facharztstitel. Dies ist ein klassischer GWL-Bereich, denn es steht explizit im KVG, dass er nicht über Tarife, sondern über gemeinwirtschaftliche Abgeltungsleistungen der Kantone finanziert werden muss. Heute gilt dafür ein Normsatz, der von der GDK auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner festgelegt wird. Unzählige Studien haben in den letzten 20, 30 Jahren gezeigt, dass dieser Ansatz zu tief ist. Für das UKBB resultiert daraus ein Differenzbetrag, den es aus den eigenen Dienstleistungserträgen selber finanzieren muss. Der Kanton Basel-Landschaft hat, wie andere Kantone auch, einen gesundheitspolitisch völlig falschen Ansatz gewählt, indem er an diesen zu tiefen Normsätzen festhält. Dies lässt sich insofern nachvollziehen, als die erste Bewegung eigentlich auf nationaler Ebene herbeigeführt werden müsste. Der Kanton zieht aber noch ein Kostendach ein, eine sogenannte Limitierung. Limitierung heisst, dass man von den Spitälern (nicht nur dem UKBB) fordert, mehr eigene Aus- und Weiterbildungen im Bereich des Ärzteberufs durchzuführen. Nicht nur im Pflegeberuf, sondern auch im Arztberuf wird es in den nächsten zehn bis 20 Jahren ein riesiges Problem geben, wenn man die Nachwuchskräfte nicht weiter ausbildet. Mit einem solchen Kostendach entstehen natürlich Fehlanreize, da die Spitälern ohne zusätzliche Entschädigung dieser Leistung nicht in den Vorlauf gehen werden. Das ist falsch, aber es handelt sich hier um eine bikantonale Vorlage. Die SP hat dieses Manko jedoch festgestellt und wird in anderem Zusammenhang mit Anträgen aufwarten. Der Redner freut sich auf diese Diskussion. Ein dritter Punkt war in der vorberatenden Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission am umstrittensten: die Leistungen für die Liquiditäts- bzw. die Existenzsicherung der universitären Kindermedizin in den beiden Kantonen. Die bürgerlichen Parteien haben – wie man es vorher von der SVP gehört hat – Nein gesagt oder sie haben sich enthalten. Es sei an alle Fraktionen appelliert: Es ist eine schwierige Lage, in der nicht nur das UKBB, sondern alle Kinderkliniken, alle universitären Kinderspitälern in der Schweiz stecken. Wenn man die Kindermedizin an die Wand fahren will, dann soll man der SVP folgen. Diese Diskussion führt der Redner nicht zum ersten Mal. Es sind strukturelle Probleme, aber nicht das Verschulden des Leistungserbringers, dass er in finanziellen Schwierigkeiten ist. Alle Kennzahlen und Benchmarks zeigen, dass sich das UKBB im Vergleich mit den anderen Institutionen durchaus sehen lassen darf. Es wäre unverantwortlich und falsch, die gemeinsame Institution fallen zu lassen. Die Vorlage verdient die uneingeschränkte Unterstützung – und es wird ein klares Bekenntnis aus diesem Saal heraus erwartet.

**Balz Stückelberger** (FDP) sagt, die FDP-Fraktion habe allergrösste Mühe mit der Vorlage. Man wird heute alternativlos in die Situation gesetzt, letztlich über das Überleben des UKBB zu entscheiden. Das UKBB ist nicht mehr in der Lage, die notwendigen Mittel aus dem operativen Be-

trieb zu generieren – das ist dramatisch und verlangt nach Soforthilfe. Das ist der zweite störende Punkt: Diese Soforthilfe wird in eine GWL-Vorlage verpackt, weil man weiss, dass diese unbestritten ist. Auch die FDP ist nicht gegen diese CHF 29 Mio. (abgesehen von einzelnen Punkten). Sonst würde man das System in Frage stellen. Nun kommt aber dieser Transformationsbeitrag über CHF 13 Mio. hinzu. Hier ist Markus Graf recht zu geben: Es geht nicht, dass man immer neue Begriffe erfindet. Man kann diese immer sehr unterschiedlich interpretieren; Markus Graf hat eine Variante genannt. Für die FDP-Fraktion ist es letztlich wohl ein A-fonds-perdu-Beitrag, den man ins UKBB steckt. Das ist sehr stossend.

Stossend ist auch, dass es im Bericht lapidar heisst, es seien Gegenmassnahmen aufgegleist – bis 2030 sei alles wieder in Ordnung, der Landrat müsse jetzt nur diese Mittel sprechen. Man weiss aber nicht genau, was hier vorgesehen ist. Was heisst «aufgegleist»? Der Zug fährt offensichtlich mit allergrösster Verspätung ab. Man weiss auch nicht, ob er 2030 wirklich ankommen wird. Weil man nicht weiss, was vorgesehen ist. Die Fraktion hat grosse Mühe, dass sie dies so schlucken muss.

Man wird dies aber schlucken. Die SVP-Fraktion zeigt mit guten Gründen die rote Karte – die FDP-Fraktion zeigt die gelbe Karte. Sie stimmt ein allerletztes Mal zu – das UKBB selber ist ja unglücklicherweise alternativlos. Ansonsten ist die Behandlung der Kinder in Frage gestellt. Es ist störend dass es letztlich gar keine andere Option gibt, als mit allergrösstem Zähneknirschen zuzustimmen oder sich allenfalls zu enthalten. Wenn die Fraktion teilweise oder mehrheitlich zustimmt, ist damit die klare Absage an das Vorgehen verbunden. Es ist inakzeptabel, wie die Vorlage daher kommt und wie man die Dinge verknüpft und den A-fonds-perdu-Beitrag hineinschmuggelt – ohne genau zu sagen, was damit geschehen soll, und was man machen will, damit es nicht nochmals so weit kommt. Ein nächstes Mal wird die FDP-Fraktion nicht mehr zustimmen, wenn die Vorlage wieder in dieser Form vorgelegt wird.

**Regula Streun-Schäfer** (EVP) dankt zunächst der Kommissionspräsidentin für ihre guten Ausführungen. Die Fraktion Grüne/EVP ist nicht glücklich, dass der Transformationsbeitrag alternativlos ist, damit das UKBB weiter bestehen und gerettet werden kann. Sie hofft sehr, dass dem UKBB mittels Transformationsbeitrag die Zeit gekauft werden kann, damit die Ergebnisverbesserungsmassnahmen zum Tragen kommen. Am 8. Mai hat der Landrat für das KSBL ein befristetes nachrangiges Darlehen zur kurzfristigen Liquiditätssicherung in der Höhe von CHF 150 Mio. bewilligt. An der letzten VGK-Sitzung wurde informiert, dass das dort initiierte Ergebnisverbesserungsprogramm greift. Es wird auch beim UKBB erwartet, dass es mittels Optimierungsmassnahmen im Prozessmanagement und bei den Abläufen wirklich zu einer Verbesserung kommt. Doch das wird nicht ausreichen – es braucht wirklich Lösungen auf allen politischen Ebenen, weil hier Systemfehler und -probleme immanent sind.

Es wird erwartet, dass mit den benachbarten Kantonen, die ebenfalls von den Leistungen des UKBB profitieren, eine finanzielle Mitbeteiligung vor allem im grossdefizitären ambulanten Bereich ausgehandelt wird. Weiter wird erwartet, dass sich die Gesundheitsdepartemente beider Basel auf interkantonaler und nationaler Ebene stark machen, damit Lösungen zur finanziellen Tragfähigkeit der Universitätsspitäler erarbeitet werden – denn alle Kinderspitäler sind von dieser Unterdeckung im ambulanten Bereich betroffen. Drittens erwartet die Fraktion, dass ergänzend zur Kindertagesklinik in Liestal eine weitere solche Institution im unteren Baselbiet errichtet wird – und dass für die dringend benötigte Ausweitung der pädiatrischen Praxiszeiten in den Abendstunden und an Wochenenden baldmöglichst umsetzbare Lösungen gefunden werden.

Die Fraktion Grüne/EVP stimmt den GWL-Ausgaben inklusive Transformationsbeitrag als Übergangslösung einstimmig zu, letzteres mit der Hoffnung, dass aus dem jetzigen alternativlosen Zustand möglichst schnell zukunftssträchtige Alternativen für das Baselbiet bereitgestellt werden.

Die Mitte-Fraktion von **Marc Scherrer** (Die Mitte) stimmt der Vorlage zähneknirschend zu. Der Redner bläst aber ins gleiche Horn wie die Vorredner Markus Graf und Balz Stückelberger. Es wird nicht als sauber erachtet – das ist auch eine Diskussion, die in der Kommission geführt wurde –, dass man diesen Transformationsbeitrag (ein schöner Begriff – man hätte auch «Existenzsicherungskredit» titeln können) jetzt einfach in die GWL-Vorlage packt. Es sei daran erinnert, worum es bei den GWL-Diskussionen immer gegangen ist. Sven Inäbnit oder Rahel Bänziger sagten jahre-

lang: Es muss klare Kriterien geben, wie die GWL ausgearbeitet werden. Dafür gibt es mittlerweile einen Katalog. Und trotzdem gibt es nun einen GWL-Beitrag, der nicht in das Raster passt. Das ist sehr, sehr unschön. Fairerweise muss man auch sagen: Auch der Regierungsrat hat zumindest anerkannt, dass das Vorgehen vielleicht nicht den saubersten Weg darstellt. Man muss auch betonen, dass es nicht zuletzt dem Tempo geschuldet ist, da man nicht länger zuwarten kann. Das UKBB benötigt dringend eine Liquiditätsspritze. Wäre eine Finanzvorlage ausgearbeitet worden, würde sie erst später greifen – ob das besser wäre, ist nicht ganz sicher.

Über die Gründe für die Schieflage lässt sich lange diskutieren. Am Schluss geht es um den fehlenden Deckungsbeitrag im ambulanten Bereich. Dieser beträgt ungefähr 65 bis 70 %. Das reicht einfach nicht. Es ist wichtig anzumerken, dass nicht nur das UKBB diese Situation kennt, sondern alle anderen Kinderspitäler auch – und gemäss den Benchmarks, wie sie präsentiert wurden, ist es nicht so, dass das UKBB komplett in einer Schieflage wäre.

Als Klammernbemerkung: Der Strohalm, an den man sich zu halten versucht, ist das TARDOC-System, das ab nächstem Jahr eingeführt wird. Persönlich ist der Redner der Meinung, dass es nicht viel ändern wird. Der allerletzte Strohalm ist dann die Einführung der einheitlichen Finanzierung (EFAS) ab 2028. Das wird das Problem auch nicht lösen – dadurch ist nicht automatisch mehr Geld im System, sondern es wechselt nur der Finanzierungsmechanismus. Es ist dem Redner durchaus bewusst, dass die Kantone dank EFAS mitreden können, wenn es um die Finanzierung geht, aber sie müssen dann auch mitfinanzieren. Ob dann – auch mit Blick auf die finanziellen Schieflage der Kantone – mehr Geld im System ist, darf man bezweifeln. Das wird man ab 2028 sehen.

Der Redner ist gleicher Meinung wie Balz Stückelberger: Einfach Nein sagen kann man nicht, aber es ist am Schluss trotzdem keine Lösung. Es ist aber verständlich, dass man die rote Karte zeigen will, zumal wenn man weiss, dass der Rest des Rates wahrscheinlich zustimmen wird.

Sicher ist nur, dass man versucht, die hochspezialisierte Medizin nicht in jedem Kinderspital in gleichem Ausmass anzubieten. Eine Synchronisation der Angebote wäre ein nationales Thema. Ein zweiter Punkt, den man stets wiederholen muss: Es muss gelingen, die anderen Kantone in die Pflicht zu nehmen. Es gab die Debatte beim Universitätsspital Basel, es gibt sie bei der Kultur; auch bei FH gab es sie zum Teil schon. Es gibt zu viele Trittbrettfahrer in der Region, die mitpartizipieren, während der Landkanton oder Basel-Stadt alles finanzieren müssen.

Es ist, als ob man in den goldenen 1990er Jahren, als die Verträge unterschrieben wurden, ein Abo für die Business Class gelöst hätte – das Geld mittlerweile aber nur noch für die Economy Class reicht. Die AGB sind aber so ausgestaltet, dass man von diesen Verträgen nicht zurücktreten kann. Darum sei der Regierungsrat gebeten – und der SVP für ihren heute eingereichten Vorstoss gedankt –, die anderen Kantone wie Aargau, Solothurn und teils auch Jura mit ins Boot zu holen. Sie sollen diese Leistungen oder Organisationen, die man damals als gut erachtet hat, künftig partiell mitfinanzieren. Das ist ein wichtiger Punkt, der nicht nur das UKBB betrifft, sondern auch die Uni Basel, die FHNW und allenfalls auch die Kulturverträge. Was man auch ansprechen darf, ist die Frage, warum Basel-Stadt nicht den Standortvorteil ausgleichen soll. Im Uni-Basel-Vertrag ist dieses Thema drin; es geht um etwa CHF 20 Mio. im Jahr. Warum ist es nicht eine Möglichkeit, dass man mit Basel-Stadt verhandelt, wenn das UKBB doch in der Stadt steht – möglicherweise für den nächsten Vertrag?

Der Redner stimmt auch zu, dass das Ergebnisverbesserungsprogramm, das in Aussicht gestellt wurde, wirklich an die Hand genommen werden muss. Im KSBL wurde ein solches EVP eingeführt. Man hat an der letzten Kommissionssitzung einen Einblick bekommen, dass man hier wirklich etwas machen kann, wenn man denn will. Es wird also erwartet, dass das EVP im UKBB dringlich zum Thema wird.

Wie eingangs erwähnt: Die Fraktion wird zähneknirschend zustimmen, weil die Vorlage am Schluss alternativlos ist. Sie ist aber nicht zufrieden und bittet den Regierungsrat (wie das schon getan wird), dass er sich mit dem UKBB hinsetzt, das EVP mit ihm definiert, das Benchmarking auch für die Kommission sauber aufgeglist – sodass man auch künftig mit gutem Gewissen zustimmen kann. Die Situation ist unbefriedigend, aber die Vorlage ist leider alternativlos.

**Tim Hagmann** (GLP) sagt, die Kritikpunkte betreffend Transparenz und Systemfragen seien sehr wohl berechtigt. Ohne Steuergelder aber – egal, wie man es nennt – kann das UKBB seine Rech-

nungen ab 2026 nicht mehr aus eigener Kraft zahlen. Es gibt keine seriöse Alternative zu dieser Finanzierung. Kein Kanton hat mehr Kinder im UKBB in Behandlung als Baselland: 2'500 Baselbieter Kinder werden dort jährlich stationär behandelt. Es gibt zudem 30'000 Baselbieter Kinder, die als ambulante Fälle gelistet sind. Ohne gemeinsames Spital ist man sehr einsam unterwegs. Es geht hier um Kinder und nicht um Erwachsene. Ist es wirklich gewünscht, dass Eltern mit ihren sehr kranken Kindern nach Bern und nach Zürich fahren und monatelang beruflich und innerfamiliär mit dieser Situation umgehen müssen? Ist das wirklich gewünscht? Dass das universitäre Setting nicht mehr in der Nordwestschweiz stattfindet?

Das Problem ist absolut systemisch. Natürlich: Der Bund ist mit seinen Tarifen ein Mitverursacher. Und Markus Graf hat es absolut korrekt erwähnt: Es gibt ambulante Behandlungen in einem hochspezialisierten Setting, die nicht unbedingt dort stattfinden müssten. Vier von fünf Fällen im UKBB-Notfall müssten nicht dort sein. Aber es ist kein Wunder, dass dies geschieht: Ab 18 Uhr haben die Eltern schlicht keine Alternative mehr. Der Kinderarzt löscht um diese Zeit das Licht. Wo also will man hingehen mit dem «Bagatellfall» des blutenden Kopfs? Dieses Problem muss man lösen. Die Strategie «Gesundheit Baselland 2030» sagt, es sollen wohnortsnah Angebote geschaffen werden, die im niedrigen, weniger teuren Setting dem Patientenwohl entsprechen. Dort muss man seine Hausaufgaben machen. Man muss eine Art Brandmauer um Basel und das UKBB errichten, um die Leute abfangen zu können.

Zuletzt ein Kommentar bezüglich der Kantone wie Aargau und Solothurn etc.: Sie stellen 20 bis 25 % der Fälle im UKBB, zahlen aber nicht mit. Das ist sehr störend. Wenn man sich aber immer dagegen wehrt, dass in Versorgungsregionen gedacht wird, passiert eben genau das. Wenn man damit beginnt, in Versorgungsregionen zu denken, lässt sich dieses Problem umgehen. Man kann aber nicht sagen, jeder Kanton könne für sich selber schauen.

Die GLP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Vor den Einzelsprechern wünscht Regierungsrat Tomi Jourdan das Wort, sagt Vize-Präsident **Andreas Dürr**.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) dankt, dass er zu einigen Argumenten Stellung nehmen darf. Tatsächlich ist es so, dass das UKBB Ende 2023/Anfang 2024 auf die Direktion zugekommen ist und um eine Erhöhung der GWL-Beiträge gebeten hat – und zwar mit einer Begründung, dass die Unterdeckung insbesondere im ambulanten Bereich so gross sei, dass sie letztlich betrieblich gefährdend wirke. Wenn man nun von «alternativlos» redet, dann reicht der Blick in verschiedene Disziplinen, um aufzuzeigen, warum es tatsächlich nicht viele alternative Möglichkeiten gibt. Wenn man zum Beispiel, wie bereits erwähnt, in die anderen Kantone und auf die anderen Kinderspitäler schaut, so findet man in der Schweiz kein Beispiel, das kostendeckend wäre. Das UKBB hat im ambulanten Bereich einen Kostendeckungsgrad von 65 %. Ein Franken an Ausgaben wird mit 65 Rappen vergütet. Im stationären Bereich liegt die Deckung bei 92 %. Warum ist das so? Unter anderem, weil das Behandeln eines Kindes wesentlich aufwendiger ist. Das Kind kommt meistens nicht allein ins Spital, es wird von den Eltern begleitet – was einen zusätzlichen Aufwand bedeutet, weil man gleichzeitig noch ein Familiensystem begleitet. Würden andere Spitäler ganz andere Kennwerte vorweisen, gäbe es Alternativen. Aber es ist nicht so. Zürich hat 2023 eine Erhöhung des Darlehens von CHF 100 Mio., im Jahr 2024 eine A-fonds-perdu-Subvention von CHF 35 Mio. und im Jahr 2025 eine weitere A-fonds-perdu-Subvention von CHF 25 Mio. gewährt. Zwar ist das dortige Kispi eine Nummer grösser als das UKBB, aber die finanziellen Grössenordnungen sind es auch.

Damit soll nicht gesagt werden, dass alle diese Fragen nicht mit aller Stringenz verfolgt werden. Die Ausgangslage ist aber im Kinder- bzw. im pädiatrischen Bereich noch einmal eine Spur schwieriger als im Erwachsenenbereich. Selbstverständlich ging dem Vorgehen und der Vorlage ein Strategie-Review von PWC voraus. Das ist auch der Grund, weshalb das Anliegen erst heute und verpackt in die grundsätzlichen GWL-Vorlage vorgelegt wird. Man wollte wissen, ob das UKBB betrieblich mit anderen Unternehmen vergleichbar ist. PWC hat diesen Vergleich mit den anderen (auch universitären) Kinderspitälern gemacht und festgestellt, dass das UKBB in Bezug auf die betriebliche Effizienz der Leistungserbringung durchaus vergleichbar unterwegs ist. Das ist wichtig. Wichtig ist auch, dass das UKBB in Bezug auf die beiden Trägerkantone 85 % des möglichen

Markts bereits abdeckt. Es besteht also gar nicht oder nur begrenzt die Möglichkeit, mit zusätzlichen Fällen bzw. einem Mengenwachstum die Kosten- respektive die Ertragssituation besser darzustellen. Und dann noch ein letzter Punkt: Man redet von 6'500 stationären Patientinnen und Patienten. Das KSBL hat etwa 24'000 Patienten. Die Region hat damals also, wohl mit guten Gründen, entschieden, sich ein UKBB für ein Viertel der Akutpatientinnen und -patienten des KSBL zu leisten. Und jetzt kann man natürlich die Frage stellen: Will man das oder nicht?

Tatsache ist auch, dass das UKBB durchaus ein Standortfaktor ist. Das Botnar-Institut mit seiner Milliardeninvestition zieht auch deshalb in die Region, weil es in Bezug auf die pädiatrische Forschung und Entwicklung an der Spitze mitarbeitet. Botnar hat einen weltweiten, einen kontinentalen und einen nationalen *pitch* gemacht – und am Schluss ist es in Allschwil gelandet. Das hat etwas damit zu tun, dass man hier in all diesen Disziplinen ganz vorne mitspielt. Das ist eine Tatsache.

Tatsache ist auch, dass der Transformationsbeitrag kein schönfärberischer Begriff oder eine Verkläuterung ist. Er soll genau das sagen, was er ausdrückt – und er ist auf Antrag des Baselbiets so benannt worden, weil man es abgelehnt hatte, höhere GWL-Beiträge zu sprechen. Da sonst die Erwartung bestünde, dass sie in vier Jahren erneut gesprochen werden. Ein Transformationsbeitrag leistet einen Beitrag in der Erwartung, dass eine Veränderung stattfinden wird – in der Erwartung, dass das UKBB das von PWC errechnete Effizienzpotenzial in der Höhe von CHF 6,5 Mio. liegt erreicht.

In Bezug auf die ambulanten Leistungen wurde ebenfalls eine Studie gemacht. Viele Notfälle schlagen im UKBB auf, gehören aber eigentlich nicht dorthin. Tim Hagmann hat es schon gesagt: Abends um 18 Uhr gibt es schlicht keine anderen Angebote mehr. Ganz grundsätzlich fehlen zunehmend Pädiaterinnen und Pädiater in der Region. Es gibt auch die gesellschaftliche Veränderung, dass man mit seinem Kind in ein Spital geht – auch wenn es vielleicht anderswo besser behandelt werden könnte. Nun wurde untersucht, was passieren würde, wenn man alle diese unnötigen Fälle vom UKBB fernhalten könnte. Resultat: Der finanzielle Impact ist erschreckend klein. Warum? Weil ein Notfall einen ganz hohen Anteil an Sprungfixkosten hat. 77% der Notfallkosten sind Personalkosten im Sinne einer Vorhalteleistung. Ob drei oder fünf Kinder kommen – es braucht immer gleich viele Leute. Die Kinder benötigen sämtliche Disziplinen vor Ort. Die Materialkosten als variabelster Kostenfaktor liegen bei 12%.

Nichtsdestotrotz stimmt der Redner zu, dass «Gesundheit BL 2030» auch eine Ambition in der Pädiatrie hat. Es wurde mehrfach in der Kommission dargelegt, dass man für das mittlere und obere Baselbiet an dieser Lösung arbeitet – und man wird noch dieses Jahr mit der Anfrage für die zusätzliche Finanzierung eines ambulanten Angebots im mittleren und oberen Baselbiet in den Landrat kommen, das auch in den Abendstunden und am Wochenende zugänglich wäre. Das ist aber primär eine qualitative Verbesserung und vermutlich nur sekundär eine finanzielle Entlastung für das UKBB.

Man ist jetzt schon seit über ein Jahr daran, für das Unterbaselbiet eine ähnliche Lösung zu finden. Es gab mehrfach Absagen von möglichen Betreiberinnen und Betreibern eines solches Ambulatoriums im pädiatrischen Bereich, da dies eben nicht so einfach ist. Es wurde aber auch gesagt, dass man jetzt mit weiteren Anbietern redet und erstmals die Hoffnung hat, auch für das untere Baselbiet ein Angebot schaffen zu können – auch dort vor allem aus qualitativen Gründen, aber hoffentlich auch mit einem quantitativen, sprich finanziellen Nutzen.

Zum Schluss: Der interkantonale Runde Tisch ist aufgegleist. Auf Ansinnen des Regierungsrats werden im Frühling die zuständigen Regierungsrätinnen und Regierungsräte von Zürich, Bern, Aargau, Solothurn, Jura, Basel-Stadt und Baselland zusammenkommen, um eine interregionale Sichtweise auf die Pädiatrie zu diskutieren. Das Baselbiet hat bereits einen kleinen Studienauftrag erteilt, um der Frage nachzugehen, ob verbesserte Zuordnungen von Einzeldisziplinen stattfinden könnten. Denn Fakt ist: Bei 6'500 Patientinnen und Patienten gibt es in jeder Disziplin relativ kleine Fallzahlen. Es wäre aber möglicherweise in der hochspezialisierten oder auch in der spezialisierten Medizin richtiger, wenn man sie noch mehr bündeln würde – auch wenn das bedeutet, dass man in diesen Situationen ein anderes Spital ansteuern muss, dafür aber davon ausgehen kann, dass man aufgrund höherer Fallzahlen eine höhere Qualität geboten bekommt.

Insofern wäre ein Impairment die Alternative. Wie in der Vorlage aufgezeigt wurde, wäre dies letztlich ein wesentlich teurerer Weg für das UKBB. All die Kritik respektive die Herausforderungen,

welche die SVP erwähnt hat, sind adressiert und angekommen. Der Redner teilt sie vollumfänglich. Es ist aber nicht möglich, dies aufzugleisen, wenn gleichzeitig Geld benötigt wird, um am Schluss ein Impairment zu vermeiden. Insofern ist der Landrat sehr gebeten, dem Transformationsbeitrag in Ergänzung zu den GWL-Beiträgen zuzustimmen.

**Nicole Roth** (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion schätze die Arbeit des UKBB sehr, und es ist klar, dass es das UKBB brauche – die Frage ist nur, wie. Dass man die GWL so stehen lässt und den Betrag nicht erhöht, ist im Grundsatz zu begrüßen. Dass aber kurz vor knapp in der Kommission und im Landrat mehr Geld verlangt wird und man dann auch noch sagt, wenn es nicht gesprochen werde, werde es schwierig für die Liquidität, ist ehrlich gesagt schwierig. So wird Druck aufgesetzt, und man ist halbwegs gezwungen, den GWL inklusive dem Transformationsbetrag zuzustimmen. Was Balz Stückelberger und Marc Scherrer schon angesprochen haben, ist die Erwartung an den «Transformationsbetrag»: Es muss sich etwas ändern, was sich positiv auf die Kosten auswirkt. Da wird der Regierungsrat beim Wort genommen, dass es ein entsprechendes Monitoring à la KSBL geben wird – und vor allem eine Optimierung bei der Effizienz und den Kosten des UKBB. Man muss nun zwingend mit den umliegenden Kantonen Lösungen suchen für eine faire Kostenverteilung – und fair heisst nicht «Baselland + Basel-Stadt». Die Fraktion erwartet eine Optimierung bei den Kosten: Man muss sich jetzt endlich mit den Nachbarkantonen an einen Tisch setzen. Auch der Sicherheitsdienst auf der Notfallstation ist der SVP ein Dorn im Auge, ebenfalls die Bagatellfälle, die die Mehrheit auf dem Notfall ausmachen – das sind alles Kosten, die sich ein Stück weit beeinflussen lassen. Solange sich die Nachbarkantone nicht beteiligen und es keine Strategie für die Bagatellfälle gibt, ist es nicht einzusehen, weshalb mehr Geld gesprochen werden soll.

**Stefan Meyer** (SVP) hat Spannendes in Bezug auf die Spitalplanung gehört. Einerseits kommt ein beträchtlicher Teil des wachsenden Defizits aus dem ambulanten Bereich, andererseits wird – etwa von Marc Scherrer oder Tim Hagmann – immer nach verbesserter Koordination verlangt. Man muss bezüglich des Potenzials etwas vorsichtig sein, denn die Spitalplanung beschränkt sich in der Regel auf den stationären Bereich, so will es das Gesetz. Da sollten alle auf dem gleichen Informationsstand sein.

Noch ein Wort zum Stand betreffend das Postulat «Baselbieter Runder Tisch Entlastung Notfall UKBB» von Caroline Mall. Schon in jener Vorlage wies der Regierungsrat darauf hin, dass rund zwei Drittel der Fälle in der UKBB-Notfallstation eigentlich ebenso gut von niedergelassenen Ärzten behandelt werden könnten. Schon damals war es störend, dass – statt die Bemühungen auf eine effektive Entlastung des Kinderspitals in diesem Bereich zu fokussieren und niedergelassene Pädiater in die Versorgung einzubinden – das UKBB sich damals praktisch im Alleingang entschied, die Türen für Bagatellfälle noch weiter zu öffnen und ein zusätzliches Ambulanzzentrum neben dem Notfall einzurichten.

Der schönfärberische Titel «Transformationsbeitrag» ist deshalb ein Stück weit eine Quittung für eine Strategie, eine pädiatrische Grundversorgung in einer hochspezialisierten universitären Infrastruktur anzubieten. Das finanzielle Ergebnis dieser Strategie überrascht nicht: Mit einem Kostendeckungsgrad von 65 % resultiert bei jedem eingenommenen Franken ein Verlust von 35 Rappen. Natürlich sind die von Regierungsrat Thomi Jourdan erwähnten Sprungfixkosten zu berücksichtigen. Aber klar ist, dass sich an der Unterdeckung mittelfristig nichts ändern wird – weder mit EFAS noch mit TARDOC oder ambulanten Pauschalen, die kostenneutral umgesetzt werden müssen. Urs Roth hat dafür das Wort «notorisch» verwendet.

Die jetzige Strategie ist weder aus Versorgungssicht noch aus einer finanziellen Perspektive zukunftsfähig. Das zeigt sich in den Diskussionen: Die Vorrednerinnen und Vorredner haben viel Unzufriedenheit geäussert. Man muss sich überlegen, wie für Kinder und Eltern in diesem Kanton ein zeitlich und räumlich gut erreichbares, niederschwelliges und vor allem finanzierbares Gesundheitsangebot gewährleistet werden kann – und zwar auch zu Randzeiten, wie von Tim Hagmann richtigerweise erwähnt. Dort liegt der Hund begraben: Es geht darum, dass um 18 Uhr einfach niemand mehr erreichbar ist. Die Kindertagesklinik in Liestal ist ein gutes Beispiel, wie das funktionieren kann, wenn sich der Kanton dort in Zukunft finanziell beteiligen wird.

Kurzum: Weiterzufahren wie bisher und einfach finanzielle Löcher zu stopfen, wäre eine unbefriedigende Lösung. Das kann die SVP-Fraktion nicht verstehen und wird deshalb die Vorlage wie

erwähnt ablehnen. Aber dieser Entscheid ist keinesfalls ein Nein zum UKBB, sondern ein Nein zur momentan gefahrenen Strategie – und ein Aufruf an den Regierungsrat, an seinen Plänen weiterzuarbeiten, damit für Kinder und Familien in unserer Region in Zukunft die bestmögliche medizinische Versorgung zu vernünftigen Kosten geboten werden kann, und zwar sowohl im oberen als auch im unteren Baselbiet.

**Rolf Blatter** (FDP) äussert sich als ehemaliger Präsident der IGPK UKBB. Er gehört schon seit über zehn Jahren diesem Gremium an, das das UKBB begleitet. Und, wie auch schon von Urs Roth erwähnt, wurde in diesen ganzen zehn Jahren versucht, für eine Anpassung der Tarifierung zu kämpfen. Sowohl unter TARMED als auch unter TARDOC ist die Kindermedizin stiefmütterlich behandelt und ermöglicht den Leistungserbringern nicht die nötigen Erträge, um ihre Leistungen kostendeckend zu erbringen. Das ist ein Konstruktionsfehler, und es ist unverständlich, dass dieser Fehler nun auch im TARDOC, der nächstes Jahr in Kraft treten wird, enthalten ist. Alle wissen Bescheid, und trotzdem ist es nicht korrigiert worden. Das ist wirklich der wesentliche Fehler, der systeminhärent ist und zur Folge hat, dass die Erträge, die die Spitäler gemäss Tarif erwirtschaften dürfen, nicht ausreichen.

Beruhigend ist immerhin, dass das UKBB trotz der ungemütlichen Situation alles in seiner Macht Stehende unternimmt, um die Situation zu verbessern. Dabei ist ein wichtiger Punkt die Überprüfung der grundsätzlichen Strategie; hierbei geht es erstens um die umfassende Überprüfung der Unternehmens-, der Angebots- und der Kooperationsstrategie. Das UKBB kooperiert ja mit vielen anderen Kinderspitälern, um Fälle nach Basel zu bringen, weil hier eine gewisse Spezialisierung möglich ist, die es in anderen Kinderspitälern nicht gibt. Dadurch werden das Geschäftsvolumen und die Ertragsstärke erhöht. Das ist absolut richtig. Zweitens geht es um die Überprüfung der Finanzierung, zu der auch das Impairment gehört, und drittens um die Überprüfung der Organisationsstruktur: Braucht es wirklich all die Hierarchieebenen, die heute bestehen?

Rolf Blatter stimmt ein in den Chor der allermeisten Vorredner – ausser der SVP, deren Haltung er ein Stück weit auch nachvollziehen kann. Man muss jetzt einmal die Faust aus dem Sack nehmen und damit auf den Tisch hauen. Aber zähneknirschend bleibt – auch aus Sicht der IGPK – nichts anderes übrig, als der Vorlage zuzustimmen.

**Marco Agostini** (Grüne) dankt der FDP und der Mitte, dass sie im letzten Moment noch den «Rank gekriegt» haben und der Vorlage zustimmen. Sie abzulehnen, um ein Zeichen zu setzen, wäre nicht der richtige Weg. Zeichen müsste man vorher setzen, Verantwortung müsste man vorher übernehmen. Es gab in den letzten 10, 20 Jahren genügend Beispiele dafür, dass im Nachhinein Geld nachgeschossen werden musste oder Geld verloren ging: Messe, Biozentrum, Kantonsspital oder auch ESAF – selbst wenn es dort nur um einen kleinen Betrag ging –, BLKB, UKBB, Deponien. Immer hiess es «hätten wir doch, wären wir doch...». Der Landrat hat die Oberaufsicht. Das heisst, er muss gründlich in die Direktionen und ihre Geschäfte hineinschauen können. Er muss Transparenz verlangen. Darin liegt seine Verantwortung, und damit kann er Zeichen setzen – nicht erst, wenn es zu spät ist. Diese Verantwortung muss in den Kommissionen, aber auch im Landrat wahrgenommen werden: immer wieder genau hinschauen, immer wieder Transparenz einfordern, Leitplanken setzen beim Geld-Sprechen und diese Leitplanken auch überprüfen und nötigenfalls anpassen. Sonst wird man immer wieder, Jahr für Jahr, mit Fällen wie den genannten Beispielen konfrontiert, weil möglicherweise zu wenig genau hingeschaut wurde. *Damit* würde man ein Zeichen setzen – aber nicht mit einer Ablehnung dieser Vorlage.

**Balz Stückelberger** (FDP) hält es – beziehungsweise auf das Votum des Vorredners – nicht für wahnsinnig vorausschauend, eine Rechnung zu bekommen für etwas, was schon angerichtet ist. Man muss jetzt eher rückwirkend korrigieren bei etwas, was sich gar nicht mehr steuern lässt. Ein Schaden lässt sich so nicht verhindern, denn er ist schon angerichtet – und man hat gar keine andere Wahl mehr als zu korrigieren, und genau das ist so wahnsinnig störend.

An all jene, die – wie Urs Roth, Tim Hagmann und auch der Regierungsrat – mit hohem Puls festgestellt haben, dass das UKBB offenbar als Problem empfunden wird: Nein, in diese Ecke lässt sich die FDP-Fraktion überhaupt nicht drängen. Sie steht voll hinter dem UKBB. Aber auch das schöne und nette UKBB rechtfertigt einfach nicht jedes Vorgehen, und insbesondere nicht die Ver-

knüpfung einer unbestrittenen GWL-Leistung mit einer nicht näher bestimmten Soforthilfe-Massnahme, von der man nicht weiss, was sie bringt und ob sie zu einer jährlich zu stopfenden Unterfinanzierung führt. Darum geht es.

Es ist nett, dass Regierungsrat Thomi Jourdan darauf aufmerksam gemacht hat, dass es auch noch hätte schlimmer kommen können. Noch schöner wäre es gewesen, diese Mittel ganz in die GWL hineinzupacken – das konnte der Regierungsrat offenbar erfolgreich abwehren. Glückwunsch dazu – aber das macht die Vorlage leider nur ein ganz kleines bisschen besser, wenn gleich es nichts daran ändert, dass zu diesem Vorgehen klar die gelbe Karte – vielleicht auch die orange – gezogen werden müsste, da man es nicht gutheissen kann.

**Urs Roth** (SP) repliziert auf Balz Stückelberger und die SVP-Sprecher: Es stimmt einfach nicht, dass ganz zum Schluss noch eine Massnahme in die GWL-Vorlage eingefügt wurde. Alle, die der IGPK UKBB angehören, wissen seit mindestens anderthalb Jahren, dass eine Vorlage betreffend Finanzierungsstabilisierung kommen wird. Die Fraktionen hätten nur mit ihren IGPK-Mitgliedern reden müssen, um sie ins Bild zu setzen. Es ist falsch und unredlich, zu sagen, dieser Punkt sei noch irgendwie in die Vorlage hineingemurkt worden.

**Urs Kaufmann** (SP) meint, die Hauptursache des Problems des UKBB seien die Tarife. Diese decken den Aufwand schlicht und ergreifend nicht. Der Regierungsrat hat ausgeführt, wie schlecht diese Kostendeckung ist, jetzt sogar auch im stationären Bereich. Das weiss man alles schon lange, es ist nichts Neues, und insofern sind die markigen Worte seitens SVP völlig fehl am Platz. Das strukturelle Problem ist schon lange bekannt. Dazu, wie man reagieren müsste, gab es von der SVP nur wenig zu hören. Das Rezept ist immer das gleiche: dass mit den anderen Kantonen gesprochen und man sie finanziell stärker einbeziehen müsse. Dagegen ist nichts einzuwenden, aber man darf sich nichts vormachen: damit kommt man nicht sehr schnell auf einen grünen Zweig.

Nun will man also anfangen, Notfall-Dienstleistungen ins (Ober-)Baselbiet zu verlegen. Soll das finanziell etwas bringen? Sicher nicht, denn die Tarife sind ja nicht kostendeckend, also wird niemand im Baselbiet ein Angebot machen wollen zu Tarifen, die hinten und vorne nicht ausreichen. Das ist kein Rezept, um das UKBB stärker aufstellen zu können. Höchst defizitäre Leistungen ins Baselbiet zu verlegen, ist völlig illusionär und ein wenig realistischer Weg, um das UKBB finanziell zu entlasten. Der andere Ansatz, also Sparmassnahmen, um die Zitrone noch weiter auszupressen, muss zwar wie in jedem Betrieb angeschaut werden. Aber auch hier liegt nicht mehr drin: Die Benchmarks sind vergleichbar mit anderen Spitälern. Das Hauptübel sind die Tarife, wegen derer zu wenig Geld reinkommt.

Was würde denn geschehen, wenn die Transformationsbeiträge nicht gesprochen würden? Dann würde das Eigenkapital einfach weiter absinken, die Defizite des UKBB wären noch grösser, was am Schluss zu Wertberichtigungen in der Erfolgsrechnung führen würde, weil das Dotationskapital wegen des zu tiefen Eigenkapitals nicht mehr gedeckt wäre. Das bringt auch nichts. Also ist es richtig, nun offen über die Situation zu reden und an allen Fronten Massnahmen zu ergreifen. Einfach dürfte das nicht werden. Denn das Hauptproblem wird auch mit TARDOC nicht gelöst werden. Somit bleiben die Leistungen des Kinderspitals nach wie vor ungenügend gedeckt. Das Unternehmen damit in eine finanziell stabilere Zukunft zu führen, ist eine Monsteraufgabe. Einfache Rezepte, wie sie die SVP in markigen Worten verspricht, gibt es nicht.

**Marc Schinzel** (FDP) hat Mühe mit Marco Agostinis Votum. Es liegt eine Vorlage mit einer massiven Kostensteigerung vor, und er kritisiert jene, die das hinterfragen und kritisch beurteilen. Das ist eher speziell. Man sollte nicht einfach jene kritisieren, die auf Missstände hinweisen. Und, dies an Tim Hagmann, wenn 20 % der Patienten aus Aargau und Solothurn kommen, muss man das anschauen. Was ist denn falsch am Vorschlag, diesbezüglich noch mehr zu tun? Das muss man angehen, und Thomi Jourdan hat angekündigt, dass die Regierung das tun will.

Niemand widerspricht, wenn man sagt, dass die SVP und die FDP für das Kinderspital sind. Alle sind für das Kinderspital, aber es muss dafür gesorgt werden, dass es in Zukunft eine gute Basis hat. Dazu gilt es, lieber früher denn später hinzuschauen. Wenn man nun mit den Zähnen knirscht und wieder vier Jahre ins Land gehen, kommt es wieder zur gleichen Diskussion. Es ist deshalb

richtig, jetzt deutlich darauf hinzuweisen, dass der Ist-Zustand nicht zufriedenstellend ist. Es müssen sich alle zusammensetzen und schauen, was besser getan werden kann – selbstverständlich auch mit den anderen Kantonen im Boot. Das ist ein wesentlicher und logischer Beitrag: Es braucht einen solchen runden Tisch, auch in anderen Bereichen.

**Caroline Mall** (SVP) stellt fest, dass bei den Steuergeldern die Zitrone offenbar nicht weiter ausgepresst werden kann – sonst aber schon. Sie kommt auf die Kindertagesklinik KTK zu sprechen und macht Regierungsrat Thomi Jourdan ein Kompliment: Er hat heute einmal ein wirklich plausibles Votum gehalten, wohin die Reise gehen soll; da hat er sich wirklich Mühe gegeben. *[Heiterkeit]* Jetzt müssen Nägel mit Köpfen gemacht werden. Die KTK wurde kurz angesprochen, und es war herauszuhören, dass die Einsparungen marginal wären. Trotzdem gilt es das Angebot zu prüfen. Dank des runden Tisches ist man auf gutem Weg. Im ersten Bericht war die Rede von einer Entlastung zwischen 5 und 10 % für den UKBB-Notfall. Inzwischen ist das weiter geprüft worden, und es wären wohl mehr Einsparungen möglich, so etwa durch die Ausdehnung der KTK-Öffnungszeiten. Letztlich geht es um Kosten: Wenn weniger Leute in eine Notfallstation gingen, fielen weniger Kosten an. Aber auch im ambulanten Teil wäre etwas möglich, sei es in der KTK oder einem Ableger im Unterbaselbiet. Es bräuchte eine Offensive – möglicherweise mit 20 Übersetzungen in andere Sprachen –, um dem Volk klarzumachen, dass nicht alles immer ein Notfall ist – Stichwort «gesunder Menschenverstand». Wer sich ins Fingerchen geschnitten hat, braucht nicht Hals über Kopf loszurennen. Es gibt auch mobile Ärzte oder Telefonnummern, wo man sich informieren kann. Auch darin besteht ein Sparpotenzial, unabhängig von Tarifen oder vom Bund. Überlegt man sich diesen sehr wichtigen Ansatz auch? Sonst müsste man wirklich über eine Notfallpauschale diskutieren – damit liesse sich sicherlich ein Rückgang erreichen. All das muss man prüfen.

**Tim Hagmann** (GLP) beruhigt Marc Schinzel. Er hat nochmals sein Votum angeschaut und sich versichert, dass er eingangs gesagt hat, Kritikpunkte betreffend Transparenz und Systemfragen seien sehr berechtigt. Die GLP hat sich auf nationaler wie auf kantonaler Ebene stets für das Thema «In Gesundheitsregionen denken» eingesetzt. Es ist sehr erfreulich, dass sich auch die FDP in Zukunft dafür einsetzen wird.

**Andi Trüssel** (SVP) kommt es vor, als gehe es um ein Wohlfühl-Gesellschaftsproblem nach dem Motto «Wir leben zwar über die Verhältnisse, aber noch lange nicht standesgemäss». Die von Caroline Mall erwähnte Kindertagesklinik arbeitet seit Jahrzehnten effizient und ohne Zuschüsse des Kantons. Man könnte sich daran ein Beispiel in Sachen ambulanter Behandlung nehmen.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) dankt für die verschiedenen Voten. Alle sind sich einig, dass es ein Monitoring braucht. Am Rande: Die Abkürzung für «Ergebnisverbesserungsprogramm» hat er sich nicht selbst einfallen lassen.

Zu den ambulanten Leistungen: Es macht einen grossen Unterschied aus, wo ambulante Leistungen erbracht werden. Ambulante Leistungen in einem stationären Kontext sind kostendeckend per se unmöglich zu erbringen. Deshalb macht es tatsächlich einen Unterschied, ob eine ambulante Leistung in einem UKBB-Notfall erbracht wird oder in einer eigens darauf ausgerichteten Struktur. Das sieht man auch in der Erwachsenenmedizin beim Operieren: Wenn man im ambulanten Bereich effizient sein möchte, braucht es ganz andere Strukturen, anderes Personal, eine andere Kultur und andere Infrastruktur. Insofern beschäftigt die Frage, wohin mit den Fällen der Kategorien 4 und 5, also den einfacheren, leichteren Notfällen, die Verantwortlichen schon sehr lange. Selbstverständlich stand man mit der KTK schon etwa ein Dutzend Mal im Kontakt, und der Gesundheitsdirektor war schon mehrfach vor Ort, um verschiedene Fragestellungen zu klären. Noch dieses Jahr wird dem Landrat eine Vorlage über einen kleinen Beitrag an die KTK unterbreitet, denn auch ihr ist es eben nicht möglich, kostendeckend in den Abendstunden und an den Wochenenden ihre ambulanten Leistungen zu erbringen. Hingegen – in Abkehr von stationären Strukturen – schafft sie das von Montag bis Freitag tagsüber bis 17 Uhr. Auch in den Abendstunden – wenn die Kinder aus dem Kindergarten, aus der Schule oder aus den Tagesstrukturen nach Hause kommen – braucht es ein Angebot, wenn sie sich krank fühlen und die Eltern meinen, es brauche

eine medizinische Antwort, und zwar ohne zwei Stunden in der Hagnau im Stau zu stehen. Daran wird gearbeitet, und ein solches Angebot wäre auch für das Unterbaselbiet sinnvoll – nicht weil es unbedingt unterversorgt wäre, sondern weil Kinder nicht unbedingt zwei Stunden in einem Notfall verbringen müssen für etwas, das auch am Freitagabend oder am Sonntagmorgen in einem ambulanten Setting viel schneller behandelt werden könnte. Aber im stationären Setting spart man dadurch aufgrund der Vorhalteleistungen nicht wahnsinnig viel Geld ein. Diese Fixkosten lassen sich nicht einfach aus dem System entfernen, nur weil 20–30 % weniger Kinder behandelt werden müssen, denn die Ärzte sind trotzdem vor Ort. Das ist der grosse Kostenblock: Die variablen Kosten im Notfall-Setting eines Spitals sind relativ gering, aber die fixen Kosten sind relativ hoch. Dazu wurde eine Studie gemacht, die der VGK sehr gern präsentiert werden kann. Was bedeutet etwa ein Carve-out von ambulanten Leistungen im UKBB?

Eine Informations-Offensive gab es bereits («Mein Kind ist krank»), auch in verschiedenen Sprachen, vielleicht muss so etwas nochmals neu lanciert werden. Es wäre sicher gut, die Gesellschaft wieder darauf hinzuweisen, dass man nicht für alles sofort ins Spital gehen muss. Auch im Kontext der Dialogplattform «Gesundheit» werden die MNZ nochmals gestärkt – übrigens zusammen mit dem telemedizinischen Anbieter der Region, Medgate. Die MNZ möchten in den nächsten Monaten auch für Kinder ein neues, stärkeres Angebot lancieren und besser bekannt machen.

Alle, die sagen, diese Kröte müsse nun geschluckt werden, seien daran erinnert, dass es einige nur sehr schwer beeinflussbare Faktoren gibt. Ob nämlich andere Kantone tatsächlich mitziehen werden, wird sich zeigen. Schon nur bei jenen Kantonen, die selber ein Spital führen, ist fraglich, wie gross die Bereitschaft ist, eine Disziplin in einen anderen Kanton zu verschieben und im Gegenzug von einer anderen Disziplin etwas mehr zu übernehmen. Man ist darauf angewiesen, dass alle mitmachen. Doch ob die Kantone ohne eigenes Angebot bereit sind, sich an der Finanzierung zu beteiligen, ist ebenfalls fraglich. Der Kanton Aargau etwa bietet an seinem Kantonsspital ein pädiatrisches Angebot an. Es ist wohl auch nicht kostendeckend, aber das UKBB und das KSA arbeiten auf betrieblicher Ebene bereits sehr intensiv zusammen.

Die Tatsache, dass es im pädiatrischen Bereich tiefe Fallzahlen und damit einfach wahnsinnig hohe Fixkosten zur Aufrechterhaltung der Grundversorgung gibt, ist unbestritten. Was man diskutieren kann, ist, ob man sich ein *Uni*-Kinderspital leisten will oder nicht. Das sind dann aber sehr pointierte Fragen, die man durchaus einmal stellen darf, aber auch da stellt sich die Frage, wie gross im hochspezialisierten Bereich das Defizit tatsächlich ist oder ob es nicht eher in der Grundversorgung anfällt. Das Verrückte ist eben, dass die Grundversorgung an sich eines der ganz grossen Probleme darstellt – und nicht nur die teure universitäre Medizin.

Das Thema muss mit aller Kraft bearbeitet werden; und das wird schon getan. Aber man kann nur jene Faktoren mit eigenen Händen kneten, auf die man selber Einfluss hat – bei allem anderen müssen auch andere Instanzen und Institutionen vorwärts machen. Ein Faktor ist der Tarif von 91 Rappen., der signifikant zu tief ist. Aber man möchte betrieblich noch fitter werden und sich nicht einfach sagen lassen, man sei nicht schlechter als die anderen. Der Anspruch muss sein, besser zu sein.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 57:21 Stimmen bei 8 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**über die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen und ungedeckten Kosten (GWL) des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2026 bis 2029; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und besonderen Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel für die Jahre 2026 bis 2029 wird eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von 42,436 Mio. Franken bewilligt.
2. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 erfolgt unter dem Vorbehalt einer analogen Beschlussfassung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Nr. 1376

**12. Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens (MWB) Ruetschacher in Gelterkinden**

2025/353; Protokoll: mko

**Thomas Noack** (SP), Präsident der Umweltschutz- und Energiekommission, führt aus, dass der Landrat mit dieser Vorlage über eine einmalige Ausgabe von CHF 2,43 Mio. mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % zu beschliessen habe. In den vergangenen Jahren beschloss der Rat bereits mehrfach Ausgaben für den Bau von Mischwasserbecken. Daher sei darauf verzichtet, erneut im Detail zu erläutern, welchen Zweck diese Becken erfüllen – entsprechende Informationen sind in der Vorlage ausführlich dargelegt.

Das Besondere am Becken Ruetschacher ist, dass es zwar zu den kleineren gehört, im Verhältnis zu seiner Grösse jedoch eines der kostspieligeren ist. Der Hauptgrund dafür liegt darin, dass neben dem eigentlichen Becken auch noch Zulieferkanäle gebaut werden müssen. Diese verursachen zusätzliche Kosten, die unabhängig von der Beckengrösse anfallen. Auch die Standortsuche gestaltet sich schwierig. Massgebend ist die Nähe zur Grundwasserschutzzone, da der Auslauf des Mischwasserbeckens keinesfalls in Konflikt mit dem Grundwasser geraten darf. Der nach umfangreichen Abklärungen gewählte Standort liegt in der Nähe eines Bahndamms, was während der Bauzeit zusätzliche Aufwendungen für die statische Sicherung des Damms erforderlich macht. Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. In der Beratung erläuterte die Verwaltung nochmals, wie die Grösse des Beckens bestimmt wird. Grundlage ist eine Modellierung der Abflussmengen bei Starkregenereignissen im Einzugsgebiet. Diese Berechnungen stützen sich auf die generellen Entwässerungsplanungen (GEP) der Gemeinden – nicht auf den aktuellen Umsetzungsstand, sondern im Hinblick auf die umgesetzte Planung in den Gemeinden. Damit die Mischwasserbecken ihre volle Wirkung entfalten können, sind die Gemeinden verpflichtet, ihre Entwässerungspläne umzusetzen. Da jedoch bereits bei teilweise umgesetzten GEP eine ausreichende Wirkung erzielt wird, besteht kein Anlass, die Becken noch grösser zu dimensionieren. Die Kommission erkundigte sich bei der Verwaltung nach den Kosten, welche diese nachvollziehbar begründen konnte. Grundsätzlich werden die anfallenden Investitionen im Rahmen des aktuellen Investitionszyklus über die Abwasserkassen sämtlicher Gemeinden im Kanton finanziert. Dieser Investitionszyklus ist Teil der langfristigen Planung des AIB und seit geraumer Zeit bekannt. Die Investition in der Höhe von CHF 2,43 Mio. für das Mischwasserbecken Ruetschacher war in der Kommission unbestritten. Sie beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 66:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens (MWB) Ruetschacher in Gelterkinden**

vom 30. Oktober 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Neubau des Mischwasserbeckens Ruetschacher in Gelterkinden wird eine neue einmalige Ausgabe von 2'430'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Nr. 1377

**13. Formulierte Gesetzesinitiative «Fairer Kompromiss bei der Mehrwertabgabe»;  
 Rechtsgültigkeit**

2025/414; Protokoll: mko

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) stellt fest, dass niemand das Wort zur Rechtsgültigkeit wünscht.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 58:12 Stimmen wird die formulierte Gesetzesinitiative «Fairer Kompromiss bei der Mehrwertabgabe» für rechtsgültig erklärt.

Nr. 1380

**14. Fragestunde der Landratssitzung vom 30. Oktober 2025**

2025/431; Protokoll: ps

**1. Peter Hartmann: Ohrenbetäubender Lärm beim Gleis 4 in Muttenz**

**Peter Hartmann** (Grüne) verweist darauf, dass Frage 3 mit Ja oder Nein hätte beantwortet werden können. Der Regierungsrat hat die Frage im Konjunktiv beantwortet. Deshalb folgende Zusatzfrage: *Ist der Regierungsrat bereit, die SBB und das Bundesamt für Verkehr (BAV) zu einem Gespräch und am besten zu einem Augenschein einzuladen?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt zur Reihenfolge, dass zuerst der Sachverhalt abgeklärt und allenfalls Messungen durchgeführt würden. Wird festgestellt, dass es sich um ein messbares Problem handelt, ist der Regierungsrat bereit, dies bei den SBB einzubringen.

## 2. **Christine Frey: Energiedekret: Zeitnahe Abstimmung ermöglichen**

**Christine Frey** (FDP) erklärt, im ersten Halbjahr 2026 werde über zwei energiepolitische Vorlagen abgestimmt werden: einerseits über die Solarinitiative der SP und andererseits über die Initiative «Energiepolitik nur mit der Bevölkerung». Die Frage war, ob die letztgenannte Initiative zuerst zur Abstimmung gebracht werden könnte, da am 1. Januar 2026 das Verbot fossiler Heizungen in Kraft tritt. Damit baldmöglichst Klarheit besteht, sollte diese Initiative möglichst schnell dem Volk vorgelegt werden. Der Regierungsrat argumentiert, die Solarinitiative sei zuerst eingereicht worden und diese würde die andere aufheben. Das gilt jedoch auch bei der anderen Reihenfolge. Es gibt nur zwei Möglichkeiten, das Vertrauen in die Politik zu stärken anstatt zu schwächen: Die Initiative so rasch als möglich vors Volk zu bringen oder die Abstimmung im Juni durchzuführen und das Dekret so lange zu sistieren. Die Zusatzfrage lautet: *Ist der Regierungsrat bereit, über die Fragestellung nochmals nachzudenken?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, die Antwort enthalte den Stand der Erörterungen zum Thema. Die bisherigen Überlegungen wurden abgebildet. Der Redner möchte den Entscheidungen jedoch nicht vorgreifen. Der Regierungsrat wird voraussichtlich am kommenden Dienstag darüber entscheiden, über welche Vorlagen im März 2026 abgestimmt wird.

## 3. **Andi Trüssel: Handlungsspielraum des Regierungsrats beim Vollzug des Energiedekrets (Heizungersatzverbot ab 1. Januar 2026)**

**Andi Trüssel** (SVP) hatte beim Lesen der Antworten das Gefühl, dass ein Problem bewirtschaftet anstatt gelöst werde. Der Regierungsrat verweist auf die ablehnende Haltung zur Initiative und das ist Grund genug, sich keine Gedanken darüber zu machen. Findet die Abstimmung über die Initiative im Juni 2026 statt, hat man für sechs Monate ein Problem. Dann müsste der Regierungsrat je nachdem zurückbuchstabieren. Die Zusatzfrage lautet: *Weshalb verweigert der Regierungsrat dem Landrat die Möglichkeit, eine befristete Suspendierung des Heizungersatzverbots in einem demokratischen Prozess zu beschliessen?*

Antwort: Wöchentlich grüsse das Energiedekret, so Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne). Der Landrat hatte 2023 entschieden, dass die Umstellung 2026 erfolgen solle. Zudem hatte er im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung per Oktober 2024 einen entsprechenden Vorstoss von Andi Trüssel nicht für dringlich erklärt. Das Dekret trat infolgedessen in Kraft. Die Betroffenen halten sich daran. Der Redner hat bisher keine Reklamationen gehört. Im Wissen darum – auch der Landrat weiss dies –, dass nicht Neubauten anspruchsvoll sind, denn bei diesen wird in der Regel eine zeitgemässe Lösung realisiert. Deshalb gab es bisher keine grossen Diskussionen. Die Branche, Swisstec, sagte auch öffentlich, sie sei darauf vorbereitet. Es gibt eigentlich keine Unklarheiten – ausser gewisse Haltungen, die bei dieser Frage zum Ausdruck kommen. Ebenso gibt es eine Initiative zum Thema. Es ist legitim, jederzeit geltendes Recht ändern zu wollen, und falls die Bevölkerung der Initiative zustimmt, geschieht dies auch. Der Landrat hat aber auch entschieden, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Der Landrat hatte mehrfach Gelegenheit, Entscheide zum Thema zu treffen. Es liegt somit nicht beim Regierungsrat.

**Peter Riebli** (SVP) weist darauf hin, der Landrat habe auch mit einem Gegenvorschlag beschlossen, dass die Übergangsfrist bis 2030 verlängert werde. Zusatzfrage: *Weshalb ignoriert der Regierungsrat dies?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist nicht bekannt, dass der Landrat einen Gegenvorschlag zur Initiative beschlossen habe.

#### 4. Manuel Ballmer: Verwendung alte Birsbrücke

**Manuel Ballmer** (GLP) hat eine Zusatzfrage: *Weshalb braucht es einen Sicherheitsdienst, um 100 Tonnen Altstahl beziehungsweise einer Brücke zu bewachen, die niemand will?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) geht davon aus, dass der grösste Teil der CHF 11'000.– pro Jahr nicht für den Sicherheitsdienst ausgegeben werde, sondern für die Miete. Vielleicht war es eine Anforderung des Vermieters.

**Peter Riebli** (SVP) hat eine Zusatzfrage: *Wie viel ist der Schrott der Brücke wert, wenn sie nicht verwendet werden kann, sondern entsorgt werden muss?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, diese Zahl sei relativ tief und liege zwischen CHF 10'000 und 20'000.–. Die Preise schwanken. Es wurde entschieden, zu versuchen, die Brücke wieder einzusetzen. Der grössere Teil der Kosten ist bereits angefallen. Gewisse Gemeinden prüfen, ob sie die Brücke übernehmen wollen. Es braucht etwas Zeit. In so kurzer Zeit kann noch kein fertiges Projekt vorliegen. Ist die Brücke in zehn Jahren nicht weg, hat der Regierungsrat verloren.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 1378

#### 15. Nach NEIN zum Rheintunnel: Nächste Schritte

2025/15; Protokoll: mko, ps

**Marc Scherrer** (Die Mitte) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Marc Scherrer** (Die Mitte) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Fragen – wobei er seinen Dank gleich wieder relativieren möchte, denn die Antworten fallen sehr kurz und ziemlich dürrig aus. Im Wesentlichen heisst es, man wolle die ETH-Studie («Verkehr '45») abwarten, analysieren und einstweilen nichts unternehmen. Das ist ernüchternd. Seit Jahren herrscht in der Verkehrspolitik Stillstand: Es gibt keine neuen Projekte, keine Ideen, kein Vorwärtskommen. Die Interpellation sollte dem Regierungsrat die Gelegenheit geben, eine Perspektive aufzuzeigen – doch die Antworten bleiben ausweichend.

Ein Beispiel: Auf die Frage nach den Auswirkungen des Neins zum STEP schreibt der Regierungsrat: *«Es ist davon auszugehen, dass die Projekte, welche vom Nein zum Ausbauschnitt 2023 der Nationalstrassen betroffen sind, nicht oder aber mit einer Verzögerung von mindestens zehn Jahren realisiert werden. Das bedeutet, dass sicher bis zum Jahr 2050 im Kern der Agglomeration nur die heutigen Kapazitäten des Nationalstrassennetzes zur Verfügung stehen.»*

Die einfache Frage lautete deshalb: Wie will der Regierungsrat verhindern, dass das Baselbiet im Stau erstickt? Schon heute steht man im Stau – ob im Laufental schon weit vor dem Eggfluetunnel, in Allschwil, bei der Schweizerhalle oder auf der Einfallstrasse nach Basel, und zwar zu praktisch jeder Tageszeit. Der Stau ist inzwischen fast schon ein Markenzeichen des Baselbiets geworden.

Auf die Frage, ob Alternativen zur Verkehrsentlastung geprüft werden, antwortete der Regierungsrat, es sei «noch zu früh» – zu früh für Alternativen, Umfahrungsvarianten oder konkrete Lösungen. Doch wann ist es nicht mehr zu früh? Der Handlungsdruck ist offensichtlich.

Der Regierungsrat weist zu Recht darauf hin, dass Engpässe auf Nationalstrassen grundsätzlich Bundessache sind. Allerdings bringt der Bund seine Projekte ebenfalls kaum mehr durch – das Nein zum STEP und zum Rheintunnel hat das gezeigt. Zwar ist ein neuer Anlauf geplant, doch ob dieser gelingt, ist offen. Es wird nun versucht, mit flankierenden Massnahmen insbesondere der

Kanton Basel-Stadt, der damals dagegen stimmte, auf Spur zu bringen. Ob das gelingt, wird sich zeigen. Marc Scherrer bleibt kritisch.

Die Umfahrung Laufental ist ein Trauerspiel. Die ETH-Studie beurteilt die Lage kritisch. Zwar gibt es die Korridorstudie, an der das ASTRA mitarbeitet, doch viel Bewegung ist nicht zu erkennen. Es herrscht Stillstand. Ähnlich bei ZUBA: Der Volksentscheid von 2015 bleibt folgenlos, das Projekt befindet sich im Agglomerationsprogramm nur noch im B-Horizont – die Realisierung erfolgt frühestens 2035. Die HLS-Initiative, die von einer grossen Mehrheit der Stimmbevölkerung angenommen wurde, sollte den Ausbau der Hochleistungsstrassen vorantreiben und den Verkehr aus den Dörfern bringen. Gefordert war eine halbjährliche Berichterstattung – geschehen ist seither kaum etwas.

Marc Scherrers Frage an den Regierungsrat lautet daher: Ist er bereit, eigene Ideen zu entwickeln, unabhängig von Bund und Nachbarkantonen? Später wird der Vorstoss von Manuel Ballmer zu den Gondelbahnen behandelt – sicher nicht die alleinige Lösung, aber immerhin ein Versuch, in Varianten zu denken. Doch auch hier zeigt sich der Regierungsrat skeptisch. Die Südumfahrung, die sogenannte «Baselbieter Banane», – ein älteres, aber wichtiges Projekt –, kommt immerhin wieder aufs Tapet. Entscheidend ist jedoch, dass der Regierungsrat selbst aktiv wird und eigene Vorschläge einbringt.

Ein Blick in die ETH-Studie von Ulrich A. Weidmann bestätigt den Befund. Auf S. 40 geht es um die Nordwestschweiz. Marc Scherrer möchte daraus kurz zitieren: «*Topographie und Netzstruktur bündeln den Verkehr zwischen den drei Ländern der Trinationalen Agglomeration in der Stadt Basel selbst. Basel ist zudem Ausgangs- und Endpunkt bedeutender Fernverkehrsverbindungen in alle drei Länder*». So weit, so gut. Dann fährt heisst es weiter: «*Gemessen daran wurden die Verkehrsinfrastrukturen in den letzten Jahrzehnten eher zurückhaltend ausgebaut. Die resultierenden Kapazitätsmängel beeinträchtigen den internationalen, nationalen und regionalen Verkehr gleichermassen. Zudem hat auch der Agglomerationsverkehr auf dem SBB-Netz noch nicht das Qualitätsniveau anderer Agglomerationen erreicht.*» Und zum Schluss schreibt Weidmann: «*Entsprechend umfangreich sind die Ausbauplanungen bei allen Verkehrsmitteln.*»

Die Schlussfolgerung liegt auf der Hand: In der Region passiert viel zu wenig. Mit der Interpellation sollte der Regierungsrat die Gelegenheit erhalten, Perspektiven aufzuzeigen. Doch bislang liegen kaum konkrete Ideen oder Projekte vor. Marc Scherrer erwartet deshalb eine klare Stellungnahme zu dieser Position.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) nimmt das Votum von Marc Scherrer, der weit ausgeholt habe, zum Anlass, um ein paar Themen auszuleuchten. Wie allen bekannt sein sollte, wurde der Rheintunnel in der Volksabstimmung abgelehnt – ob es einem passt oder nicht. Der Regierungsrat hatte sich für diesen eingesetzt – was man nicht von allen behaupten kann. Der Bund, der in dieser Sache zuständig ist, hat nach der Abstimmung gesagt, er lässt ihn trotzdem nochmals prüfen. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellation lag das Ergebnis noch nicht vor, weshalb in der Antwort festgehalten ist, dass zunächst das Resultat der Überprüfung abzuwarten ist. Nun liegt die Weidmann-Studie vor und besagt, dass der Rheintunnel aus verkehrlicher Sicht sinnvoll ist – eine Meinung, die Isaac Reber sowohl als Regierungsrat als auch privat teilt –, folgt als nächster Schritt der politische Prozess. Dieser findet aber nicht hier, sondern in Bern statt, weil es sich um eine Nationalstrasse handelt. Marc Scherrer sei deshalb aufgefordert, am richtigen Ort zu poltern. Beim Thema Laufental übernimmt der Redner gerne die Verantwortung für die letzten Jahre. Der Kanton hat zusammen mit dem Bund genau das getan, was möglich ist. Einige Landratsmitglieder wollen notorisch nicht zur Kenntnis nehmen, dass die Verantwortung für die Nationalstrassen mittlerweile beim Bund liegt. Deshalb wurde gemeinsam mit dem Bund eine Korridorstudie erstellt und darin festgestellt, dass «Angenstein» prioritär anzugehen ist. Mit anderen Worten: Der Regierungsrat lässt sich den Vorwurf des Stillstands nicht gefallen. Man tut etwas, aber man muss berücksichtigen, wer zuständig ist. Handeln kann letztlich nur der Bund.

Zum Projekt ZUBA ist zu sagen, dass der Kanton daran arbeitet. Es sollte aber zur Kenntnis genommen werden, dass das Projekt samt und sonders nicht auf Baselbieter Boden liegt, sondern in Frankreich und Basel-Stadt. Deshalb ist man darauf angewiesen, dass Basel-Stadt mitmacht. Vorstösse, die verlangen, zwei Röhren auf Basler Boden zu bauen, sind für das Fortschreiten des Projekts nicht hilfreich. Halbjährliche Berichterstattungen beschleunigen das Projekt ebenfalls

nicht. Entscheidend ist seriöses und konsequentes Arbeiten.

Der Redner betont, dass der Regierungsrat dort arbeitet, wo er zuständig ist, und dort, wo er es nicht ist, versucht er über Studien und Einflussnahme das Nötige zu bewirken, siehe Korridorstudie. Die Weidmann-Studie stuft das Projekt wie gehört als vernünftig ein. Ob es weitergeführt wird, entscheidet der Bund. Das ist eine Tatsache. Es dient der Sache nicht, dies mit einer schwülstigen Antwort schönzureden. Der Regierungsrat hat lediglich versucht, das zu sagen, was es dazu im Moment zu sagen gibt. Leider Gottes ist das derzeit nicht viel, weil der Kanton auf Vieles keinen Einfluss nehmen kann.

**Marc Scherrer** (Die Mitte) möchte die Diskussion nicht unnötig verlängern, will aber noch etwas ergänzen. Es ihm durchaus bewusst, dass bei diesen Projekten Abhängigkeiten bestehen. Die eigentliche Frage ist jedoch, was passiert, wenn Projekte wie der Rheintunnel – auch wenn es gute Projekte sind – letztlich nicht realisiert werden. Was wird dann unternommen? Darauf muss sich der Regierungsrat jetzt vorbereiten. Die Wahrscheinlichkeit ist relativ hoch, trotz des Einflusses der Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Bern. Deshalb braucht es Varianten oder einen Plan B, um auf diese Situation vorbereitet zu sein und die Verkehrssituation im Baselbiet mit eigenen Projekten verbessern zu können. Das kann durchaus – wie von Manuel Ballmer vorgeschlagen – eine Gondelbahn sein. Es könnten auch Strassenprojekte wie eine Südumfahrung sein. Es reicht jedoch nicht, bei jedem Projekt auf Abhängigkeiten nach allen Seiten zu verweisen. Der Kanton muss damit beginnen, in eigenen Varianten zu denken und Projekte zu entwickeln. Dass das nicht geschieht, ist störend. Marc Scherrers Appell lautet, neue Projekte und Varianten zu entwickeln. Ob diese später realisierbar sind oder nicht, wird die politische Würdigung zeigen. Diese kann man aber erst dann vornehmen, wenn konkrete Projekte vorliegen.

*[Fortsetzung der Debatte am Nachmittag]*

**Rolf Blatter** (FDP) störte sich beim Pingpong zwischen Regierungsrat Reber und Marc Scherrer an der Aussage des Regierungsrats, das Thema würde nicht beschleunigt, wenn zweimal pro Jahr darüber berichtet werde. Das ist nicht die Frage. Im Initiativtext steht, der Regierungsrat berichte zweimal pro Jahr, also alle sechs Monate. Wenn das Volk, unser aller Chef, beschliesst, es gebe zweimal pro Jahr einen Bericht, dann ist das so auszuführen. Volksvertreter werden gewählt und beschliessen Gesetze und Aufträge an den Regierungsrat. Mit einer Initiative gibt das Volk dem Regierungsrat direkt einen Auftrag, der auszuführen ist. Ist auf der Hauptstrasse 50 km pro Stunde erlaubt, kann der Redner auch nicht 60 km pro Stunde fahren und denken, es passiere nichts. Der Redner findet es unschön, dass sich der Regierungsrat das Recht herausnimmt, sich über den Volkswillen zu stellen.

**Jan Kirchmayr** (SP) findet die Diskussionen zur HLS-Initiative langsam langweilig. Das Thema wurde bereits mehrfach in der Bau- und Planungskommission diskutiert. Soweit dem Redner bekannt ist, hat sich die Taskforce Antistau mit dem Regierungsrat darauf geeinigt, dass im Rahmen des Berichts zum Verkehrsfluss darüber berichtet wird. Sagt der Vorsitzende der Taskforce die Sitzungen immer ab, können die Informationen nicht fliessen. Vielleicht müsste Rolf Blatter dies einmal im Haus der Wirtschaft klären.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, der Regierungsrat wisse, was zur Berichterstattung im Gesetz stehe. Es wurde bereits versucht, eine sinnvolle Umsetzung zu finden. Wie viele Kilometer Hochleistungsstrassen gibt es im Kanton Basel-Landschaft, worüber berichtet werden könnte? Ausser der Umfahrung in Sissach gibt es keine weiteren Hochleistungsstrassen im Kanton. Der Regierungsrat könnte es sich einfach machen und sagen: Weil es keine solchen Strassen gibt, kann darüber auch nicht berichtet werden. Das wird jedoch nicht gemacht. Die Hochleistungsstrassen sind wie auch National- und Kantonsstrassen ein Teil des Gesamtnetzes. Jedes Jahr erarbeitet der Kanton einen Bericht zum Verkehrsfluss zuhanden des Parlaments. Seit ein oder zwei Jahren enthält der Verkehrsflussbericht ein Kapitel zu den Hochleistungsstrassen, weil der Regierungsrat dies als sinnvoll erachtet. Hingegen ist es nicht sinnvoll, separat über die Hochleistungsstrassen zu berichten, für die der Kanton nicht verantwortlich ist. Die Berichterstattung erfolgt somit jährlich und nicht halbjährlich, was als Formfehler bezeichnet werden könnte. Ein Bericht ist

jedoch besser als zwei parallele Berichterstattungen. Somit ist das Ganze auch konsistent. Es wäre möglich, Mitte Jahr einen Zwischenbericht zu erarbeiten. Wenn dies gewünscht wird, wird dies getan. Der Redner erachtet dies jedoch nicht als sinnvoll, weil es ausser dem Chienbergtunnel keine weiteren Hochleistungsstrassen gibt. Die Hochleistungsstrassen liegen nicht mehr in der Hoheit des Kantons. Die Gesetzgebung wurde geschaffen, bevor die Hochleistungsstrassen an den Bund übergangen. Die Ausgangslage hat sich wesentlich verändert. Dennoch steht im Gesetz eine Berichterstattungspflicht. Es wurde versucht, dies mit dem Bericht zum Verkehrsfluss zu vereinen. Ist der Landrat damit nicht einverstanden, muss er dies äussern, dann wird nach einem anderen Weg gesucht.

**Rolf Blatter** (FDP) entgegnet Jan Kirchmayr, er erhalte vom Präsidenten der Taskforce Antistau diametral entgegengesetzte Rückmeldungen. Es steht Aussage gegen Aussage.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1381

**16. Testbetrieb eines neuen Atomreaktors am PSI**

2025/100; Protokoll: ps

**Thomas Noack** (SP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Thomas Noack** (SP) dankt für die Beantwortung der Fragen, die den momentanen Handlungsspielraum gut aufzeigt. Der Redner ist dankbar, dass sich der Regierungsrat seines Auftrags gemäss Kantonsverfassung bewusst ist. Der Kanton Basel-Landschaft hat gemäss Verfassung die Pflicht, darauf hinzuwirken, dass im Kanton und in der Nachbarschaft keine neuen Atomkraftwerke entstehen. Auch wenn es sich beim Onion-Core-Reaktor am PSI nur um ein Experiment handelt, geht es doch um mehr als nur um ein Forschungsprojekt. Es geht um die Ausrichtung der Energiepolitik. Zur Erinnerung: Nach Fukushima entschied das Schweizer Stimmvolk 2017 klar, aus der Atomenergie auszusteigen. Die Energiestrategie 2050 baut seither auf die Effizienz und auf die intelligente Nutzung der vorhandenen Netze und Speicher und der erneuerbaren Energien auf. Jetzt erlebt man einen energiepolitischen Rückfall. Unter dem Deckmantel von Innovation und Forschung wird ein Mini-AKW geplant, das den Atomausstieg am Schluss unterläuft. Es wird behauptet, dass der Reaktor sicher sei, klein, modern, fast harmlos. Es handelt sich aber um eine Kernspaltung und es bleibt radioaktiver Abfall übrig sowie eine jahrhundertelange Lagerpflicht und ein Sicherheitsrisiko. Die Frage ist nicht, ob das PSI Forschung betreiben darf oder nicht, sondern, wo und mit welchem Ziel die Forschung an Technologien erfolgt, die eigentlich längstens verabschiedet wurden. Damit werden Ressourcen gebunden und die Energiewende wird schliesslich auch verzögert. Zudem wird ein falsches Signal gesetzt. Dies geschieht gerade jetzt, wo mit der Blackout-Initiative und dem Gegenvorschlag des Bundesrats wieder über die Grundrichtung der Energie-Zukunft diskutiert wird. Die Blackout-Volksinitiative behauptet, neue AKW seien nötig, um die Versorgungssicherheit zu garantieren. Das ist schlichtweg falsch. Die Versorgungssicherheit bis 2050 erreicht man nicht durch neue Reaktoren, sondern durch den konsequenten Ausbau von Solar- und Windenergie, durch Speicherlösungen, durch Lastmanagement und Netzintegration. Neue Atomprojekte, ob im Labor oder im Grossmassstab, schaffen keine Sicherheiten, sondern nur neue Abhängigkeiten, Kosten und Risiken. Sie lenken ab von den echten Lösungen, die bereits bekannt sowie wirtschaftlich und auch ökologisch sinnvoll sind. Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, im Rahmen seiner verfassungsmässigen Verantwortung, beim Bund und beim ENSI darauf zu drängen, dass das PSI-Vorhaben vollständig und transparent geprüft wird und dass die betroffenen Kantone, insbesondere Basel-Landschaft, auch formell einbezogen werden.

Das Signal, das gesendet wird, ist eben entscheidend: Nicht zurück in die Vergangenheit, keine neuen Atomträume, sondern vorwärts in eine erneuerbare, sichere und zahlbare Energiezukunft.

**Hannes Hänggi** (Die Mitte) erlaubt sich als ehemaliger ENSI-Mitarbeiter ein paar weitergehende Informationen zum Projekt und eine Einordnung gewisser Aussagen in den Antworten. Zur Unabhängigkeit des ENSI: Dort arbeiten rund 170 Personen aus allen wissenschaftlichen Disziplinen: Nuklearphysiker genauso wie Geologen oder Psychologinnen. Das ENSI ist eine unabhängige Behörde, bei der viel Wert darauf gelegt wird, sich nicht von der Industrie beeinflussen zu lassen. Durch viele interne Regelungen und Vorschriften ist sichergestellt, dass die Unabhängigkeit gewährleistet ist. Deshalb ist der Redner über das Wort «unabhängig» in Anführungs- und Schlusszeichen in der Interpellation gestolpert. Offenbar wird die Aufsichtsbehörde vom Interpellanten nicht als unabhängig wahrgenommen – oder im Umkehrschluss, unabhängig ist nur, wer nichts von der Sache versteht. Ob diess der Sicherheit dient, ist sehr fraglich. Auch wer etwas von der Sache versteht, ist trotzdem unabhängig. In der Interpellation wurde auch die Empfehlung der IAEA, die Integrated Regulatory Review Service (IRRS) 2021, angesprochen. Die Recommendation besagt, dass Kernanlagen, die nicht Kernkraftwerke sind, auch in einer periodischen Sicherheitsprüfung unterzogen werden sollen. Als Reaktion gibt es nun auch eine Richtlinie, die diese periodische Sicherheitsüberprüfung für Kernanlagen regelt. Bei den IRRS-Missionen werden die Empfehlungen häufig so ausgesprochen, weil vielleicht auf Hinweise des ENSI oder des Beurteilten, entdeckt wurde, dass es Nachholbedarf gibt. Mit einer Recommendation der IRRS-Mission hat man auch mehr Möglichkeiten, Druck aufzubauen, zum einen bei den Betreibern, zum anderen vielleicht auch beim UVEK oder der Politik. Dies erfolgte entsprechend. Diese IRRS-Mission stellte dem ENSI grundsätzlich eine gute Note aus im Gesamtbild.

Zum geplanten kritischen Experiment am PSI: Aus der Antwort des Regierungsrats geht nicht deutlich hervor, dass es sich nicht um einen neuen Atomreaktor handelt, sondern um ein Experiment. Der Reaktor soll nur zu einem Bruchteil seiner möglichen Leistung betrieben werden und nur während einer kurzen Zeit. Es geht um wenige Hundert Kilowatt. Zum Vergleich: Ein Kernkraftwerk hat eine Leistung von 3 Mio. Kilowatt, und dies zieht ganz andere Sicherheitsauflagen nach sich. Nichtsdestotrotz ist auch bei der vorliegenden Anlage der Bewilligungsaufwand sehr gross und es wird nicht einfach so durchgewunken werden. Denn es gibt noch offene Fragen, weil es grundsätzlich ein neues Design ist, das hier getestet werden soll. Zum einen geht es um das Material- und Korrosionsverhalten – Flüssigsalz bei hohen Temperaturen, mit wenig Umgebungsdruck. Aber dennoch sind die Anforderungen an die Werkstoffe sehr hoch. Metall und Salz vertragen sich nicht gut, weshalb es eine entsprechende Legierung braucht, die das aushält. Das PSI ist keine schlechte Adresse, weil es über jahrzehntelange Erfahrung mit Hochtemperaturmaterialien. Die Forschung auf dem Gebiet liegt auch im Interesse der Schweiz.

Eine Frage betrifft die Handhabung und die Entsorgung des Salzes. Was mit den Spaltprodukten im Salz passiert, wird sogar die Kernfrage für das ENSI sein. Wie werden die Abfälle entsorgt, werden diese vom Betreiber Copenhagen Atomics zurückgenommen? Der Redner hat Zweifel, ob das so funktioniert. Aber es braucht ganz sicher ein Entsorgungskonzept – ohne dieses wird es keine Bewilligung geben. Ein Thema sind auch Haftung und Rücknahme, also wenn Copenhagen Atomics die Versuchsanlage zurücknehmen möchte, müssten Fragen zu Transport und Haftung geklärt werden. Weil der Transport durch Frankreich oder Deutschland nach Dänemark erfolgen müsste, braucht es entsprechende Staatsverträge. Auch der Transport müsste bewilligt werden. Es gibt sehr viele Vorschriften, die dies regeln; dies müsste angeschaut werden.

Um diese Fragen zu beurteilen, braucht es genügend Experten und die Schweiz hat diese. Es gibt eine kompetente Aufsichtsbehörde. Werden die Fragen nicht beantwortet, wird es auch keine kombinierte Bau- und Betriebsbewilligung geben.

Es trifft nicht ganz zu, dass die Prüfkosten für das Experiment, für das Testen der neuen Technologie, den Schweizer Behörden überwältigt werden. Zutreffender ist, dass sämtliche Prüfkosten, die beim ENSI, Bundesamt für Energie, kantonalen Behörden, Bundesamt für Umwelt etc. anfallen, dem Antragssteller in Rechnung gestellt werden.

Hört man das Wort «Atom», wird reflexartig auf § 115, den Atomschutzartikel der Kantonsverfassung, verwiesen. Dieser lautet: «*Der Kanton wirkt darauf hin, dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung, Aufbereitungs-*

*anlagen für Kernbrennstoff und Lagerstätten für mittel- und hochaktive Rückstände errichtet werden.» Das ist eine relativ deutliche Aussage und das Experiment am PSI entspricht dieser Beschreibung nicht. Es handelt sich dabei weder um ein Atomkraftwerk, noch ein Lager oder eine Aufbereitungsstätte. Dass damit das Bauverbot für neue Kernkraftwerke unterlaufen werde, findet der Redner nicht zutreffend, weil im Kernenergiegesetz nur steht, dass keine neuen Rahmenbewilligungen für Kernkraftwerke erteilt werden.*

Die Forschung selber ist zum Glück nicht verboten worden und immer noch möglich. Der Atomschutzartikel stammt zudem aus den 70er-Jahren – im Hintergrund stand Kaiseraugst und die Standards bezüglich Sicherheit waren ganz anders, die Transparenz in der Kommunikation war eine andere und die internationale Vernetzung ebenfalls. Das ist mit der heutigen Situation nicht mehr zu vergleichen. Nicht politisches Misstrauen schützt, sondern ein wissenschaftlich regulatorisches robustes System und das System besteht. Anstatt reflexartig auf den Verfassungsartikel zu verweisen, sollte es auch im Interesse der Baselbieter Politik sein, dass in der Schweiz nach wie vor Forschung im Bereich der Sicherheit möglich ist und möglich bleibt. Umgekehrt darf aber von den Antragstellern, den Betreibern und dem PSI erwartet werden, dass vollständig und transparent über den Stand des Projekts informiert wird und das Projekt mit technischer Exzellenz ausgeführt wird.

**Thomas Eugster** (FDP) dankt dem Vorredner für die fundierte Einschätzung. Man sollte nicht Ideologien folgen, sondern Fakten betrachten und offen sein. Die Schweiz lobt ihre Bildungsindustrie und die Hochschulen, so die ETH als Top-Hochschule – Bildung sei das höchste Gut und die Forschung an den Hochschulen ist ausgezeichnet. Nun gefällt einem aus ideologischen Gründen die Richtung nicht und man möchte deshalb die Hochschulen beschränken. Nein, man muss technologieoffen sein, Forschung und Entwicklung betreiben und verschiedene Wege betrachten. Genau das tut das PSI als Ableger der ETH. Es gibt nicht nur eine Lösung, denn im Moment gibt es auch bei den erneuerbaren Energien Umsetzungsprobleme, so bezüglich Skalierung, Speicherung und der Rohstoffe. De facto weiss man eigentlich noch nicht, wie die Probleme bezüglich Dekarbonisierung längerfristig wirklich gelöst werden können. Es ist ein Trugschluss, zu meinen, es reiche, einfach Solarpanels zu installieren und ein paar Speicher zu bauen. So funktioniert es nicht, es ist viel komplizierter. Es stellt sich auch die Frage nach dem Preis und wie die Abhängigkeiten aussehen. *There is no lunch for free.* Der Forschung sollten keine Steine in den Weg gelegt werden. Das Ganze wird seriös und fundiert angegangen. Es ist deshalb durchaus auch sinnvoll, dass das PSI weiterforscht. Damit ist man auch in der Vergangenheit schon gut gefahren, ansonst gäbe es die heutige Medizin nicht. Der Redner möchte eine Lanze brechen für die Forschung, für die Schweizer Hochschulen und dass man diese arbeiten lässt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 1382

**17. Energiedekret vor dem Bundesgericht – Hat die Regierung einen Plan B?**  
2025/137

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 1383

**18. Wirtschaftsstrategie: Wie reagiert der Kanton auf die wirtschaftlichen Turbulenzen in Deutschland?**

2025/131; Protokoll: pw

**Tim Hagmann** (GLP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Tim Hagmann** (GLP) dankt für die Beantwortung. Verschiedene Schweizer Ökonominen und Ökonomen sprechen seit einiger Zeit von einer Zeitenwende. Sie sagen, dass es sich bei der Aussage, dass internationale Organisationen, die sich für einen regelbasierten Welthandel einsetzen, unter Druck stehen würden, wahrscheinlich um eine Untertreibung handle. Die Schweiz als Kleinstaat und als offene Volkswirtschaft ist dabei überdurchschnittlich exponiert. Rund 70 bis 80 % der inländischen Wertschöpfung steht in direktem Zusammenhang mit dem Aussenhandel. Wer in den 90er Jahren eine Lehrstelle gesucht hat, weiss, was es heisst, wenn die Wirtschaft kämpft. In den 90er Jahren konnten jedes Jahr rund 8'000 bis 12'000 Jugendliche keinen Einstieg in die Berufsbildung finden. Tim Hagmann sass damals selber mit 200 anderen 15-Jährigen in einem Raum, die sich alle für eine einzige Lehrstelle beworben hatten. Seither ist viel Wasser den Rhein heruntergeflossen und einige Dollars und Euros sind in die Schweiz gerollt. Die Schweiz und auch der Kanton Basel-Land sind bisher mit dem Modell sehr gut gefahren, das auf offene Märkte, verlässliche Rahmenbedingungen und wenige staatliche Eingriffe gesetzt hat. Damit wurde ein Rahmen geschaffen, der von der Wirtschaft gefüllt wurde. Aber was passiert, wenn das Modell unter Druck gerät, wenn die merkantilistischen Tendenzen weiter zunehmen, wenn Handelsbarrieren bestehen bleiben oder gar ausgebaut werden? Was passiert, wenn die bilateralen Verträge erodieren? Etwa 80 % der Schweizer Exporteure nutzen Regelungen aus den Bilateralen. Rund 1,4 Mio. Arbeitsplätze hängen direkt oder indirekt am Handel mit der EU. Die Zukunft kann zwar nicht vorhergesagt werden, aber man kann sich darauf vorbereiten. Einerseits gilt es, das bewährte Erfolgsmodell zu stützen, und andererseits aber auch bestehende Instrumente nicht aus kurzfristigen finanzpolitischen Überlegungen heraus zu schwächen. Ein Beispiel, das auch in der sehr guten Antwort erwähnt wird, ist das CSM. Es schliesst im Schweizer Innovationssystem eine zentrale Lücke zwischen der extrem guten Grundlagenforschung und der wirtschaftlichen Wertschöpfung. Genau solche Institutionen bilden die Brücke zwischen der Forschung und dem Markt und zwischen der Innovation und der Beschäftigung. Aus diesem Grund appelliert Tim Hagmann an die Weitsicht des Landrats bei künftig anstehenden Entscheidungen nicht nur finanzpolitische, sondern vor allem auch gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung und Wirkung ins Zentrum zu stellen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1384

**19. Lange Bearbeitungsfristen beim Betreibungsamt**

2025/214; Protokoll: pw

**Rolf Blatter** (FDP) gibt eine kurze Erklärung ab und führt dabei aus aus, dass gemäss Gesetz, wenn der Empfänger dem Lieferanten die Rechnung für ein geliefertes Produkt oder eine erhaltene Dienstleistung nicht bezahle, dem Lieferanten nur der Weg über die Betreibung bleibe. Bei Beteiligungen gibt es immer wieder lange Bearbeitungsfristen. Diese sind nicht nur unschön, sondern für den Lieferanten manchmal auch mit finanziellem Schaden verbunden. Rolf Blatter ist in der Antwort über einige Dinge gestolpert. So steht, dass die Ursache des Problems die Schuldner seien, die ihre Schulden nicht zahlen würden. Dies scheint etwas gar kurz zu greifen, denn Beteiligungen gibt es schliesslich überhaupt nur, wenn die Schuldner die Schulden nicht begleichen. In der Antwort werden zudem Kapazitätsprobleme als Grund aufgeführt, insbesondere aufgrund von

Schwangerschafts- und Mutterschaftsabweesenheiten. Rolf Blatter hat im Biologieunterricht gelernt, dass eine Mutterschaft nicht einfach von heute auf morgen kommt. Solche Ausfälle sind somit planbar und es können Mitarbeitende temporär eingesetzt werden. Dass solche Personalausfälle als Grund für die Fristen genannt werden, scheint eher auf ein Führungsproblem hinzudeuten. Es ist zu hoffen, dass sich das Problem langfristig wieder löst.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) spricht als Stellvertreter von Regierungsrätin Kathrin Schweizer. Es würden sich alle wünschen, dass es weniger Betreibungen gibt. Tatsache ist aber, dass nicht die Betreibungen selber zunehmen, sondern dass sie vermehrt in Pfändungen münden, was mit grösserem Aufwand verbunden ist. Noch zu den genannten Kapazitätsproblemen: Die Zusammenstellung zeigt, dass es 2024 20 % mehr Betreibungen gab als 2022. Der Personalbestand ist aber gleichgeblieben. Zusammengefasst gibt es also mehr und aufwändigere Fälle bei gleichbleibendem Personal. Gegenüber 2020 ist der Anstieg der Betreibungen noch um einiges höher. 2020 war aber ein Sonderjahr, weshalb es hier nicht als Referenz angeführt werden soll.

**Nadim Ismail** (SP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Nadim Ismail** (SP) sagt, Rolf Blatters Votum nehme gar nicht wirklich auf die langen Bearbeitungsfristen Bezug. Die Interpellation ist für Nadim Ismail als Sozialdemokrat und als volksnaher Politiker sehr interessant, da damit ein wichtiges gesellschaftliches Thema angesprochen wird. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort plausibel aufgezeigt, dass die Gründe für die langen Bearbeitungsfristen nicht nur beim Amt selber liegen. Erstaunlich ist, dass die Verlustsumme im Kanton Basel-Landschaft allein im 2024 CHF 113 Mio. beträgt. Nadim Ismail ist überzeugt, dass es Personen gibt, die das System der Betreibungen bewusst ausnutzen, um so Kosten zu vermeiden oder Leute – namentlich KMU – um ihr Geld zu betrügen. Beim Grossteil handelt es sich aber um Menschen, die ihre Rechnungen einfach nicht zahlen können. Während der Covid 19-Pandemie sind die Betreibungszahlen um 12 % gesunken. Dies liegt vielleicht sowohl daran, dass in dieser Zeit weniger konsumiert wurde, als auch daran, dass der Staat etwas grosszügiger war bei der Unterstützung. Es scheint plausibel, dass beides Auswirkungen auf das Portemonnaie von Herrn und Frau Schweizer hatte. Nadim Ismail möchte nicht den Eindruck vermitteln, dass die Lösung wäre, dass der Staat einfach mehr Geld verteilt. Aber die Zahlen zeigen, dass die staatliche Unterstützung sehr wichtig sein kann. Die Schulden stehen am Anfang einer Betreibung. Der im August publizierte Bericht der Schuldenberatung zeigt die verschiedenen Gründe auf, weshalb die Leute in die Verschuldung geraten. Dazu gehören erstens Gesundheit und Unfälle, zweitens schwere Lebensveränderungen wie Trennungen oder Scheidungen, drittens administrative und kognitive Überforderung und viertens Arbeitslosigkeit. Im Bericht der Schuldenberatung heisst es, dass sich die Ratsuchenden mit Abstand am meisten beim Staat verschulden. Dies vor allem über Steuerrechnungen, die nicht bezahlt worden sind, und aufgrund nicht bezahlter Krankenkassenprämien und anderer Gesundheitskosten. Erst danach kommen die Kredite bei Banken und Dritten. Die KMU, um die es Rolf Blatter in seiner Interpellation geht, komme also eher am unteren Ende und sind somit nicht unbedingt das Hauptthema bei den Schulden. Die Zahlen in der Interpellationsantwort zeigen zudem, dass keine Trendwende in Sicht ist. Das Problem der Verschuldung der Gesellschaft wird künftig weiter zunehmen und es liegt an den Politikerinnen und Politiker, dafür Lösungen zu finden. Es zeigt sich exemplarisch, dass die Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen im Kanton Basel-Landschaft und in der Schweiz im Allgemeinen Auswirkung auf die Gesellschaft hat und in Baselland Betreibungen im Umfang von CHF 113 Mio. verursachen. Geld, das jemand nicht zahlen konnte und deshalb jemandem fehlt. Das Leben wird immer teurer und die Einkommensschere geht immer weiter auseinander. Geht dieser Trend so weiter, ist es absolut logisch, dass es immer mehr Menschen geben wird, die ihre Rechnungen nicht mehr zahlen werden können. Daraus resultiert ein wachsender Berg an Verlustscheinen. Nadim Ismails Frage an seine Landratskolleginnen und Landratskollegen: Wie lange möchte der Landrat dieser Entwicklung einfach zuschauen? Wann ist der Landrat bereit, etwas gegen dieses gesellschaftliche Ungleichgewicht zu unternehmen?

Rolf Blatter sei für die Interpellation gedankt, die mit der Verschuldung in der Gesellschaft ein wichtiges Thema angesprochen hat. Dieses darf weder dem Landrat noch dem Staat und dem Kanton egal sein.

**Christina Wicker-Hägeli** (GLP) ist sich nicht sicher, ob die Frage schon beantwortet sei. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass das Betreibungsamt seit 2022 mit dem gleichen Personalbestand arbeite, die Betreuungsfälle aber um 19 % zugenommen hätten. Weshalb wird das Personal nicht entsprechend aufgestockt?

**Indre Steinemann** (SVP) freut sich, dass es Nadim Ismail wichtig ist, dass die Leute ihre Rechnungen bezahlen. Der Unterschied zwischen der SVP und der SP ist wahrscheinlich, dass die SP lieber mehr Geld verteilen möchte, während die SVP den Bürgern lieber weniger Geld wegnehmen möchte. Damit die Rechnungen bezahlt werden können, ist zu hoffen, dass Nadim Ismail der Senkung der Serafe-Gebühren zustimmen wird. Denn diesbezüglich werden viele Leute betrieben. Es gibt auch viele Betreibungen wegen Steuerschulden. Um dem Entgegenzuwirken, müssen eigentlich die Steuern gesenkt werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 1385

**20. Energiepolitik mit Augenmass: PV-Förderung muss Netzrealität berücksichtigen**  
2025/211; Protokoll: pw

**Christine Frey** (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Christine Frey** (FDP) führt aus, es gebe immer mehr Landwirte, die statt landwirtschaftlicher Produktion auf den Dächern ihrer Liegenschaften mit Photovoltaikanlagen Energieproduktion betreiben würden. Gegen das ist auch überhaupt nichts einzuwenden. Anscheinend gibt es im Ebenrain-Zentrum eine Beratungsstelle, welche bei der Erstellung solcher Anlagen berät. In einem Fall hat sich ein Landwirt beraten lassen und hat ein Jahr lang geplant, am Schluss hatte aber die EBL gesagt, sie könne aufgrund mangelnder Netzkapazität die Anlage überhaupt nicht anschliessen. So etwas ist störend. Es braucht eine Koordination zwischen Kanton und den Energieversorgungsunternehmen, damit ein solcher Leerlauf nicht passiert. Die Beantwortung der Interpellation ist aus folgenden Gründen unbefriedigend: Erstens wird die Verantwortung konsequent auf den Bund abgeschoben. Zweitens bleibt die Antwort zur Rolle des Ebenrain eher vage; statt Klarheit über die Ressourcen und Aufgaben gibt es nur ausweichende Formulierungen. Drittens findet die kantonale Steuerung mit den Netzbetreibern schlicht nicht statt. Viertens werden Zahlen zu Verzögerungen oder Kosten nur pauschal und unpräzise angegeben und fünftens fehlen eigene kantonale Massnahmen zur Begrenzung der Netzkosten völlig, genannt werden einzig bundesrechtliche Instrumente. Die Beantwortung ist rein technisch, die politische Kernfrage, wie der Kanton die Verantwortung übernimmt und Leerläufe vermeidet, wird nicht beantwortet.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 1386

**21. Mobilfunkanlage in Münchenstein: Wo bleibt die Mitsprache der betroffenen Bevölkerung?**

2025/278; Protokoll: pw

**Christine Frey** (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Christine Frey** (FDP) sagt, in Münchenstein solle eine neue Mobilfunkanlage mitten im Wohngebiet errichtet werden. Erfahren hat die Bevölkerung aber davon durch eine schlichte Baugesuchsausschreibung. Dies hat in der Bevölkerung für Aufruhr gesorgt und zur Frage nach der gesetzlichen Grundlage geführt, mitten in einem Wohnquartier Mobilfunk-Antennen erstellen zu können. Anscheinend erstellen die Gemeinden auch Mobilfunkkonzepte mit potenziell möglichen Standorten, die nach Priorität 1–3 sortiert werden. Die betreffende Mobilfunkanlage war dort aber nie verortet, sondern soll nun an einem total neuen Ort errichtet werden und zwar auf einer Parzelle, die der Gemeinde gehört. Störend ist, dass die Gemeinde den Mobilfunkanbietern Hand bietet, statt die Bevölkerung zu fragen, ob dies für sie in Ordnung sei, oder eine Informationsveranstaltung oder ein Mitwirkungsverfahren zu machen.

Christine Frey hat sodann die Interpellation eingereicht, um zu erfahren, ob der Kanton hier auch eine Rolle wahrnimmt. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf, die Mitwirkung der Bevölkerung bei raumwirksamen Mobilfunkantennen zu stärken und statt auf Transparenz und Dialog zu setzen, verweist er auf bestehende, rein formale Verfahren bei Raumplanungs- und Baugesetzen. Aus Sicht von Christine Frey wird damit verkannt, dass insbesondere bei so sensiblen Anlagen mit grosser räumlicher Wirkung – wie sie eine 30 Meter hohe Antenne nun einmal hat – die frühzeitige Information und Mitwirkung der Bevölkerung sichergestellt werden sollte. Die Beantwortung der Interpellation ist zwar verwaltungsrechtlich korrekt, aber politisch unbefriedigend. Es wäre gut, wenn der Kanton seine Verantwortungsrolle wahrnehmen und die Gemeinden bei so hochsensiblen Themen begleiten könnte. Es braucht auf kantonaler Ebene klare Leitlinien, welche die Gemeinden bei der Planung unterstützt und Mindeststandards für die Information und die Mitwirkung der Bevölkerung festlegt.

Einige Aspekte der Interpellation lassen Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) etwas ratlos zurück. Bislang sei er eigentlich davon ausgegangen, dass zum Beispiel der Ausbau von 5G im Interesse der Wirtschaft und der Bevölkerung nicht gebremst werden sollte. Seitens Stefan Degen von der FDP-Fraktion gab es diesbezüglich schon diverse Vorstösse. Es gibt jedoch eine gegenläufige Tendenz: Beim Errichten einer Antenne gibt es immer Einsprachen und nicht enden wollende Verfahren – unabhängig davon, ob die Bevölkerung miteinbezogen wurde oder nicht. Hinzu kommt neu noch, dass das Bundesgericht entschieden hat, dass es sogar bei einer Bagatelländerung einer Antenne ein Bauchgesuch und somit ein Verfahren braucht. Dies ist genau das Gegenteil eines effizienten Prozesses. Es gibt zugestandenermassen auch beim Mobilfunk unterschiedliche Grössenordnungen oder Betroffenheiten und auch unterschiedliche Dimensionen. Wie in der Interpellationsantwort aber korrekt steht, ist die Gemeinde zuständig. Es wäre wohl weder erwünscht noch sinnvoll, wenn der Kanton der Gemeinde vorgeben würde, was sie machen muss. Wahrscheinlich wird schon 6G vor der Tür stehen, ohne dass man überhaupt schon 5G umgesetzt hätte. Und vor 5G hat es auch schon 4, 3, 2 und 1G gegeben. Würde basisdemokratisch vor dem Bau einer Antenne die Bevölkerung befragt, würde wohl nie irgendwo eine Antenne errichtet werden. Irgendjemand würde immer sagen: Nein, bitte nicht bei mir. Die Mitsprache muss deshalb gewisse Grenzen haben. Insofern ist die Interpellation korrekt beantwortet. Es besteht aber eine Ambivalenz, die auch Christine Frey erkennen muss, dass es zwei Seiten und zwei Sichten gibt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1387

**22. Corona Kredite in BL**  
 2025/275; Protokoll: pw

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 1388

**23. Baurekurskommission: Verfahrensdauer endlich verkürzen**  
 2025/136; Protokoll: pw

**Christine Frey** (FDP) wünscht die Diskussion

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Christine Frey** (FDP) führt aus, die Antwort des Regierungsrats zeige deutlich, dass die Verfahren bei der Baurekurskommission mit durchschnittlich zehn Monaten weiterhin zu lange dauern – und dabei geht es nicht um Mobilfunkanlagen. Dies ist für Bauherrschaften, Gemeinden und Investoren schlicht zu viel. Die gesetzliche Frist von drei Monaten wird zwar in der Regel eingehalten, aber nur, wenn sie als reine Entscheidungsfrist verstanden wird. Der eigentliche Verfahrensablauf dauert deutlich länger. Seit Jahren ist immer die gleiche Begründung zu hören: zu viele Fälle, zu komplexe Verfahren, zu wenig Personal. Aber die Probleme sind nicht neu, sie sind strukturell. Was es jetzt braucht, sind konkrete Schritte: Erstens endlich die Digitalisierung der Verfahren – also elektronische Eingaben, digitaler Aktenzugang, klare Prozessführung – und zweitens ein echtes Bekenntnis zu Effizienz, ohne natürlich den Rechtsstaat zu schwächen. Die Baurekurskommission ist wichtig, aber sie darf nicht zum Nadelöhr werden, das Projekte blockiert oder Investitionen lähmt.

**Thomas Noack** (SP) sagt, das eine Problem liege darin, dass es immer mehr Einsprachen und daraus Fälle gebe, die dann zur Baurekurskommission gelangen. Eine Lösung wäre vielleicht, eine zweite Baurekurskommission einzusetzen. Dabei handelt es sich um eine Personalfrage, die zu einer Personalaufstockung führen würde. Das zweite Problem ist der Rechtsvollzug. Schriftenverkehr und das Weiterziehen des Einspruchs benötigen Zeit. Mehr Effizienz durch Digitalisierung führt wohl nicht wirklich weiter, vielmehr müssten mehr personelle Ressourcen bereitgestellt werden. Im Aufgaben- und Finanzplan sind jedoch keine vorgesehen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 1389

**24. BUD Medienspiegel**  
 2025/139; Protokoll: pw

**Rolf Blatter** (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Rolf Blatter** (FDP) verweist auf die Antwort, in der stehe, dass der Medienspiegel der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) monatlich CHF 1'100.– koste und die Mitarbeitenden der BUD die Adressaten seien. Der finanzielle Aspekt kein Thema, sondern die Frage, ob es wirklich Aufgabe der Mitarbeitenden der BUD sein soll, jeden Tag zehn Minuten Zeitung zu lesen. Hochgerechnet

auf die 550 Mitarbeitenden sind dies etwa 90 Stunden pro Tag. Es ist natürlich in Ordnung, wenn Regierungsrat Isaac Reber als politischer Leiter der Direktion täglich Zeitung liest, aber die ganze Direktion sollte eigentlich nicht während der Arbeitszeit Zeitung lesen.

**Sven Inäbnit** (FDP) sagt, auch die Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion verfüge über einen Medienspiegel, für den er eine Lanze brechen möchte. Es erscheint wertvoll, dass die Mitarbeitenden ein bisschen darüber informiert sind, welche Diskussionen laufen und welche politischen Themen verhandelt werden. Das hilft letztendlich in der Bearbeitung der konkreten kantonalen Themen. Sven Inäbnit kann nicht beurteilen, wieviel Zeit tatsächlich für die Lektüre aufgewendet wird. Aber die Erstellung und Verteilung – auch an die jeweiligen Landratskommission – sind wertvoll und es handelt sich um einfaches Mittel, um die Übersicht zu behalten und anhand der Berichterstattung, den Puls zu spüren. Die Mitarbeitenden können dann auch wieder lesen, wie der Landrat in seinen Debatten die Arbeit beurteilt hat.

**Pascal Ryf** (Die Mitte) hat etwas über die Interpellation gestaunt. Die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sollen darüber informiert sein, was im Kanton läuft. Auch viele Unternehmen verfügen über einen internen Medienspiegel – und es wird davon ausgegangen, dass die Mitarbeitenden diesen anschauen –, und auch viele Gemeinden und sogar das Haus der Wirtschaft haben einen Medienspiegel, der verschickt wird. Die Medienspiegel werden meistens automatisch generiert, so dass der Erstellungsaufwand gering ist. Es ist absolut legitim und gut, dass eine Direktion einen Medienspiegel hat – interessiert es einen nicht, muss man ihn ja nicht lesen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, die Ausgangslage war, dass die Bau- und Planungskommission (BPK) gefragt habe, ob sie den Medienspiegel der BUD erhalten könne. Die BUD hat den Medienspiegel sodann den Mitgliedern der BPK zugestellt und kurz darauf wurde die vorliegende Interpellation eingereicht. Dies als Vorspann.

Zu der Zeit, als Regierungsrat Isaac Reber als Sicherheitsdirektor begonnen hatte, wurden noch Zeitungen gelesen. Die Verwaltung erhält ihren Auftrag von der Öffentlichkeit, von der Baselbieter Bevölkerung. In der Zeitung wird über die Arbeit der Verwaltung berichtet und es kann gelesen werden, wie die Arbeit in der Öffentlichkeit ankommt. Natürlich ist nicht immer alles genau so, wie es in der Zeitung steht, aber es handelt sich um ein Bild der Tätigkeit des Kantons. Es ist wichtig, dass sich die Mitarbeitenden damit befassen. Dies gilt insbesondere für die BUD, die sehr viele öffentlichkeitswirksame Tätigkeiten hat. Die BUD hat 800 Mitarbeitende. Für diese wird der Medienspiegel anhand einer Vorauswahl an Stichworten und Zeitungen zusammengestellt. Auch der Redner selber überfliegt den Medienspiegel meistens nur und liest nur selektiv einzelne Artikel. Insofern handelt es sich beim Medienspiegel um einen Beitrag zu Effizienz: Es müssen nicht mehr ganze Zeitungen durchblättert oder gelesen werden. Auch zahlreiche Abonnements konnten abbestellt werden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1390

**25. Zwischenbilanz zur kantonalen Wohnbauförderung (WBF)**  
2025/305; Protokoll: pw

**Christine Frey** (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Christine Frey** (FDP) dankt für die Beantwortung. Eine erste Bilanz ist erst 2028 vorgesehen, aber mit Blick auf die Antworten kann festgestellt werden, dass eine Nachfrage schon nach zwei Jahren mehr als gerechtfertigt ist. Es gibt Programme, die funktionieren, und andere, die offenkundig nicht «liefern». Darüber sollte proaktiv informiert werden. Die Energieprämie ist gut unterwegs: 234 Ge-

suche wurden bewilligt und das Budget im ersten Jahr wurde fast ausgeschöpft. Bei der Bausparprämie ist das Interesse auch da: Es gibt 40 Verträge, aber die Auszahlungen erfolgen erst ab 2029. Beim gemeinnützigen Wohnungsbau gibt es faktisch keine Projekte – keine Darlehen, keine Landabgaben, Gespräche ja, Resultate nein und selbst die Spezialfinanzierung bleibt weitgehend unangetastet. Dies ist zwar administrativ korrekt, aber politisch zu wenig. Ein Schwachpunkt ist auch das altersgerechte Wohnen. Trotz 106 Beratungen und 10 Informationsveranstaltungen sind in anderthalb Jahren, bis Mitte 2025, nur 10 Gesuche bewilligt und auszahlt worden (rund CHF 64'000.–). Das ist viel Aufwand, aber wenig Output. Procap betreibt diese Fachstelle seit 2024 – und nach einem holprigen Start sind auch die Zahlen im ersten Halbjahr nicht überzeugend. Rund CHF 35'000.– für Personal, Beratungen und Informationsanlässe stehen rund CHF 53'000.– an Auszahlungen für sechs Gesuche gegenüber – das ist keine gutes Kosten- und Nutzenverhältnis.

Fazit: Es werden Prozesse statt Ergebnisse gesteuert und man ist zu weit weg von der Zielgruppe. Wer barrierearm umbaut, ist meistens Hauseigentümer mit direktem Draht zu Handwerk und Planung. Der HEV Baselland wäre eigentlich näher an diesen Menschen mit seiner Erfahrung, seinem Fachwissen und natürlich auch einer hohen Reichweite mit seinen Anlässen. Es stellt sich die Frage, ob Procap wirklich die richtige Anlaufstelle ist oder der HEV besser wäre. Das Ziel muss sein: mehr Wirkung pro Franken und näher an der Zielgruppe. So entsteht in absehbarer Zeit mehr altersgerechter Wohnraum. Gesamthaftes Fazit: Wird so weitergemacht, dann wird das Geld auch in 100 Jahren noch nicht ausgeschöpft sein.

**Adil Koller** (SP) dankt Christine Frey für die Interpellation, die zeige, dass in gewissen Bereichen wirklich noch gar nichts gelaufen sei. Das Gesetz wurde 2023 beschlossen und ist seit 1. Januar 2024 in Kraft. Nach fast zwei Jahren ist im gemeinnützigen Wohnungsbau noch fast gar nichts gelaufen. Die Antwort ist erschütternd. Es steht, dass im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus seit 2024 Verhandlungen für Leistungsvereinbarungen laufen würden und dass es nun im September 2025 einen runden Tisch gebe zur weiteren Abstimmung der Zusammenarbeit. Gut wäre, wenn endlich etwas zu Boden gebracht werden könnte. Im Bereich der Beratung, der Projektentwicklungsdarlehen und in der Abgabe von Land im Baurecht gäbe es extrem viel Potenzial. Im Bereich des gemeinnützigen Wohnungsbaus muss wirklich etwas gehen. Es handelt sich um einen wichtigen Hebel, der extra ins Gesetz aufgenommen wurde, um die Thematik gesamtheitlich angehen zu können. Es soll nicht nur das Eigentum gefördert werden, sondern – neben dem Mieten und dem Eigentum – eben auch die dritte Form des Wohnens: das gemeinnützige Wohnen. Adil Koller möchte vom Baudirektor wissen, was nach dem runden Tisch der aktuelle Stand ist, und weshalb es nicht vorwärts geht. Der Zwischenbericht zur Erfüllung des Gesetzes erscheint erst 2028 – solange möchte Adil Koller nicht warten müssen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) bestätigt, dass es in diesem Gebiet aus verschiedenen Gründen harze. Einerseits weil es eine gewisse Zeit beansprucht, um ein Projekt aufzugleisen. Andererseits weil es sich als recht schwierig erwiesen hat, sich darauf zu einigen, wie das Beratungsangebot ausgestaltet werden soll. Basel-Stadt hat bereits vor 20 Jahren ein solches Beratungsangebot installiert, wie man es in Basel-Landschaft auch haben möchte. Morgen findet eine Besprechung zum Thema statt. Vielleicht muss nochmals über die Bücher gegangen werden. Auch aus Sicht des Regierungsrats ist man nicht da, wo man gerne sein möchte.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1391

**26. Gemeinden entlasten: Handlungsspielräume nutzen**

2025/27; Protokoll: pw

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) sagt, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Dario Rigo** (Die Mitte) hat es fast etwas beruhigt, dass der Regierungsrat offensichtlich die finanzielle Situation der Gemeinden weniger negativ darstelle als er selber. Viele Gemeinden hätten zwar rote Zahlen budgetiert, aber das müsse noch gar nichts heissen – so heisst es in der Stellungnahme –, da es sich erstmal um ein Budget handelt. Tatsächlich zeichnen sich in einigen Gemeinden bessere Zahlen ab als budgetiert. Der Regierungsrat gibt sich also ganz entspannt – zumindest, wenn es um die Finanzen der Gemeinden geht. Ganz anders ging der Regierungsrat vor, als schon nur die Möglichkeit bestand, dass die eigenen Finanzen aus dem Lot geraten könnten. Er hat zum Zeitpunkt, als die roten Zahlen erst budgetiert waren, ein Effizienzprogramm mit Vorgaben für alle Direktionen verabschiedet. Jeder Stein wurde umgedreht. Mit viel Engagement und Kreativität konnte die Verwaltung die Effizienz mit kleinen und grossen Massnahmen steigern. Der vorhandene Handlungsspielraum wurde genutzt, und der Landrat wurde in die Schranken gewiesen, weil rund 80 % der Massnahmen in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrats oder der Dienststellen sind. In vielen Fällen hat eine einfache Praxisänderung gereicht oder es musste nur eine Richtlinie oder eine Wegleitung angepasst werden. Der Landrat hat gesehen, dass solche Effizienzmassnahmen nicht im Landratssaal entstehen, indem ein neues Gesetz gemacht oder ein Paragraph geändert wird. Sie entstehen mit der nötigen Sachnähe, mit viel Detailarbeit direkt in der Verwaltung. Es ist die ständige Überprüfung von Verordnungen, Wegleitungen, Leitfäden und Merkblätter, die dazu führt, dass man mit weniger mehr erreichen kann, auch zugunsten der Gemeinden. Es entsteht aber jetzt der Eindruck, dass man bei der eigenen Entlastung ganz schnell und ganz kreativ wird und auch von unpopulären Massnahmen nicht zurückschreckt. Wenn es aber um den Einfluss von Verordnungen, Weisungen und Wegleitungen auf die Gemeinden geht, dann will man doch lieber zuerst eine Kommission einsetzen, die berichten soll. Der Vorstoss möchte deshalb, dass der Regierungsrat den gleichen Mut und die gleiche Energie hat, auf die Effizienz zu schauen, auch wenn es nur um Gemeinden geht. Dario Rigo ist gerne bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Aber dies nicht im Sinne von Prüfen und Berichten, sondern im Sinne eines Handlungspostulats. Der Regierungsrat soll dazu eingeladen werden, in seinem eigenen Kompetenzbereich zu handeln und dann in einem Jahr aufzuzeigen und zu beziffern, was er erreicht hat.

**Jacqueline Wunderer** (SVP) glaubt, der Motionär habe die Antwort des Regierungsrats nicht richtig verstanden. Der Regierungsrat hat den Vorstoss nicht kritisiert, sondern lediglich dargelegt, dass dieser zu offen formuliert sei, um ihn als Motion zu behandeln. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag des Regierungsrats und wird ein Postulat unterstützen.

**Roger Boerlin** (SP) ist froh, dass Dario Rigo die Motion in ein Postulat umgewandelt hat. Das Postulat ist nicht ganz falsch. Richtig ist, dass viele Gemeinden rote Zahlen schreiben, auch wenn sie nicht bei allen gleich rot sind. Diese Zahlen sind aufgrund der demografischen Entwicklung vor allem durch die Altersversorgung und die Gesundheit bedingt. Hier hat sich der Mehraufwand für einige Gemeinden drastisch erhöht. Der Vorstoss zeigt kein Handlungsfeld auf, weshalb auch die SP-Fraktion eine Motion nicht unterstützt hätte. Die Hälfte der Fraktion wird aber ein Postulat unterstützen. Roger Boerlin ist jedoch nicht ganz klar, wo der Kanton den Gemeinden wirklich entgegenkommen kann, um sie finanziell zu entlasten.

**Alain Bai** (FDP) kann dem Gesagten zumeist beipflichten. Es besteht wohl Einigkeit, dass es nicht primär Sache des Kantons ist, die Gemeinden rasch und spürbar zu entlasten. Entsprechend wäre eine Motion die falsche Vorstossform. Die FDP-Fraktion geht damit einig, dass nicht nur der Kanton vor finanziellen Herausforderungen steht, sondern auch die Gemeinden – dies insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung. Die FDP-Fraktion glaubt, dass es kein «Kanton gegen

Gemeinden» geben sollte, sondern dass der Kanton gemeinsam mit den Gemeinden nach Lösungen suchen sollte. Es ist der richtige Weg, wenn der Regierungsrat dazu bereit ist – wie es in der Stellungnahme steht –, im Rahmen der Konsultativkommission «Aufgabenteilung und Finanzausgleich» (KKAF) den Prozess zu initialisieren, bei dem gemeinsam geschaut werden kann, wo Handlungsspielraum besteht und welche Massnahmen umgesetzt werden können. Die FDP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und ist für eine Überweisung als Postulat.

**Marco Agostini** (Grüne) dankt für die Umwandlung in ein Postulat. Wer wie viel zahlen und haben muss – Kanton und Gemeinden –, sei ein Dauerthema in der Finanzkommission und werde es wohl bleiben. Derzeit liegt eine Initiative zum Ausgleich zwischen den Gemeinden vor, zudem gibt es vielleicht Initiativen zu den Ausschüttungen von SNB und BLKB. Ein gründliches Prüfen im Rahmen eines Postulats ist sinnvoll. Die Grüne/EVP-Fraktion stimmt dem Postulat zu.

**Christina Wicker-Hägeli** (GLP) sagt, die GLP-Fraktion unterstütze das Postulat. Eine Auslegung ist sinnvoll. Es gibt Handlungsfelder. Es wäre jedoch schade, wenn es am Ende ein Papiertiger bleiben würde.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für den interessanten Vorstoss. Es handelt sich – wie Marco Agostini bereits erwähnt hatte – um ein Dauerthema, um ein Standard Operating Procedure. Mit dem Vorstoss werden somit offene Türen ingerannt. Die Gesamtzusammenhänge sind jedoch komplex, weshalb Regierungspräsident Anton Lauber froh ist über die Umwandlung in ein Postulat, das am Ende aber kein Papiertiger sein soll. Fakt ist, dass sowohl der Kanton, vor allem mit Blick auf die Zukunft, als auch viele Gemeinden finanziell unter Druck stehen. Die 86 Gemeinden sind sehr unterschiedlich und es ist sehr schwierig, dass der Kanton gemeinsam mit den 86 Gemeinden eine Lösung finden kann, die für alle stimmt. Die Aufgabenteilung ist in der KKAF ein entscheidendes Diskussionsthema. Aber der Kanton diskutiert nicht nur mit den Gemeinden, sondern auch mit dem Bund – und auch dort zeigt sich: Die Aufgabenteilung allein macht die ganze Sache nicht günstiger. Vielmehr werden die Aufgaben einfach von einer zur anderen Staatsebene verschoben. Zudem wachsen viele Kosten – dies insbesondere im Bereich Bildung und Gesundheit – aufgrund der demografischen Entwicklung und nicht aufgrund der Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden.

Im Vorstoss geht es um Handlungsspielräume. In diesem Zusammenhang ist wichtig, nicht nur mit dem Regierungsrat zu sprechen, sondern auch mit dem Landrat. Derzeit werden die Kostenblöcke überprüft und auch schon in der KKAF diskutiert. Wo haben sich zum Beispiel in der Bildung die Kosten entwickelt und wie sind im Verhältnis dazu die Erträge der Gemeinden gestiegen? Zudem wurde analysiert, was beispielsweise der Haupttreiber der Kostenentwicklung in der Bildung ist – und wo der Regierungsrat und wo der Landrat mitentschieden haben. Wenn es um Handlungsspielräume geht, kommt man auch um eine Diskussion zur Überregulierung nicht herum. Muss alles überall in diesem Ausmass, in dieser Menge, mit dieser Qualität produziert und angeboten werden? Die Gemeinden monieren vielfach an die Adresse des Kantons, dass sie zu wenig Handlungsspielräume hätten, um sich finanziell entlasten zu können, weil alles vom Kanton, von oben nach unten, bis ins Detail befohlen werde. Regierungsratspräsident Anton Lauber sagt dazu «Jein». Die Politik entscheidet, also der Kanton, der Landrat und am Schluss die Bevölkerung. Im Bildungsbereich ist unbestrittenermassen sehr viel vorgeschrieben, ebenso im Sozialbereich und in der Altersthematik – insbesondere puncto Quantität und Qualität. Dabei handelt es sich jedoch um politisch gewollte Zielsetzungen, weil man keinen Flickenteppich über den ganzen Kanton möchte, wenn es 86 Gemeinden unterschiedlich machen würden. Nichtsdestotrotz ist der Preis am Schluss meistens Menge mal Qualität.

Es lohnt sich, genau anzuschauen, ob es Handlungsspielräume geben könnte, die man den Gemeinden geben beziehungsweise wo man Unterschiede zulassen könnte. Das Postulat wird gerne entgegengenommen, die Beantwortung wird jedoch einige Zeit beanspruchen. Wahrscheinlich wird eine externe Begleitung nötig werden. Zentral ist ferner die Gemeindeautonomie, weshalb dies in Zusammenarbeit mit den Gemeinden erfolgen soll. Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) stellt fest, der Vorstoss sei in ein Postulat umgewandelt worden.

://: Mit 77:2 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Vorstoss als Postulat überwiesen.

---

Nr. 1392

**27. Abgleichung Unfallorte mit Radarstandorten**

2025/48; Protokoll: pw

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, der Regierungsrat nehme das Postulat entgegen und beantrage dessen Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Nicole Roth** (SVP) ist mit der Begründung des Regierungsrats und der Abschreibung nicht einverstanden. Auf der Webseite unfalldaten.ch kann sie zwar sehen, wo sich die Unfälle ereignet haben, wie schwer sie sind etc., aber sie weiss nicht, wo es blitzt. Sie kann die Intransparenz weiterhin nicht nachvollziehen. Denn Transparenz bringt mehr Sicherheit. Ist bekannt, wo ein Radar steht, wird aufgepasst, weil bekannt ist, dass eine Gefahr besteht. Ein grosser Teil derjenigen, die auf der Strasse unterwegs sind, hat nicht für jeden Radar gleich viel Verständnis. Wie im Vorstoss steht, ist das Postulat die Konsequenz aus einer zuvor eingereichten Interpellation zum Thema, so wie es eigentlich der politische Weg ist. Nicole Roth gibt sich nicht zufrieden, solange der Regierungsrat sagt, dass jeder Radar für die Verkehrssicherheit gut sei. Die SVP-Fraktion will das Postulat überweisen, will es aber bestimmt nicht abschreiben, weil das Postulat schlicht und einfach nicht beantwortet ist. Nicole Roth möchte sehen, wo es Unfälle gibt und wo Radaranlagen platziert werden. Sie hofft auf Unterstützung.

**Tobias Beck** (EVP) sagt, die Einhaltung der Tempolimite sollte überall im Kanton überprüft werden dürfen. Die kinetische Energie steigt nämlich im Quadrat mit der Geschwindigkeit und hat somit einen starken Einfluss. Darum ist die Einhaltung der Tempolimite äusserst wichtig. An gefährlichen Stellen gilt dies natürlich insbesondere, aber es kann auch gefährliche Orte geben, an denen noch keine schlimmen Unfälle passiert sind. Deshalb sollte man die Geschwindigkeitskontrollen nicht einschränken. Die Grüne/EVP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden. Da die Abschreibung aber bestritten ist, wird die Grüne/EVP-Fraktion auch die Überweisung ablehnen.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) sagt, gemäss Statistik zu den Unfalldaten habe sich fast an jeder Stelle in der Schweiz oder im Kanton schon irgendeine Art von Unfall ereignet. Deshalb ist die Antwort des Regierungsrats für die Mitte-Fraktion plausibel, Geschwindigkeitskontrollen nicht nur an Unfallschwerpunkten, sondern auch präventiv an möglichen Gefahrenpunkten durchzuführen. Die Forderung der Postulantin, die Erträge an den Messorten aufzuzeigen, hört sich vielleicht interessant an, ist aber für einen Grossteil der Mitte-Fraktion eine klare Ressourcenverschwendung. Es wird kein wirklicher Mehrwert gesehen. Das Beste ist, man hält sich an die Geschwindigkeitsbegrenzungen, soweit sie gut signalisiert sind, und dann erhält man auch keine Busse.

**Rolf Blatter** (FDP) verweist auf den Titel des Postulats: Abgleichung von Unfallstandorten mit Radarstandorten. Dies wurde nicht gemacht. Natürlich ist die Geschwindigkeit relevant für die Schwere eines Unfalls. Jeden Tag gibt es 10 Unfälle, das sind 3'500 pro Jahr, davon führen 500 Unfälle auch zu Personenschäden. Diese Unfälle können auf einer Karte eingesehen werden. Im Postulat versteckt sich auch die Frage, ob es Radarmessungen gibt, die mit der Unfallthematik nichts zu tun haben, sondern einfach «Abzocke» sind. Zum Beispiel wenn man von Oberwil auf einem geraden Stück Strasse, die eine halbe Autobahn ist, nach Biel-Benken fährt – oder auf der breiten Strasse geradeaus von Frenkendorf zur Hülftenschanze, wo es keine Unfälle gibt. Oder auch auf der Autobahn bei der Einfahrt in den Schänzlitunnel, wo fast alle zwei Monate rechts in der Bucht

ein Radar steht. Auch dort hat Rolf Blatter noch keinen einzigen Unfall gesehen. Es geht darum aufzuzeigen, dass es auch Radarmessungen gibt, die mit der Verkehrssicherheit nichts zu tun haben und somit nicht im Sinne des Erfinders sind. Das Postulat ist also nicht beantwortet, solange es keine Karte gibt, auf der die Unfallstandorte und die Messstandorte gleichzeitig ersichtlich sind. Die FDP-Fraktion ist für Überweisen und Stehenlassen.

**Andreas Bammatter** (SP) stellt fest, es zeige sich einmal mehr, dass das Thema Geschwindigkeit je nach Einstellung zum Auto, zur Sicherheit und zur Regulation unterschiedlich gehandhabt werde. Geschwindigkeitsbegrenzungen sind keine Erfindung, um die Leute zu schikanieren. Geschwindigkeitsbegrenzungen haben einen Sinn: entweder um den Verkehr zu verflüssigen oder um Unfallmöglichkeiten zu entschärfen. Es ist verständlich, dass das Thema Radar mit verschiedenen Vorstössen bewirtschaftet wird. Aber es bleibt dabei: Wenn man sich an die Geschwindigkeitsvorgabe hält, passiert einem nicht, ansonsten besteht das Risiko, eine Busse zu erhalten oder sogar einen Unfall zu verursachen. Die SP-Fraktion wollte eigentlich überweisen und abschreiben. Da aber die Abschreibung bestritten ist, wird auch der Überweisung nicht zugestimmt. Es ergibt keinen Sinn, noch weiter zu prüfen.

**Yves Krebs** (GLP) macht es kurz: Die GLP-Fraktion ist für die Überweisung mit gleichzeitiger Abschreibung. Ein Stehenlassen würde zu keinem grossen Mehrwert führen. Er empfiehlt ausserdem, mit Tempomat oder einem Begrenzer zu fahren.

**Urs Kaufmann** (SP) ist überrascht über die Haltung, die hinter den verlangten Antworten steht. Muss immer zuerst ein Unfall passieren, bevor irgendwo eine Radarkontrolle gemacht werden kann? Diese Haltung ist extrem menschenverachtend und entspricht überhaupt nicht der Einstellung von Urs Kaufmann.

**Peter Hartmann** (Grüne) verweist auf die geo.admin.ch-Seite des Bundes, wo die Unfallschwerpunkte abgerufen werden können. Auf der von Rolf Blatter erwähnten Strasse von Frenkendorf Richtung Hülften hat sich exakt beim Hülftendenkmal im Juli 2022 ein Schleuder- oder Selbstunfall mit Leichtverletzten ereignet. Etwas weiter vorne gab es im Juli 2023 einen Schleuder- oder Selbstunfall mit Schwerverletzten. Dies unterstützt, was Béatrix von Sury d'Aspremont sagte: Unfälle können überall passieren – und sie passieren auch überall, selbst auf dieser Strecke, die in der Wahrnehmung von Rolf Blatter ungefährlich ist.

**Jacqueline Bader** (FDP) sagt an die Adresse von Urs Kaufmann, dass «menschenverachtend» ein relativ starkes Wort sei. In der Tempo-30-Zone auf dem Dreispitz sind die Velos, die E-Bikes und die E-Trottis alle schneller als die Autos. Wenn schon, dann sollten sie auch kontrolliert werden. Es sollte nicht nur die eine Gruppe abgezockt werden – und die andere fährt mit erhöhter Geschwindigkeit einfach weiter, nur weil sie kein grosses Nummernschild hat und so nicht erkennbar ist. Es wird nicht mit gleichen Ellen gemessen.

**Peter Riebli** (SVP) fand das «menschenverachtend» von Urs Kaufmann auch etwas hart. Er geht jedoch mit ihm einig, dass der Kanton überall und jederzeit Geschwindigkeitsmessungen machen können soll. Aber: Dann soll der Kanton hinstehen und sagen, dass er wann und wo es ihm passt Geschwindigkeitskontrollen macht – und wer zu schnell fährt, wird bestraft. Dies hat mit Unfallschwerpunkten aber nichts zu tun. Bis jetzt ist aber die Kommunikation, dass vorwiegend dort Radarkontrollen erfolgen, wo Unfallschwerpunkte sind. Solange so kommuniziert wird, kann auch verlangt werden, dass dies bewiesen wird.

://: Mit 42:38 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen und mit 50:30 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

Nr. 1393

**28. Signalisierung Geschwindigkeitsänderungen nach Strassensanierungen**

2025/105; Protokoll: bw

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, und beantrage die gleichzeitige Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Nicole Roth** (SVP) liest in der Stellungnahme des Regierungsrats, dass Änderungen der Geschwindigkeiten klar angezeigt werden. Nach einer Strassensanierung hält dies der Regierungsrat aber nicht für notwendig, weil es nach der Sanierung eine Veränderung gibt und man einfach aufmerksamer sein soll. Im erwähnten Beispiel wurde die Strasse aber nicht etwa schmaler, sondern es wurden unter anderem Velowege und, wo man abbiegen kann, eine zusätzliche Spur erstellt. Das bedeutet, dass sich die Sicherheit für Velofahrer und der Verkehrsfluss durch die zusätzliche Spur zum Abbiegen verbessert haben. Trotz allem hält es der Regierungsrat für nicht verhältnismässig, dort weiterhin 60 km/h zu fahren. Die Situation in Sissach ist so, dass das 50er-Schild direkt nach der Autobahnausfahrt vor einem Kreisel steht und die Aufmerksamkeit oftmals eben bereits auf den Kreisel gerichtet ist. Weshalb kann nicht einfach ein Hinweisschild aufgestellt werden, wie man es auch macht, wenn es eine normale Geschwindigkeitsänderung gibt? Einmal mehr erschliesst sich dies der Motionärin nicht. Lieber stellt man ein paar Wochen später einen Radar auf. Mittlerweile stand dieser bereits mindestens viermal dort.

Nicole Roth hält an ihrer Forderung fest: Bei jeglichen Änderungen der Höchstgeschwindigkeit, auch nach Strassensanierungen, soll dies mit einem Hinweisschild kommuniziert werden. Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion geschlossen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) möchte doch festhalten, dass den Automobilistinnen und Automobilisten auch bei den angeführten Beispielen ausdrücklich vorab signalisiert wurde, dass eine Veränderung stattfindet. Aus diesem Grund erachtet der Regierungsrat die Forderung bereits als erfüllt. Es handelt sich um verkehrspolizeiliche Anordnungen, aber es ist dem Regierungsrat ein Anliegen, am richtigen Ort den richtigen Rahmen zu haben, um die Sicherheit gewährleisten zu können. Aus diesem Grund hat man mit einem Smiley einen Monat lang den Autofahrenden signalisiert, ob sie innerhalb der Geschwindigkeitsvorgabe sind oder nicht, damit sie sich daran gewöhnen konnten. Wenn im Nachgang Kontrollen stattfinden, ist dies aus Sicht des Regierungsrats nicht falsch.

://: Mit 41:30 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion abgelehnt.

Nr. 1394

**29. Ausgleich der Teuerung für das Jahr 2025**

2025/148; Protokoll: bw

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, der Regierungsrat lehne die Motion ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Lucia Mikeler Knaack** (SP) erinnert an den Beschluss des Landrats Ende des letzten Jahres – auf Antrag des Regierungsrats –, auf die Gewährung des Teuerungsausgleichs zugunsten des Kantonspersonals zu verzichten. Die damals errechnete Teuerung lag bei 1,3 %. Als Grund wurde der zu erwartende Aufwandüberschuss für das Jahr 2024 in Höhe von ca. CHF 115 Mio. angegeben. Der Landrat stimmte mehrheitlich zu. Ein paar Monate später wurde aus dem Aufwandüberschuss ein massiver Ertragsüberschuss. An seiner Sitzung vom 25. September 2025 hat der Landrat die Teilrevision des Personaldekrets behandelt und unter anderem eine Änderung der Bestimmungen zum Teuerungsausgleich beschlossen. Unter § 49 steht neu, «Der berechnete Wert der

Teuerung kann aufgrund der finanziellen Situation des Kantons oder der wirtschaftlichen Entwicklung im Umfeld reduziert werden». Auf Antrag der SP-Fraktion wurde der zweite Satz gestrichen. Diese besagte, dass «ein späterer Ausgleich der aufgelaufenen Teuerung nicht stattfindet». Es ist und bleibt also weiterhin möglich, eine einmal nicht ausgeglichene Teuerung zu einem späteren Zeitpunkt ausgleichen zu können.

Zurück in die Gegenwart: Vorgestern wurde die Vorlage zum Teuerungsausgleich für das Jahr 2026 publiziert. Der Regierungsrat beantragt, die errechnete Teuerung auszugleichen. Zudem beantragt er dem Landrat für das Jahr 2026 eine Realloohnerhöhung von 0,66 %. Damit, so argumentiert der Regierungsrat, sei die Teuerung wieder ausgeglichen inklusive der zuvor gewährten Erhöhungen.

Mit der vorliegenden Motion wollte die SP-Fraktion sicherstellen, dass die kantonalen Löhne und Entschädigungen der realen Teuerung angepasst werden und damit die Kaufkraft der Beschäftigten erhalten bleibt. Dieses Ziel wird im Rahmen der neuen Teuerungsvorlage verfolgt. Ob es sinnvoll ist, den nachträglichen Ausgleich über eine Realloohnerhöhung vorzunehmen, wird man im Rahmen der Teuerungsvorlage diskutieren können. Für den Moment konstatiert die SP, dass der Regierungsrat den Rückstand bei der Teuerung aufholen möchte und mit seinem Vorgehen eine Möglichkeit bietet, dies im Landrat zu diskutieren. Dabei wird man sich über die genaue Höhe unterhalten können, also, ob es 0,6 % oder doch 1,3 % sein sollen. Ein Festhalten an dieser Motion ist unter diesen Umständen nicht mehr zweckmässig, weshalb die Motion zurückgezogen wird.

://: Die Motion ist zurückgezogen.

Nr. 1395

### **30. Finanzielle Unterstützung für Praktikumsplätze in den Geburtshäusern und Hebammenpraxen**

2025/149; Protokoll: bw

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

**Silvia Lerch-Schneider** (FDP) führt aus, Fachkräftemangel beschäftige viele Branchen. Alle haben mit hohen und steigenden Betriebskosten und schwindenden gut ausgebildeten Arbeitskräften zu kämpfen. Viele sind unter Druck. In Silvia Lerchs Branche gibt es nicht einmal die Möglichkeit für ein langfristiges Praktikum, da es gemäss GAV auf drei Monate beschränkt ist, was die Chance auf ein Praktikumsjahr verhindert. So geht es vielen anderen auch und deshalb sollte man nicht eine Berufsgattung herauspicken, sondern das Thema an der Wurzel angehen und die Bedingungen für handwerkliche Berufe allgemein verbessern, so dass diese wieder attraktiver werden und die Situation somit langfristig verbessert werden kann.

Das erreicht man leider nicht nur durch finanzielle Unterstützung, sondern durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen bereits in der Ausbildungsphase. Generell muss man umdenken und diese Berufe aufwerten. Wertschätzung führt zu Attraktivität. Daran muss gearbeitet werden und dort sind Massnahmen zu ergreifen. Aus diesem Grund lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

**Stefan Meyer** (SVP) berichtet, dass die SVP-Fraktion gespalten sei. Eine Mehrheit lehnt das Postulat ab. Die Bedenken sind ähnlicher Natur wie diejenigen der FDP. Es geht wieder ein bisschen um eine selektive Subventionierung einer ganz spezifischen Branche, was zu neuen Ungleichbehandlungen führt. Zudem hält es die Mehrheit der Fraktion nicht für eine kantonale Aufgabe.

Ebenso stellt sich die Frage, ob es der richtige Ort ist, die Bemühungen in den Hebammenpraxen und Geburtshäusern zu intensivieren oder ob es nicht besser bei den Spitälern wäre.

Eine Fraktionsminderheit attestiert, dass der Fachkräftemangel existiert, dass man auch vom Bund in nächster Zeit nicht wahnsinnig viel erwarten kann und die Hebammen bei der Pflegeinitiative

ausgeklammert wurden. Zudem wird anerkannt, dass die Nachfrage nach Hebammen und hebammegeleiteten Niederkünften und Geburtsbegleitungen besteht, weshalb die Minderheit die Überweisung des Postulats unterstützen wird.

**Sven Inäbnit** (FDP) ergänzt, es gehe um gewisse Ungleichbehandlungen. Die FDP-Fraktion sieht nicht ein, weshalb man Privatpraxen Unterstützung für Praktika geben muss, den Spitälern hingegen nicht, obwohl diese ebenfalls wichtige Praktikapartner sind. Zudem müssen Berufe grundsätzlich selbst um Nachwuchs besorgt sein. Dies einfach dem Kanton zu überlassen, ist problematisch. Hier geht es um Hebammen, aber es gibt weitere Gesundheitsberufe, die aus deren Sicht Unterstützung nötig haben. Wo beginnt es und wo hört man auf? Es ist eine gewisse Selbstverantwortung von den Berufen zu erwarten.

Es geht auch nur um einige Praktikumsplätze. Werden die gesetzlichen Grundlagen geändert und die Beträge dann ausbezahlt, handelt es sich entsprechend um einen unverhältnismässig grossen Aufwand für einige Praktikumsplätze. Es erstaunt zudem, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Spitälern offenbar 48 Stunden betragen soll. In den Geburtshäusern sei dies a priori länger. Wo die Frau niederkommen möchte, ist natürlich der Frau überlassen. Es ist aber nicht einzusehen, dass staatliche Mittel für Praktikumsplätze in Geburtshäusern eingesetzt werden, wo ein längerer Aufenthalt resultiert. Hinzu kommt, dass die Geburtenrate eigentlich sinkt. Dass also ein wahnsinniger Nachfrageüberhang an Geburtshilfe besteht, ist eben auch nicht mehr ganz der Fall. Die Tendenz ist stabil, wenn nicht gar sinkend.

Von FDP-Seite gibt es aber einen Vorschlag: Irgendwo rostet eine Brücke für CHF 11'000 im Jahr vor sich hin. Könnte man diese Brücke verschrotten und diese CHF 11'000 für Praktikumsplätze einsetzen, wäre die FDP-Fraktion absolut dafür. Grundsätzlich ist die FDP-Fraktion heute also eher für Verhütung als für Geburt – und zwar für die Verhütung des Postulats.

**Tim Hagmann** (GLP) bezweifelt, gleich kreativ zu sein wie die FDP. Es geht um ein Postulat, also um «Prüfen und Berichten». Die GLP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass dies in diesem Fall angebracht ist. Es ist richtig, dass man sich Gedanken darüber machen muss, wo sich der Staat in die Ausbildung einmischen soll und wo nicht. Allerdings muss man sich bewusst machen, dass es sich beim Gesundheitswesen um einen speziellen Bereich handelt, in dem der Staat eine grosse Rolle spielt. Zudem muss man mit Blick auf die Zahlen sehen, dass hebammenbegleitete Geburten nachgewiesenermassen eine tiefere Komplikationsrate aufweisen. Eine Hebamme kostet weniger als eine Ärztin – insofern ist es auch aus Kostenperspektive sehr attraktiv, wenn genügend Hebammen vorhanden sind.

Sven Inäbnit hat argumentiert, dass die Geburtenrate sinkt. Das ist korrekt. Berücksichtigt man aber das BFS-Szenario 2055, steht dem Baselbiet ein relativ grosser Anteil an Migration bevor. Ein hoher Anteil an Migration führt dazu, dass der Sockel an Kindern nicht automatisch abnimmt. Man kann also nicht einfach davon ausgehen, dass die Geburtenrate nicht weiterhin hoch sein wird. Es besteht lediglich eine schmalere Basis im Verhältnis zu dem, was gezahlt werden muss. Die GLP unterstützt die Überweisung des Postulats.

**Marco Agostini** (Grüne) erklärt, die Grüne/EVP-Fraktion werde das Postulat geschlossen überweisen.

**Andreas Bammatter** (SP) sagt, man solle das eine tun und das andere nicht lassen. Das Postulat soll überwiesen werden.

Manchmal ist hier im Saal von Betroffenheitspolitik die Rede. Andreas Bammatters Tochter hat Jahrgang 1984 und arbeitet seit 20 Jahren in der Pflege. Sie verfügt über das Diplom Niveau 2 und überlegte sich, Hebamme zu werden. Die Ausbildung ist relativ kostspielig, vor allem, wenn man ein Praktikum absolvieren muss. Sie hat zwei Kinder im Alter von 13 und 10 Jahren. Aus finanziellen Gründen kann sie die Ausbildung aktuell nicht absolvieren. Würden diese Praktikumsplätze anders bewirtschaftet, wäre es ihr vielleicht möglich. Deshalb unterstützt Andreas Bammatter die Überweisung des Postulats und die Prüfung des Anliegens explizit. Der Einstieg in den Hebammenberuf muss gefördert und sein Erhalt gesichert werden.

**Regina Weibel** (Die Mitte) stellt fest, dass bislang nur Männer gesprochen haben. Ganz einfach: Die Mitte-Fraktion wird das Postulat überweisen.

**Lucia Mikeler Knaack** (SP) dankt für die interessante Diskussion. Einige Aussagen möchte sie aufnehmen, vor allem in Richtung FDP. Es ist nicht richtig, dass Frauen zum selben Preis länger im Geburtshaus bleiben können. Aber die Geburtshäuser haben mit den Krankenkassen bessere Verträge ausgehandelt als die Spitäler. Die Wirtschaftlichkeit ist also gegeben, was der FDP ja entgegenkommen sollte.

Sven Inäbnit hat an der letzten Landratssitzung im Zusammenhang mit der Ärzteausbildung gesagt, dass diese unterstützt und gefördert werden soll. Explizit hat er betont, dass die Ausbildung nicht allein der Universität überlassen werden soll, sondern dass der Kanton Verantwortung übernehmen und Gelder sprechen muss. Inwiefern unterscheidet sich die Ausbildung von Hebammen von der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten?

Tim Hagmann hat richtigerweise darauf verwiesen, dass es sich um ein Postulat handelt, womit geprüft und berichtet wird. Der Regierungsrat ist zur Entgegennahme bereit. Hebammen sind systemrelevant. Ob das auch für Silvia Lerchs Beruf gilt, weiss Lucia Mikeler nicht. Entsprechend ist es wirklich wichtig, zum Wohl der Frauen diesen Berufsstand zu fördern. Auch richtig ist, dass die Geburtenrate sinkt. Die Zahlen im Kantonsspital Liestal sind bedenklich. Deshalb braucht es ein Auffanggefäss. Die Geburtshäuser können dies sein. Sie müssen aber qualitativ mithalten und den Frauen Sicherheit geben können. Das wird momentan vor allem durch die Praktikumseinsätze gewährleistet. Dadurch, dass die Spitäler weniger Geburten haben, ist die Anzahl Praktikumsplätze beschränkt. Man kann einer gebärenden Frau nicht zumuten, dass mehrere Personen in Ausbildung bei einer Geburt dabei sind: Assistenzärztinnen, Unterassistentärztinnen und dann noch eine Hebammenstudentin – das geht einfach nicht und muss aufgeteilt werden. Hier gibt es die Möglichkeit, qualitativ hochstehend diesen Hebammen das zu bieten, was die Spitäler zum Teil nicht mehr leisten können. Lucia Mikeler bittet den Rat, das Postulat zu überweisen.

**Urs Roth** (SP) richtet sich ebenfalls an die FDP: Es ist falsch, stets die einzelnen Branchen gegeneinander auszuspielen. Im Gesundheitswesen bestehen besondere Gegebenheiten. Bei der Pflegeinitiative standen verschiedene Berufe im Fokus, die Hebammen allerdings nicht. Auch dort ist aber für genügend Nachwuchskräfte zu sorgen.

An Sven Inäbnit: Dieses Postulat ist auf freipraktizierende Hebammen und Geburtshäuser ausgerichtet. Im Rahmen von «Prüfen und Berichten» hat der Regierungsrat aber durchaus die Möglichkeit, sich auch über die Hebammenausbildung im Spital Gedanken zu machen. Das sollte niemanden daran hindern, dieses Postulat nun zu überweisen.

://: Mit 51:27 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat überwiesen.

Nr. 1396

### **31. Gastgewerbegesetz und Wirteprüfung – noch zeitgemäss?**

2025/150; Protokoll: bw

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, und beantrage die gleichzeitige Abschreibung. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Dario Rigo** (Die Mitte) macht sich nicht die Illusion, dass mit diesem Vorstoss das Beizensterben aufgehoben werden könne. Das ist auch nicht die Idee. Das bestehende Wirtegesetz ist noch immer auf die Probleme von gestern ausgerichtet und stammt aus einer Zeit, in der am Abend das halbe Dorf in der Wirtschaft war. Für viele Familien war das tatsächlich ein grosses Problem. Darauf wurde mit einer Wirteprüfung und mit strengen Gesetzen reagiert. Das Ziel wurde offensichtlich erreicht – in vielen Dörfern gibt es gar keine Beizen mehr. Heute ist die Gesellschaft eine an-

dere: Herausforderungen sind Individualisierung und Vereinsamung, vor allem bei den Seniorinnen und Senioren, die oft allein sind. Es braucht deshalb niederschwellige Angebote, nicht alte Hürden. Beim Wirtepatent geht es ja nicht darum, wie viel Personal man hat oder ob überhaupt gekocht wird. Entscheidend ist nur, ob man einen Tisch hinstellt und etwas ausschenkt. Nur dann gilt das Gastgewerberecht und nur dann braucht es eine Prüfung. Alle anderen neuen Gastroangebote, die man kennt, zum Mitnehmen oder an der Tankstelle, kommen alle ohne Prüfung aus. Aber auch dort muss die Buchhaltung geführt und die Lohnabrechnung gemacht werden.

Wenn das gleiche Essen nach Hause geliefert wird, wo es jeder alleine essen kann, dann ist es kein Problem und es braucht keine Prüfung. Ist das wirklich das Signal, das ausgesendet werden soll? Die Begegnung wird erschwert und die Vereinsamung erleichtert. Das waren die Ziele von 1950, aber nicht von heute.

Als Beispiel dient ein Dorfladen. Er kann ein kleines Angebot – auch warm – ohne Prüfung anbieten. Kompliziert wird es, wenn Tische aufgestellt werden. Dann gilt das Gastgewerberecht. Braucht es hierfür wirklich zuerst eine Wirteprüfung mit Fragen zum Steuerrecht?

Gemäss Dario Rigos Erfahrungen landet man sehr schnell beim Gastgewerberecht. Man organisiert einen kleinen Infoabend und gibt Mineralwasser zum Unkostenbeitrag aus – schon greift das Gesetz. Ein Gelegenheitspatent ist aber oft teurer als die paar Einnahmen. Es wird also etwas reguliert, was heute vielleicht weniger das Problem ist. Heute ist das Problem, dass die Leute überhaupt nicht mehr aus dem Haus herauskommen, und nicht wie früher, dass man jeden Abend zusammengesessen ist und die Familie gelitten hat.

Es braucht ein Gastgewerberecht – durchaus mit einer Prüfung –, das aber auf die heutigen Probleme ausgerichtet ist und nicht vor allem Begegnungen erschweren oder behindern möchte. Der Stellungnahme des Regierungsrats konnte man entnehmen, dass verschiedene Regelungen für einen Imbissstand zum Mitnehmen oder für das Gastgewerbe gelten. Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, dass das gerechtfertigt ist, weil die Begegnung vor Ort wirklich problematischer sei. Dario Rigo ist anderer Meinung.

**Balz Stückelberger** (FDP) freut sich, endlich zu diesem Vorstoss sprechen zu können. Immerhin befindet er sich seit Juni auf der Traktandenliste. Manchmal hilft die Zeit aber auch. Der Sachverhalt, der Dario Rigos Motion zugrunde liegt, hat sich – wie den Medien zu entnehmen war – Gott sei Dank erledigt. Er hat selbst gesehen, dass es ganz viele andere Möglichkeiten gibt. Die Menschen können sich versammeln und aus dem Haus gehen. Es gibt ja noch ganz viele andere Möglichkeiten, als sich unter der Auflage eines Wirtepatents zu versammeln.

Die FDP-Fraktion lehnt sowohl eine Motion wie auch ein Postulat ab. Schlimmstenfalls würde sie ein Postulat überweisen und gleichzeitig abschreiben. Aus liberaler Sicht ist eine Berufsausübungsbewilligung natürlich im Licht der Handels- und Gewerbefreiheit zu überprüfen, handelt es sich doch um eine Einschränkung. Aber sie ist durch ein öffentliches Interesse gewährleistet, es geht hier um das nicht ganz unwichtige Gut des Gesundheitsschutzes. Dario Rigo thematisiert das Beizensterben, und im Namen von Gastro Baselland, zu dessen Vorstand Balz Stückelberger gehört, wird herzlich dafür gedankt, im Landrat darüber sprechen zu können. Das Beizensterben ist in gewissen Bereichen und in gewissen Sektoren der Gastronomie wirklich ein Problem. Das hat ganz verschiedene Ursachen, unter anderem hat es mit der Margensituation, mit der Arbeitsbelastung, mit den Arbeitsbedingungen, mit der Pacht- und Mietzinssituation und auch mit dem veränderten Konsumverhalten zu tun. Das hat aber sicher nichts zu tun mit dem Wirtepatent – ganz im Gegenteil! Dario Rigo hat betont, dass sich Zeiten ändern und genau dies ist nun wieder der Fall. Wir befinden uns in einer für die Gastronomie sehr anspruchsvollen Zeit. In einer solchen Zeit braucht es Profis, die sich betriebswirtschaftlich auskennen, die wissen, was Hygiene bedeutet, wenn man für viele Menschen kocht, die das Arbeitsrecht und insbesondere den GAV im Griff haben, die Sozialversicherungen richtig abrechnen können und nicht zuletzt auch den Jugendschutz kennen. All das kann man nicht einfach nur, weil man gerne Hobby-Gastgeber ist. Erfolgreich ist man in der Gastronomie, wenn man ganz viel Leidenschaft mitbringt, aber eben auch, wenn man die Fähigkeit hat, einen Gastronomiebetrieb zu führen.

Deshalb wird der Landrat gebeten, diesen Vorstoss abzulehnen. Wenn man etwas für die Gastronomie tun möchte, ist es sicher der falsche Zeitpunkt, um jetzt den ehrenwerten Beruf zu einer Jekami-Veranstaltung zu degradieren. Zudem gibt es viele andere Möglichkeiten: Vereine, Sai-

sonbewilligung etc. Wenn man möchte, kann man sich versammeln und dazu etwas trinken, das ist überhaupt kein Problem.

**Jacqueline Wunderer** (SVP) muss bereits den Kopf schütteln, wenn sie nur schon den Titel des Vorstosses liest. Das kann nur von jemandem kommen, der sich in dieser Berufssparte überhaupt nicht auskennt. Was beinhaltet das Wirtepatent? Die Wirteprüfung unterstützt die angehenden Gastronominnen und Gastronomen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen kennenzulernen, sie hilft, betriebswirtschaftlich zu denken, sich mit den arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen und, ganz wichtig, die Hygienevorschriften zu 100 % einzuhalten. Sie gibt also einem/einer angehenden Unternehmer/in wichtige Hinweise, was alles zu beachten ist, um in dieser anspruchsvollen und schwierigen Branche zu überleben. All die aufgezählten Aspekte helfen, ein professionelles, erfolgreiches Unternehmen zu führen, bei dem sich sowohl der Arbeitnehmer als auch der Gast wohlfühlen kann. Qualität und Know-how werden in jeder Berufssparte geschätzt und gerade in der Gastronomie, die für die Gesellschaft einen wichtigen kulturellen und sozialen Aspekt hat, darf dies keine Einbussen erfahren.

Jacqueline Wunderer hat selbst das Wirtepatent gemacht, um ihren Sohn zu unterstützen. Dabei hat sie sehr viel gelernt und konnte das Gelernte in der Praxis anwenden. Für dieses tolle, wichtige Gewerbe wünscht sie sich, dass es nicht an Qualität verliert, sondern im Gegenteil, dass die Branche gestärkt wird und erhalten bleibt.

Viele der Anwesenden gehen wohl gerne auswärts essen und schätzen es, in ein sauberes, gut geführtes Restaurant zu kommen, in dem die Qualität stimmt. Die SVP-Fraktion möchte dieses Gewerbe nicht schwächen, sondern stärken. Es soll aufgewertet werden. Deshalb ist der Erhalt des Wirtepatents wichtig. Denn alles, was man gelernt hat, kann einem niemand mehr nehmen.

**Fredy Dinkel** (Grüne) sagt, ihm seien zwei Gedanken durch den Kopf gegangen, als er die Motion gelesen hat. Das eine ist das Anliegen, dass man eine lebendige Wirtkultur hat, mit Orten, an denen man sich trifft. Da ist er voll dabei. Er glaubt aber nicht, dass dieses Vorgehen der richtige Weg ist. Die Argumente der Vorredner sollen nicht wiederholt werden, Fredy Dinkel kann aber voll dahinterstehen. Es ist nicht zielführend, die Qualität herunterzuschrauben und zu meinen, dass die zusätzliche Konkurrenz irgendetwas helfen würde. Man schadet sogar noch eher.

Der zweite Gedanke: Der Vorstoss ist eigentlich als Postulat formuliert. Mit seiner Stellungnahme hat der Regierungsrat die Antwort eigentlich bereits gegeben. Insofern könnte man das Anliegen als Postulat überweisen und abschreiben oder ganz ablehnen.

**Urs Roth** (SP) kann es nach dem kompetenten Referat von Balz Stückelberger kurz machen.

Auch der SP-Fraktion erschliesst sich der kausale Zusammenhang zwischen Beizensterben und Wirtepatent nicht, zumal die Kosten für ein Wirtepatent mit CHF 400 eher tief sind. Entsprechend ist dieser Vorstoss abzulehnen. Sollte er in ein Postulat umgewandelt werden, könnte die SP auch mit einer gleichzeitigen Abschreibung leben.

Es ist wichtig, dass das Wirtepatent erhalten wird, denn es ist nicht unnützlich. Es gibt Hygienevorschriften und weitere Aspekte, die als Daseinsberechtigung des Wirtepatents dienen.

**Christina Wicker-Hägeli** (GLP) erklärt, die GLP-Fraktion könne die Motion nicht unterstützen.

Auch die GLP möchte an der Wirteprüfung festhalten. Es ist eine wichtige Voraussetzung, wenn man einen Gastbetrieb führen will. Vermutlich wollte Dario Rigo in eine andere Richtung zielen, hätte den Vorstoss hierfür aber anders formulieren müssen. Es geht um einen Dorfladen, der ein, zwei Tische aufstellen und eine Cola ausschenken kann. Für solche Fälle soll eine Lösung gefunden werden, dass jemand nicht extra eine Wirteprüfung absolvieren muss. Dies würde aber eine andere Formulierung bedingen. Allenfalls liesse sich dies auch auf Gemeindeebene regulieren, wie es ein Bericht von TeleBasel vermuten lässt? Vielleicht möchte Dario Rigo es mit einem neuformulierten Vorstoss noch einmal versuchen.

**Silvia Lerch-Schneider** (FDP) muss sich ebenfalls als Betroffene outen. Sie hat die Wirteprüfung absolviert und kann bestätigen, dass dies absolut machbar ist. Es gibt ja die Baselbieter Wirteprüfung, was schon einmal eine Erleichterung im Vergleich zur gesamtschweizerischen Prüfung darstellt. Sie nutzte das Patent, um während der Adventszeit eine Hütte mit Platz für 70 Personen

betreiben zu können. Natürlich hätte hierfür auch ein Gelegenheitswirtepatent der Gemeinde gereicht. Aber wenn man so etwas macht, sollte man sich auch entsprechend informieren. Das ist auch fair gegenüber den anderen Restaurants und Beizen.

Der Aufwand für die Prüfung ist nicht von der Hand zu weisen, aber ist auch nicht riesig. Es gibt die Möglichkeit des Online-Fernunterrichts. So kann jeder im eigenen Tempo vorgehen und die Prüfungen dann absolvieren, wenn man bereit ist. Es ist absolut zumutbar und zwingend notwendig, dass die Qualität erhalten wird, sonst könnte ja jeder irgendetwas eröffnen und das wäre eine falsche Entwicklung. Allein Hygiene, Recht und Rechnungswesen sind essentielle Grundlagen für das Führen und seröse Betreiben eines solchen Betriebs.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, auch der Regierungsrat sei der Ansicht, dass das Wirtepatent zur Qualitätssicherung beitrage. Entsprechend hilft es dem Gastgewerbe mehr, als dass es schaden könnte oder würde. Die Prüfung ist adäquat und angemessen. Es wird Wissen abgefragt, das wichtig ist, wenn man ein Gastgewerbe führen möchte. Entsprechend lehnt der Regierungsrat diesen Vorstoss klar ab.

://: Mit 69:4 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion abgelehnt.

Nr. 1397

### **32. Arbeitsbedingungen der Baselbieter Polizei**

2025/152; Protokoll: bw

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) informiert, der Regierungsrat lehne das Postulat ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

**Miriam Locher** (SP) freut sich, heute diesen Vorstoss heute endlich behandeln zu können. Der Regierungsrat lehnt das Postulat ab. Überall liest man davon, dass die Arbeitsbedingungen auch in der Polizei verbessert werden sollten und natürlich kann der Lohn ein Bestandteil davon sein. Dieser wird im Postulat auch erwähnt. Es gibt aber noch andere Faktoren, die eine Rolle spielen, zum Beispiel auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf etc. – Aspekte, die eine Auslegeordnung verdienen, um aufzeigen zu können, was verbessert werden müsste, damit wir im Baselbiet auch weiterhin genügend Polizistinnen und Polizisten haben.

Der Vorstoss erfuhr Unterstützung von links bis rechts. Auch das zeigt, dass es nicht nur ums Geld geht, sondern dass wirklich ein gemeinsames Interesse daran besteht, die Arbeitsbedingungen der Polizei zu verbessern. In der ablehnenden Stellungnahme ist zu lesen, dass viel Sorgfalt bei der Lohnstrukturanalyse notwendig sei, auch wenn diese sicherlich etwas beschleunigt werden könnten. Aber – und das ist der Punkt, weshalb Miriam Locher am Vorstoss festhält – der Regierungsrat geht einzig auf den Lohn und auf die Lohnstrukturanalyse ein. Die anderen Aspekte, die über das Postulat geprüft werden sollen, werden nicht erwähnt.

Sobald die Auslegeordnung über Verbesserungsmöglichkeiten bei den Arbeitsbedingungen der Baselbieter Polizei vorliegt, kann man darüber diskutieren, ob diese sinnvoll sind oder nicht. Die vorliegende Stellungnahme lässt aber die Sorgfalt, auf die man sich beruft, vermissen. Die Polizei selbst hätte gerne eine Initiative. Miriam Locher denkt, das könnte man auch anders aufgleisen, wie mit der angesprochenen Auslegeordnung.

**Martin Karrer** (SVP) führt aus, das Umfeld für die Mitglieder der Polizei werde immer anspruchsvoller und intensiver. Die Work-Life-Balance ist wie in anderen Blaulichtsegmenten sehr stark belastet. Die SVP-Fraktion ist sich dessen bewusst und sieht Handlungsbedarf bei zeitgerechten Löhnen, aber auch bei der zumutbaren Belastbarkeit der Polizeicorps. Dennoch muss man sich bewusst sein, dass die immer grössere Belastung zu einem grossen Teil auch durch importierte Kriminalität verursacht wird und dass diese als Teil der Ursachen angesehen werden muss, neben allen anderen Faktoren. Da gilt es ebenfalls den Hebel anzusetzen. Es müssen Massnahmen ge-

treffen werden, denn eine permanent überlastete Polizei kann die Bevölkerung irgendwann nicht mehr schützen.

Betrachtet man den Vorstoss in Bezug auf die Ereignisse in Bern – wo die Polizei Basel-Landschaft ebenfalls mit einem Detachement dabei war –, dann muss von Heuchlerei vonseiten der linken Partei geredet werden. Einen solchen Vorstoss einzureichen, gleichzeitig aber zu einer Demo aufrufen, auch wenn man genau weiss, was abgeht, ist doch ein Witz. Über Arbeitsbedingungen reden, aber Verursacher sein von dem Ganzen – das ist schon ein Hammer.

Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme erwähnt, ist die Lohnstrukturanalyse bei der Polizei bereits voll im Gang. Somit ist alles aufgegleist, um eine saubere Analyse zu erstellen. Durch die Beschleunigung dieser Analyse würde sicherlich auch die Qualität des Ergebnisses leiden. Die SVP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und lehnt das Postulat ab.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) hat wohl etwas falsch verstanden. Es geht jetzt nicht um die Demonstration in Bern – aber sei's drum. Das Thema wurde hier im Rat schon häufig diskutiert und es ist nichts Neues. Wir können nicht ewig warten, bis irgendwelche Analyseetappen vollzogen wurden. Eine Auslegeordnung ist wirklich zwingend notwendig. Nicht nur der Lohn, auch die Arbeitsbedingungen müssen angeschaut werden. Eine Mehrheit der Mitte-Fraktion wird das Postulat unterstützen. Wir müssen jetzt wirklich vorwärts machen, wenn man als Arbeitgeber attraktiv sein oder werden möchte.

**Christine Frey** (FDP) nimmt vorweg, dass sie nicht für eine Mehrheit der Fraktion spreche. Diese möchte dem Regierungsrat folgen. Als Mitunterzeichnerin dieses Postulats wendet sie sich als Erstes an Martin Karrer, dessen Herleitung zur Ablehnung des Vorstosses sehr gewagt ist. Wenn man die Stellungnahme des Regierungsrats liest, muss man ganz klar feststellen, dass die Aufgaben nicht gemacht wurden, weil lediglich eine Frage des Vorstosses beantwortet wurde. Als selbstständige Unternehmerin weiss Christine Frey, dass es immer drei Faktoren gibt, die man als moderner und guter Arbeitgeber erfüllen muss. Das ist zum ersten ein interessantes Arbeitsgebiet, zweitens ganz sicher auch der Lohn, aber drittens, und das ist wirklich ganz wichtig, sind es die Arbeitsbedingungen, wozu auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dazugehören. Aus diesem Grund, und hoffentlich konnten einige Fraktionskollegen überzeugt werden, wird eine Antwort des Regierungsrats auf diese Fragen erwartet. Das Postulat ist zu überweisen.

**Yves Krebs** (GLP) schert Miriam Locher nicht über einen Kamm mit zwei, drei törichten Aussagen von Vertreterinnen der Juso Biel. Die GLP wollte ursprünglich ebenfalls dem Regierungsrat folgen und das Postulat überweisen und gleichzeitig abschreiben. Nach dem Artikel in der BZ ging Yves Krebs aber ein Licht auf. Die Lohnstrukturanalyse ist ja nur ein Teilbereich. Jeder kann das bei seinem eigenen Beruf auch nachvollziehen, dass der Lohn zwar ein wichtiger, aber nicht der Hauptbestandteil der Arbeitszufriedenheit ist. Da gibt es viele weitere Faktoren. Aktuell haben wir eine dramatische Pensionierungswelle, die auf uns bei der Polizei zukommt. Die Ausbildungsplätze in Hitzkirch können zwar noch besetzt werden, es gibt aber viel weniger Bewerbungen als früher. Es kommt also weniger nach. Jeder, der in einer Branche mit Schichtbetrieb arbeitet, weiss, dass die Schichtzuschläge noch so gut sein können, die Stellen können dennoch nur sehr schwierig besetzt werden. Es geht also wirklich nicht nur allein um den Lohn, sondern es geht einfach auch darum, dass jetzt eine Generation nachkommt, die eigentlich andere Arbeitsvorstellungen hat und nicht rund um die Uhr verfügbar sein möchte. Es ist auch bekannt, dass die Scheidungsrate bei der Polizei viel höher ist – das gilt es ernst zu nehmen. Vor allem muss mit diesem Postulat schonungslos analysiert werden, was dem durchschnittlichen Polizisten auf den Wecker geht. Deshalb soll dieses Postulat überwiesen werden.

**Andrea Heger** (EVP) sagt, auch die Grüne/EVP-Fraktion schätze die Arbeit der Polizei sehr. Seit der Einreichung des Vorstosses ging viel Zeit ins Land. Es geht heute erst um die Überweisung. Es ist also nicht so, dass der Regierungsrat seine Aufgabe nicht erfüllt hätte, weil er noch nicht alle Fragen beantwortet hat. In einem ersten Schritt gab er eine Stellungnahme zur Frage ab, ob es sinnvoll ist, das Postulat zu überweisen.

Die Grüne/EVP-Fraktion folgt dem Regierungsrat insofern, dass die Arbeitsbedingungen für das

gesamte Personal angeschaut werden müssen. Es gibt viele Personen, die Personal gerne schneller aufstocken würden, als es der Regierungsrat vorsieht. Es ist aber wichtig, auf das ganze Personal zu schauen und nicht einfach einen Bereich vorzuziehen. Für einmal ist die Fraktion anderer Meinung als Miriam Locher und lehnt die Überweisung des Postulats ab.

**Miriam Locher** (SP) möchte sachpolitisch bleiben und nicht auf die persönliche Ebene wechseln, denn dafür sei ihr das Thema einfach zu wichtig. Es gibt Handlungsbedarf. Das hört man auch von der Polizei. Es ist nicht isoliert der Lohn. In der Stellungnahme des Regierungsrats geht es aber einzig um den Lohn und deshalb kann man die Ablehnung des Regierungsrats nicht als fundiert bezeichnen. Der ganze Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der anderen Faktoren, die ein Berufsbild ausmachen, kommt eben nicht vor. Es wird nicht gesagt, weshalb sich dies nicht prüfen lässt. Es wird einzig betont, dass die Lohnstrukturanalyse nicht beschleunigt werden kann. Damit kann sich Miriam Locher einverstanden erklären, aber der ganze andere Aspekt, der für die Polizistinnen und Polizisten so wichtig ist, dass er Teil der Initiative wäre, wird nicht beleuchtet. Genau diesen Teil möchte sie aber beleuchtet haben und dieser wird auch nicht über die Lohnstrukturanalyse abgedeckt.

Aus diesem Grund wird der Landrat gebeten, der Überweisung des Postulats zuzustimmen. Es wäre wichtig, dass man die Arbeitsbedingungen nicht nur in Bezug auf den Lohn betrachtet, sondern ganzheitlich.

**Balz Stückelberger** (FDP) betont im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion, dass auch sie eine starke Polizei und gute Arbeitsbedingungen möchte. Aber die FDP verfolgte stets den Grundsatz des einheitlichen Arbeitgebers Kanton Basel-Landschaft. Alle Kantonsangestellten sind betroffen, nicht nur die Mitarbeitenden der Polizei. Aus diesem Grund stimmt die FDP-Fraktion dem Regierungsrat zu, der das Gesamtpaket anschauen möchte und keinen Grund sieht, spezifisch mit einem Landratsvorstoss auf die Arbeitsbedingungen der Polizei einzugehen. Selbstverständlich soll die Polizei spezifisch darum besorgt sein, dass ihre Arbeitsbedingungen möglichst gut sind, wie auch alle anderen Direktionen. Es ist systematisch nicht einzusehen, weshalb ein Teil der Kantonsangestellten anders behandelt werden soll.

**Gzim Hasanaj** (Grüne) wurde vom zweiten Votum von Miriam Locher überzeugt. Sehr seltsam sind die Krokodilstränen der SVP. Einmal ist sie voller Trauer über die schlechten Bedingungen bei der Polizei, lehnt das Postulat aber doch ab. Das ist absolut unverständlich. Wo Gzim Hasanaj herkommt, gibt es ein Sprichwort: Als Rache an der bösen Schwiegermutter steigt man mit dem Müller ins Bett. Wenn der SVP die Polizei so wichtig ist, dann muss sie das Postulat überweisen und keine Spiele spielen.

**Peter Riebli** (SVP) wollte zu so später Stunde eigentlich nichts mehr sagen, wurde nun aber aus der Reserve gelockt. Natürlich ist auch die SVP für eine starke Polizei. Peter Riebli hat den Vorstoss mitunterzeichnet, weil damit neben dem Lohn auch die anderen Bedingungen abgeklärt und in einer Auslegeordnung dargelegt werden sollen. Entsprechend wird es auch die eine oder andere Stimme aus der SVP geben, denn es geht hier nicht um dieselbe Art Mitarbeitende, wie eine Sekretärin, die von 8.00 bis 16.30 Uhr arbeitet. Dass die Mitarbeitenden mit geregelten Arbeitszeiten alle gleichbehandelt werden, ist absolut logisch. Hier geht es aber um ganz andere Mitarbeitenden. Diese arbeiten im Schichtbetrieb, müssen Noteinsätze leisten und können ihr Privatleben relativ schwierig planen, weil es immer wieder Unvorhergesehenes gibt, wie beispielsweise unangemeldete Demonstrationen. Dass man bei diesen Mitarbeitenden speziell hinschaut und prüft, was es neben dem Lohn noch für Möglichkeiten gibt, die Arbeit attraktiver zu machen, damit die Polizei die gewünschte Stärke erhält, ist absolut sinnvoll. Hierfür braucht es eine Auslegeordnung. Heute wird nichts entschieden – lediglich, dass eine Auslegeordnung zu den Möglichkeiten erstellt wird.

**Andrea Heger** (EVP) teilt mit, dass es aufgrund der guten Argumente nun doch einige Unterstützung aus der Grünen/EVP-Fraktion für das Postulat geben werde. Das ist als Lichtblick zu werten: Im Landrat kann man mit guten Argumenten doch einiges bewirken.

Regierungspräsident **Anton Lauber** (Die Mitte) legt seine Affinität zur Polizei offen. Er war über 20 Jahre Präsident des Personalverbands Polizei Basel-Landschaft. Mittlerweile ist er Personalchef des Kantonspersonals. Das führt zu einer etwas komplexeren Aufgabenstellung. Es ist stets eine Gesamtverantwortung zu tragen.

Es wurde stets von einer Postulatsbeantwortung gesprochen. Diese liegt hier nicht vor. Das mag zwar ermöglichen, über die schlechten Antworten zu schimpfen, allerdings handelt es sich bei diesem Dokument um die Stellungnahme des Regierungsrats zur Frage der Überweisung. Hierfür steht dem Regierungsrat maximal eine A4-Seite zur Verfügung, deshalb kann dies auch gar kein Elaborat sein, das sich mit der ganzen Thematik auseinandersetzt. Diese Klarstellung unterschreiben wohl alle Regierungskolleginnen und -kollegen, denn diese Unterscheidung wird oft nicht gemacht und entsprechend Kritik geäussert.

Eine andere Kritik ist die Frage, ob etwas getan wird oder nicht. In einer ersten Etappe wurde das Verwaltungspersonal mit einer Lohnstrukturerhebung überprüft und aktuell befindet man sich mitten in der Lohnstrukturerhebung für die Polizei und für die Lehrpersonen. Diese läuft während dem ganzen Jahr. Entsprechend hat Miriam Locher wirklich das Pech, dass es relativ lange dauerte, bis ihr Vorstoss behandelt wird, da man zwischenzeitlich ziemlich fortgeschritten ist mit der Lohnstrukturüberprüfung bei der Polizei. Das Thema hat ein wenig an Aktualität gewonnen, weil im Kanton Basel-Stadt die Löhne erhöht wurden.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Mitarbeitendenbefragung im Kanton Basel-Landschaft. Diese konnte gerade abgeschlossen werden und die Resultate werden publiziert. Anlässlich dieser Befragung hatte das ganze Personal, inklusive Polizei, die Möglichkeit, sich zu beteiligen. Es besteht eine sehr gute Übersicht, wo Zufriedenheit und wo Unzufriedenheit herrschen. Grundsätzlich rennt man mit dem Postulat also offene Türen ein, denn auf die Rückmeldungen aus der Mitarbeitendenbefragung werden auch Massnahmen abgeleitet.

Als weiterer Punkt wurden Pensionierungen erwähnt. Überraschenderweise hat der Kanton auch schon bemerkt, dass es viele Pensionierungen gibt. Daran wird gearbeitet. Wenn es um Themen wie Work-Life-Balance oder Gesundheit am Arbeitsplatz geht, ist es dann wahrscheinlich weniger der Personalchef, sondern die Sicherheitsdirektorin, die zuständig ist. Wichtig ist: Der Regierungsrat ist in allen drei Bereichen aktiv an der Arbeit. Man kann sich nun fragen, ob es dieses Postulat braucht oder nicht. Die Beantwortung überlässt der Regierungsrat dem Parlament.

://: Mit 54:23 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) schliesst die Sitzung um 16.40 Uhr und wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend.

Nr. 1366

**44. Meldepflichten bei Delikten gegen die sexuelle Integrität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen: Überprüfung der kantonalen Regelungen**

2025/218; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Nr. 1379

**54. Bretzwil sinnvoll mit dem ÖV erschliessen**

2025/466; Protokoll: ps

Landratspräsident **Reto Tschudin** (SVP) erklärt, der Regierungsrat lehne das Postulat ab.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, es sei korrekt, dass die Linie 74 zwischen Bretzwil und Reigoldswil mit dem Fahrplanwechsel 2025 aufgehoben werden solle. Dies wurde im Rahmen des 10. Generellen Leistungsauftrags für den öffentlichen Verkehr (GLA) beschlossen. Dem Redner ist wichtig zu wiederholen, dass die Linie 74 weder die gesetzlichen Mindestanforderungen betreffend Nachfrage noch die Wirtschaftlichkeit erfüllt. Die finanziellen Mittel sollen so investiert werden, dass möglichst viele Leute vom Angebot profitieren können. Mit anderen Worten: Wem der ÖV am Herzen liegt, sollte daran interessiert sein, dass das Geld so eingesetzt wird, dass eine möglichst grosse Nachfrage befriedigt werden kann. Die langjährige Erfahrung zeigt, dass die Nachfrage bei der Linie 74 nicht genügend gross ist und das geforderte Minimum nicht erreicht wird. Zur Wirtschaftlichkeit: Steuergelder sollen effizient, zielgerichtet und im Interesse und zum Nutzen der Baselbieter Bevölkerung eingesetzt werden. Heute Morgen stimmten alle Landratsmitglieder fröhlich für Dringlichkeit. Der Redner weiss nicht, ob auch alle fröhlich für Überweisung stimmen werden. Zudem sollte Folgendes bedacht werden: Weicht man in diesem Fall vom Kriterium der Wirtschaftlichkeit ab, wird die Büchse der Pandora geöffnet, denn es gibt viele andere Gemeinden, die auch gern mehr ÖV hätten. Die Einwohnenden von Bretzwil können ihr Dorf immer noch verlassen; sie kommen bis relativ spätabends von Liestal oder aus dem Laufental nach Hause. Es besteht eine gute Erschliessung. Jedoch ist auch bekannt, dass eine Lücke besteht, nämlich keine Verbindung nach Reigoldswil. Der Regierungsrat hat festgestellt – und mit dem 10. GLA auch der Landrat – dass die Nachfrage zu klein ist. Eine einzelne Gemeinde kann nicht in jede Himmelsrichtung mit dem ÖV erschlossen werden. Als sich Bretzwil gegen die Aufhebung der Linie 74 wehrte, wurde der Gemeinde ein Angebot gemacht: Sie könnte testweise eine Leistungsvereinbarung für ein Ruftaxi abschliessen und eine entsprechende Offerte einreichen. Es sollen keine leeren Busse herumfahren. Bis jetzt geschah jedoch nichts. Es handelt sich mit CHF 1'500.– um einen kleinen Betrag. Mit einem Versuchsbetrieb könnte eruiert werden, ob die vorhandenen Bedürfnisse abgedeckt werden könnten. Der Redner versteht, dass Bretzwil am liebsten eine Buslinie hätte, aber es ist nicht möglich, pro Gemeinde beliebig viele Buslinien anzubieten. Konsequenz wäre, das Ganze so zu belassen, wie es mit dem 10. GLA beschlossen wurde. Beschliesst das Parlament etwas anderes, werden die Möglichkeiten geprüft.

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) sagt, möglicherweise habe es die Bau- und Planungskommission (BPK) im Rahmen der Beratung übersehen, dass für Bretzwil bezüglich der Verbindung nach Reigoldswil eine markante Verschlechterung eintritt. Bretzwil ist stark auf Reigoldswil ausgerichtet, wo sich beispielsweise das Altersheim befindet, aber auch Gewerbe, Arzt- und Zahnarztpraxen. Mit dem Bus Nr. 111 muss man über Liestal fahren und benötigt eine Stunde und acht Minuten, um ins Nachbardorf zu gelangen. Die Verbindungen zwischen den Tälern sind immer problematisch – auch von Buckten nach Diegten dauert die Fahrt mit dem ÖV viel länger als mit dem Fahrrad. Die Linie 74, die einen sehr schlechten Kostendeckungsgrad aufwies, fuhr zu Zeiten, die nicht attraktiv waren. Wird ein ÖV-Angebot attraktiv gestaltet, wird es auch besser genutzt. Das ist gut erkennbar am Beispiel der Waldenburgerbahn.

Die von Regierungsrat Isaac Reber angesprochene Wirtschaftlichkeit ist wichtig. Deshalb hat die Rednerin ihr Postulat recht offen formuliert und drei Vorschläge gebracht. Einer davon, die Verlängerung der Buslinie 71, könnte zu einigermaßen kostengünstigen Tarifen angeboten werden und erscheint einen Versuch wert. Fährt ein Bus öfters, wird er auch mehr benutzt. Weiss man, dass man das Dorf zu günstigen Zeiten verlassen und auch wieder zurückkehren kann, ist das attraktiver. Muss man über Dornach-Arlesheim fahren, um nach Bretzwil zu gelangen, ist dies für den Arbeitsweg nicht so effizient. Die Rednerin bittet um Unterstützung des Postulats.

**Jan Kirchmayr** (SP) fühlt sich von Regierungsrat Isaac Rebers Aussage dazu, woran jemand interessiert sein sollte, dem der ÖV wichtig sei, «getriggert». Das Parlament weiss selber, wie es stimmen muss, um sich für den ÖV einzusetzen. Der Redner hat gewisse Zweifel an der gesetzlichen Grundlage, gemäss welcher das Angebot nicht gefahren werden dürfe. Das Parlament darf schliesslich beschliessen, welches Angebot angeboten wird und welche Gemeinde wie erschlossen wird. Das ist explizit auch so im Angebotsdekret festgehalten. Von Sandra Strüby war zu vernehmen – und auch Matthias Ritter hatte es heute Morgen erwähnt –, dass die Einwohnenden von Bretzwil nach Reigoldswil ausgerichtet seien und nicht nur nach Liestal und Laufen. Das Postulat fordert, dass die wegfallende Verbindung teilweise wieder hergestellt werden soll, jedoch nicht, indem die bestehende Verbindung der Linie 74 wieder eingeführt wird. Das Postulat ist offen formuliert: Geprüft werden sollen On-Demand-Angebote wie im Waldenburgerthal und im Oberbaselbiet oder die Verlängerung der Linie 71. Es darf nicht sein, dass die Verbindung auf den Fahrplanwechsel hin völlig gekappt wird und es einfach heisst, man solle zu Fuss gehen oder mit dem Fahrrad über den Hügel fahren. Das können vielleicht jüngere Personen, jedoch nicht Seniorinnen und Senioren, die im Altersheim in Reigoldswil einen Besuch machen wollen. Der Redner bittet, das Postulat zu überweisen.

**Thomas Eugster** (FDP) hält fest, in der Kommissionsberatung zum 10. GLA sei wohl etwas übersehen worden. Es wäre besser gewesen, wenn das Ganze bereits dort hätte beraten werden können.

Trotzdem sind ein paar grundsätzliche Dinge festzuhalten: Bretzwil ist durch den ÖV erschlossen. Allerdings fällt die direkte Verbindung nach Reigoldswil weg, was der BPK bei der Beratung des 10. GLA nicht bewusst war. Deshalb ist die FDP-Fraktion der Meinung, das Anliegen könne geprüft werden. Bretzwil ist keine grosse Gemeinde und Angebot und Nachfrage sind nicht mit einer Waldenburgerbahn vergleichbar. Insbesondere das On-Demand-Angebot sollte geprüft werden. Dieses Angebot soll auch für andere Gemeinden ausgerollt werden. Regierungsrat Isaac Reber sagte, dass Gespräche mit Bretzwil stattgefunden hätten, aber nicht wirklich abschliessend. Diese müssen wieder aufgenommen werden, damit auch die Gemeinde zu einer Lösung beitragen kann. Die Gemeinde ist erschlossen. Möchte sie einen zusätzlichen Service, kann sie diesen bestellen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Überweisung des Postulats.

**Markus Graf** (SVP) kann sich in allen Punkten dem Vorredner anschliessen. Die SVP-Fraktion sieht Handlungsbedarf. Es ist sowohl in der Kommissionsberatung als auch im Rahmen der Planung viel schiefgelaufen. Der Titel des Postulats ist recht gut gewählt. Es soll eine sinnvolle Lösung geben. Die vorgeschlagenen Varianten sind sicher nicht das Grüne – äh Gelbe – vom Ei [*Heiterkeit*]. Die SVP-Fraktion ist für Überweisung und hofft auf eine Verbesserung für die ländliche Region.

**Margareta Bringold** (GLP) hält fest, die Verbindung von Bretzwil nach Liestal und Laufen sei gut. Aber die Kommission hatte bei der Diskussion über den 10. GLA nicht auf dem Radar, dass die Verbindung nach Reigoldswil für Bretzwil wichtig ist, weil sich im Nachbardorf Einkaufsmöglichkeiten, die Schule oder der Arzt befinden. Reigoldswil ist ein regionales Zentrum. Andererseits ist der Kostendeckungsgrad der Linie 74 schlecht. Das Postulat sollte geprüft werden. Vielleicht gibt es die Möglichkeit, gemeinsam mit der Gemeinde eine minimale Verbindung zwischen Bretzwil und Reigoldswil aufrechtzuerhalten. Die GLP-Fraktion ist für Überweisung des Postulats.

**Pascal Ryf** (Die Mitte) kann sich den Vorrednerinnen und Vorrednern anschliessen. Die BPK hatte zwar über das Thema diskutiert, wie der Redner seinen Notizen entnehmen kann; es ging aber vor allem um den Schulbus von Bretzwil nach Reigoldswil. Die Kommission hat dieser Verbindung zu wenig Beachtung geschenkt. Ins Angebotsdekret soll neu aufgenommen werden, dass die Randregionen auch in den Randverkehrszeiten erschlossen sein sollen. Beim Vorstoss handelt es sich um keinen Vorwurf an Regierungsrat Isaac Reber. Der Vorstoss ist sinnvoll und dringlich, weil der Fahrplanwechsel bevorsteht. Die Verbindung Bretzwil-Reigoldswil soll auch für die Bevölkerung und nicht nur für den Schulbus sichergestellt werden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die geprüft werden können. Die Mitte-Fraktion ist für Überweisung des Postulats.

**Karl-Heinz Zeller** (Grüne) sagt es sei schön, wenn ein grünes Anliegen das Gelbe vom Ei sei. Auch schön ist, wenn er am Schluss sprechen darf und merkt, dass ein ÖV-Anliegen über alle Parteien hinweg Unterstützung findet. Dies ist ein historischer Moment. Einige Vorredner haben bereits erwähnt, dass das Ganze in der Kommission zu wenig beachtet wurde. Auch Gemeinden wie Bretzwil mit 800 Einwohnenden müssen genauso gut erschlossen sein wie andere und auch ihnen soll ein attraktives Leben ermöglicht werden. Der Redner versteht die Argumentation des Regierungsrats, dass die Wirtschaftlichkeit wichtig ist. Darauf ist zu achten, aber es geht hier darum, ob Bretzwil «lieggelassen» wird oder nicht. In solchen Fällen braucht es auch einmal eine Ausnahme. Der Redner ist froh, dass das Postulat voraussichtlich überwiesen wird.

**Manuel Ballmer** (GLP) wollte sich eigentlich erst zu Traktandum 38 äussern, hat jedoch von Marc Scherrer einen Steilpass erhalten. Er ist etwas enttäuscht von Matthias Ritter, den Manuel Ballmer vor Einreichung seines Seilbahn-Vorstosses kontaktiert hatte. Matthias Ritter kämpft offensichtlich für die Erschliessung der Bergdörfer. Es könnte auch geprüft werden, ob die Täler und Höhenlagen mit Seilbahnen überwunden werden könnten; im vorliegenden Vorstoss steht schliesslich, dass auch alternative Verbindungen geprüft werden könnten. On-Demand-Angebote sind ein Thema. Schaut man in den Kanton Nidwalden, gibt es viele kleine Weiler, die durch selbstbediente 7/24-Seilbahnanlagen erschlossen sind. In Reigoldswil gibt es bereits eine Seilbahn. Vielleicht wäre das eine weitere Möglichkeit, um Lauwil und Bretzwil zu erschliessen – anstatt mit bemanneten ÖV-Verbindungen. Der Redner bittet das Parlament, nicht nur den vorliegenden Vorstoss zu überweisen, sondern auch denjenigen unter Traktandum 38, damit der Regierungsrat prüfen kann, ob Seilbahnen auch für das Baselbiet eine Möglichkeit wären.

**Michel Degen** (SVP) sagt, es wäre schön, wenn die Wasserfallenbahn über den Vogelberg nach Bretzwil verlängert werden könnte. Der Redner möchte eine Lanze für die Bergdörfer und ihre gute Erschliessung brechen. Seit März gibt es in Liedertswil den Testbetrieb mit dem On-Demand-Angebot. Dies hat gut funktioniert. Ab Dezember wird es das Angebot während der ganzen Woche geben. Wichtig sind fixe Zeiten für die Schülerinnen und Schüler. Auch für Bretzwil wären ein paar fixe Zeiten wichtig. Aber man könnte sich auch ein On-Demand-Angebot vorstellen.

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) freut die breite Unterstützung für das Postulat. Das Anliegen ist wichtig. Sie möchte dem Regierungsrat auf den Weg geben, das Postulat so zeitnah wie möglich zu prüfen und nicht erst in einem Jahr. Der Fahrplanwechsel steht vor der Tür.

://: Mit 76:1 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen.

---

Die nächste Landratssitzung findet statt am

13. November 2025